

---

# Stenographisches Protokoll

126. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Donnerstag, 17. Juni 1993**

# Stenographisches Protokoll

126. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 17. Juni 1993

## Tagesordnung

1. Erste Lesung des Antrages 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird
2. Erste Lesung des Antrages 543/A der Abgeordneten Gabrielle Traxler betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) in der Fassung der Bundesgesetze vom 4. Juli 1979, BGBl. Nr. 302, vom 27. Juni 1986, BGBl. Nr. 353, und vom 16. Dezember 1988, BGBl. Nr. 720, geändert wird
3. Erste Lesung des Antrages 508/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 475/1990, geändert wird
4. Bericht über den Antrag 530/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden
5. Bericht über den Antrag 536/A der Abgeordneten Hums, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird
6. Bundesgesetz, mit dem arbeitsvertragsrechtliche Bestimmungen an das EG-Recht angepaßt (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz — AVRAG) und das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden
7. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden
8. Bericht über den Antrag 61/A der Abgeordneten Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG — geändert wird
9. Bericht über den Antrag 152/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. 12. 1968 betreffend die Arbeitsmarktförderung, BGBl. Nr. 31/1969, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 572/1990, geändert wird
10. Bericht über den Antrag 352/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Spaltung von Kapitalgesellschaften und Änderungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes 1965, des Umwandlungsgesetzes, des Firmenbuchgesetzes, des Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes, des Sparkassengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Gewerbeordnung (Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1992 — GesRÄG 1992) und über den Antrag 477/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

Verhinderungen (S. 14458)

### Geschäftsbehandlung

Annahme der Anträge der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Schwarzenberger, Mag. Haupt und Moser, zu allen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung die Redezeit zu beschränken (S. 14459)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 14458, S. 14481, S. 14483 und S. 14518)

**Verhandlungen****Gemeinsame Beratung über**

- (1) Erste Lesung des Antrages 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird
- (2) Erste Lesung des Antrages 543/A der Abgeordneten Gabrielle Traxler betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) in der Fassung der Bundesgesetze vom 4. Juli 1979, BGBl. Nr. 302, vom 27. Juni 1986, BGBl. Nr. 353, und vom 16. Dezember 1988, BGBl. Nr. 720, geändert wird

**Redner:**

Dr. Fuhrmann (S. 14459),  
Dr. Khol (S. 14461),  
Dr. Ofner (S. 14464),  
Wabl (S. 14467),  
Dr. Frischenschlager (S. 14471),  
Gabrielle Traxler (S. 14474),  
Voggenhuber (S. 14476),  
Christine Heindl (S. 14479) und  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 14480)

Zuweisung der beiden Anträge (S. 14481)

- (3) Erste Lesung des Antrages 508/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 475/1990, geändert wird

**Redner:**

Mag. Terezija Stoitsits (S. 14482)

Zuweisung (S. 14483)

- (4) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 530/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (1101 d. B.)

Berichterstatter: Dietachmayr (S. 14483)

**Redner:**

Dr. Madeleine Petrovic (S. 14484),  
Eleonora Hostasch (S. 14486),  
Dr. Stummvoll (S. 14487),  
Dolinschek (S. 14488),  
Klara Motter (S. 14490),  
Verzetnitsch (S. 14491),  
Riedl (S. 14492),  
Edith Haller (S. 14493),  
Bundesminister Hesoun (S. 14495),  
Koppler (S. 14496) und  
Meisinger (S. 14497)

Annahme (S. 14498)

- (5) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 536/A der Abgeordneten Hums, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird (1102 d. B.)

Berichterstatter: Koppler (S. 14499)

**Redner:**

Hums (S. 14499),  
Bergsmann (S. 14500),  
Huber (S. 14500) und  
Srb (S. 14500)

Annahme (S. 14501)

**Gemeinsame Beratung über**

- (6) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1077 d. B.): Bundesgesetz, mit dem arbeitsvertragsrechtliche Bestimmungen an das EG-Recht angepaßt (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz - AVRAG) und das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden (1117 d. B.)
- (7) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1078 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden (1118 d. B.)
- (8) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 61/A der Abgeordneten Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz - ArbVG - geändert wird (1119 d. B.)
- Berichterstatterin: Sophie Bauer (S. 14502)
- (9) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 152/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen

sen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. 12. 1968 betreffend die Arbeitsmarktförderung, BGBl. Nr. 31/1969, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 572/1990, geändert wird (1124 d. B.)

Berichterstatter: G r a d w o h l (S. 14502)

- (10) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 352/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Spaltung von Kapitalgesellschaften und Änderungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes 1965, des Umwandlungsgesetzes, des Firmenbuchgesetzes, des Genossenschaftverschmelzungsgesetzes, des Sparkassengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Gewerbeordnung (Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1992 - GesRÄG 1992) und über den Antrag 477/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird (1016 d. B.)

Berichterstatter: K i r c h k n o p f (S. 14503)

Redner:

D o l i n s c h e k (S. 14503),  
 E l e o n o r a H o s t a s c h (S. 14505),  
 C h r i s t i n e H e i n d l (S. 14507),  
 D r. G r a f f (S. 14509),  
 K l a r a M o t t e r (S. 14509),  
 G r a d w o h l (S. 14511),  
 H u b e r (S. 14511),  
 D r. F e u r s t e i n (S. 14512),  
 D r. O f n e r (S. 14513),  
 D r. E l i s a b e t h H l a v a c (S. 14514),  
 M a g. S c h r e i n e r (S. 14515),  
 D r. G a i g g (S. 14515) und  
 F r a n z S t o c k e r (S. 14516)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1016 d. B. beigedruckten Entschlie-ßung E 113 (S. 14518)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 14517 f.)

Kenntnisnahme der beiden Ausschlußbe-richte 1119 und 1124 d. B. (S. 14518)

#### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlage (S. 14458)

- 1069: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen

#### Anträge der Abgeordneten

S r b und Genossen betreffend Menschenrechtsverletzungen an psychisch kranken/behinderten Menschen (573/A) (E)

S r b und Genossen betreffend Menschenrechtsverletzungen an behinderten Menschen (574/A) (E)

C h r i s t i n e H e i n d l und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (575/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

D r. C a p und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (4991/J)

S v i h a l e k, G r a d w o h l und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bergrechtsgesetznovelle 1990 (4992/J)

S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (4993/J)

S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich der Länder sowie der Städte und Gemeinden (4994/J)

M a g. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend zweisprachige topographische Aufschriften in Kärnten (4995/J)

M a g. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend zweisprachige topographische Aufschriften in Kärnten (4996/J)

M a g. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen an den Bundeskanzler betreffend zweisprachige topographische Aufschriften in Kärnten (4997/J)

S r b und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (4998/J)

S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (4999/J)

- S r b und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5000/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5001/J)
- S r b und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in ihrem Bereich (5002/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5003/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5004/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5005/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5006/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5007/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5008/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5009/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5010/J)
- S r b und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in ihrem Bereich (5011/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5012/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5013/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (5014/J)
- Ing. M u r e r, Mag. Schreiner, Huber, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Abgeltung der Vermögenseinbußen für Waldschäden (5015/J)
- Mag. S c h r e i n e r, Ing. Murer, Huber, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abgeltung der Vermögenseinbußen für Waldschäden (5016/J)
- Ing. M u r e r, Mag. Schreiner, Huber, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schutzwaldsanierung (5017/J)
- \*\*\*\*\*
- S r b und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (11020.0040/16-93)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4582/AB zu 4721/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (4583/AB zu 4636/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohl und Genossen (4584/AB zu 4644/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen (4585/AB zu 4645/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbach und Genossen (4586/AB zu 4646/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4587/AB zu 4650/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (4588/AB zu 4635/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Genossen (4589/AB zu 4827/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4590/AB zu 4629/J)

## Beginn der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

Präsident Dr. Lichal: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Kräuter, Nürnberger, Dipl.-Ing. Riegler, Anschöber und Mag. Marijana Grandits.

### Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Lichal: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 4582/AB bis 4590/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanzausschuß:

Antrag 554/A der Abgeordneten Grabner, Ing. Maderthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird,

Antrag 566/A (E) der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Stopp von Bundeshaftungen für Exportgeschäfte mit Vertragspartnern aus ASEAN-Tropenholz-Exportländern und aus anderen Staaten, die systematisch und notorisch Menschen- und Minderheitenrechte verletzen,

Antrag 570/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Korosec und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz geändert wird;

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 555/A der Abgeordneten Elmecker, Dr. Pirker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz geändert wird;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 557/A (E) der Abgeordneten Langthaler und Genossen betreffend ein Grundrecht auf Gesundheit,

Antrag 565/A (E) der Abgeordneten Mag. Praxmarer und Genossen betreffend Abschaffung der Landes- und Bezirksschulräte als Schulbehörden des Bundes in den Ländern;

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Antrag 558/A der Abgeordneten Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäckereiarbeitergesetz geändert wird;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 559/A (E) der Abgeordneten Rosentingl und Genossen betreffend Anbindung der Stadt Steyr an die Westbahn,

Antrag 561/A (E) der Abgeordneten Rosentingl und Genossen betreffend die Rettung der Post vor dem Zugriff des Finanzministers,

Antrag 562/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Bürgerbeteiligung beim Projekt Lainzer-Tunnel,

Antrag 563/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Finanzierungskonzept Lainzer-Tunnel,

Antrag 564/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend UVP/Lainzer-Tunnel,

Antrag 568/A (E) der Abgeordneten Seidinger, Dr. Hafner und Genossen betreffend den Semmering-Basistunnel;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 560/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Zurückziehung des Antrages, Mitglied der Europäischen Atomgemeinschaft zu werden;

dem Umweltausschuß:

Antrag 567/A (E) der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Verschärfung der internationalen Abgasvorschriften;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 569/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Milchmarktordnung 1993.

Die eingelangte Regierungsvorlage Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen (1069 der Beilagen) weise ich

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales

zu.

### Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 6 bis 10

**Präsident Dr. Lichal**

der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Zu allen Debatten liegen mir Anträge der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Schwarzenberger, Mag. Haupt und Moser vor, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken. Ich lasse hierüber, so sich kein Einwand erhebt, unter einem abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Anträgen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**1. Punkt: Erste Lesung des Antrages 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird**

**2. Punkt: Erste Lesung des Antrages 543/A der Abgeordneten Gabrielle Traxler betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) in der Fassung der Bundesgesetze vom 4. Juli 1979, BGBl. Nr. 302, vom 27. Juni 1986, BGBl. Nr. 353, und vom 16. Dezember 1988, BGBl. Nr. 720, geändert wird**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird: Es sind dies die ersten Lesungen der Anträge 556/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Frischenschlager und Genossen sowie 543/A der Abgeordneten Gabrielle Traxler jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. — Bitte, Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort. (*Abg. Dr. Fuhrmann ist in ein Gespräch mit anderen Abgeordneten vertieft.*) Herr Abgeordneter Fuhrmann, darf ich Ihnen noch einmal das Wort erteilen?

18.30

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Bitte um Entschuldigung, daß ich etwas länger für den Weg zum Pult gebraucht habe, aber ich wollte die Kollegen nicht mit Brachialgewalt zur Seite stoßen. (*Heiterkeit.*)

Im Hinblick auf die doch schon sehr vorgeschrittene Zeit — man bedenke, daß dieser Tagesordnungspunkt nach der Planung der Sitzungen heute um 9 Uhr morgen zur Diskussion aufgerufen hätte werden sollen — rechne ich mit Ihrem Verständnis, wenn ich meinen Debattenbeitrag zur ersten Lesung dementsprechend knapp fasse und es mir vorbehalte, bei meinem Beitrag zur zweiten Lesung dann ausführlicher auf diesen vorliegenden Geschäftsordnungsantrag einzugehen. — Ich sehe, Kollege Wabl ist damit sehr einverstanden, er hat mich im Vorbeigehen sehr freundlich angelächelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen die erste Lesung eines Antrages zur Novellierung des Geschäftsordnungsgesetzes durch, eines Antrages von Fuhrmann, Neisser, Haider, Frischenschlager und Genossen. Das heißt, es handelt sich um einen Vierparteiantrag, einen Antrag von vier Fraktionen. Dieser Antrag ist das Ergebnis von 15 Sitzungen des Geschäftsordnungskomitees, das insgesamt rund 40 Stunden, cum grano salis, getagt, verhandelt und diskutiert hat.

Was war eigentlich der Anlaß dafür, daß man sich überhaupt zu einer Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes aufgemacht hat? — Der Anlaß dafür war, daß in allen Fraktionen dieses Hohen Hauses ein latentes Unbehagen darüber entstanden ist, daß evidente Unzulänglichkeiten im zeitlichen Ablauf, insbesondere bei den Plenarsitzungen, aber auch in den Ausschußberatungen festzustellen waren. Wenn Sie mir die persönliche Bemerkung erlauben: Der gestrige und der heutige Tag sind ja ein nicht uninteressantes Beispiel dafür, daß dieses latente Unbehagen durchaus begründet war und ist.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Geschäftsordnung von nicht mehr zeitgemäßen Traditionen zu befreien, den gesamten Ablauf mit einem besseren Zeitmanagement zu straffen, einen rascheren Austausch von Argumenten in den Vordergrund zu stellen und, wenn es nur irgendwie möglich ist, einen Abbau des Aneinanderreihens von Monologen in diesem Plenum des Nationalrates zu erreichen.

Was haben wir Ihnen in diesem Antrag als Ergebnis der Beratungen des Geschäftsordnungskomitees nunmehr vorgelegt, meine Damen und

## Dr. Fuhrmann

Herren? — Erstens: Maßnahmen zur Optimierung des Time-Managements. Ein wesentlicher, großer Punkt ist die Neugestaltung der Redezeit, und zwar mit dem Grundkonzept, einerseits Zeitgewinn zur Verbesserung des Dialoges zu schaffen, andererseits aber uns nicht in die Gefahr zu begeben, daß man irgendwann einmal gerechterweise behaupten könnte, daß einzelnen Abgeordneten oder einzelnen Fraktionen dieses Hauses das Recht zur Artikulation, zur Darbietung ihrer Auffassungen zu einzelnen Gesetzen genommen worden wäre.

Wir haben weiters versucht, einen Weg zu finden, mehr Gestaltungsmöglichkeit für Debatten bei Einvernehmen in der Präsidialkonferenz zu schaffen. Wir haben eine straffere Gestaltung der Plenarsitzungen durch den Verzicht auf umfangreiche und unnötige Verlesungen zu Beginn der jeweiligen Plenarsitzungen einerseits, andererseits aber auch bei der Einbringung von Anträgen vorgesehen. — Wir haben das alles heute schon erlebt, und wir wollen das beseitigen.

Wir haben uns auch vorgenommen — und wir werden das durch diesen gestern eingebrachten Antrag erreichen —, Klarheit über die Beginnzeiten verschiedener Punkte herbeizuführen. Es wird also dann so sein, daß die Aktuelle Stunde, die Fragestunde, aber auch die dringliche Anfrage bei Konkurrenz von Debatten zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnen, sodaß alle, die in die jeweiligen Diskussionsgegenstände involviert sind — seien es Mitglieder dieses Hohen Hauses, seien es Regierungsmitglieder —, die Möglichkeit bekommen, mit ihrer Zeit vernünftig zu disponieren, und dieses doch entwürdigende Herumwarten — wann kommt man dran, wann geht es endlich los? — wird sich dann aufhören.

Wir haben weiters, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine Neugestaltung der Aktuellen Stunde und der Fragestunde in diesem Antrag vorgesehen. Wir haben neu geschaffen eine Aussprache über aktuelle Fragen im Ausschuß. Das ist etwas, wovon man sich sicherlich eine Belebung der parlamentarischen Debatten — nicht nur hier im Plenum, sondern es gibt ja, auch wenn das von der Öffentlichkeit viel seltener wahrgenommen wird, auch Debatten in den Ausschüssen — erwarten kann.

Wir werden eine Straffung bei der Vorberatung des Bundesfinanzgesetzes dadurch erreichen, daß die Möglichkeit geschaffen wird, über Detailspekte, die Abgeordnete zu wissen wünschen — es muß auch anerkannt werden, daß man eben auch Fragen zu regionalen und Detailspekten bei der Debatte über ein Budget beantwortet bekommen möchte —, innerhalb von vier Tagen schriftlich vom Minister Auskunft zu bekommen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, die generellen Probleme, die mit einem Bundesfinanz-

gesetz verbunden sind, im Budgetausschuß ausführlicher und stringenter diskutieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben, wie ich glaube, einen großen Fortschritt geschafft, indem wir neue Ständige Unterausschüsse einsetzen werden. Ich glaube, daß damit etwas, das schon seit langem gefordert worden ist, das wir uns auch durch die seinerzeitigen Verfassungsbestimmungen vorgegeben haben, nunmehr in die Realität umgesetzt wird, zwar nicht ganz in der Zeit — ich weiß, wir sind da etwas in Verzug —, aber wir haben uns einvernehmlich — alle Fraktionen dieses Hauses — dazu verstanden, uns noch bis zu Sommer Zeit zu geben, um einen möglichst breiten Konsens zu finden.

Wir werden also im Innenausschuß und im Landesverteidigungsausschuß Ständige Unterausschüsse zur Kontrolle staatspolizeilicher und nachrichtendienstlicher Tätigkeiten einrichten. Und wir werden im Rechnungshofausschuß zur Prüfung bestimmter Vorgänge in Angelegenheiten, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, ebenfalls einen Ständigen Unterausschuß einrichten.

Meine Damen und Herren! Die Beratung des Bundesrechnungsabschlusses wird nach Wirksamwerden dieser Novelle im Budgetausschuß stattfinden. Auch das ist, glaube ich, ein sehr logischer Vorgang, nämlich daß der Ausschuß, der das Bundesfinanzgesetz berät und beschließt und dem Plenum zur Beschlußfassung vorschlägt, dann auch das, was aus dem Bundesfinanzgesetz geworden ist, diskutiert, beschließt und seine Meinung dazu dem Plenum übermittelt.

Wir haben uns vorgenommen — und wir werden das aufgrund der vorliegenden Initiative auch machen —, das Interpellations- und Resolutionsrecht gegenüber den Mitgliedern der Bundesregierung im Hinblick auf die ausgegliederten Unternehmungen klarzustellen. Wir werden durch diese Klarstellung, durch die Novelle des § 52 der Bundesverfassung nicht mehr die Diskussion haben, was ist nun interpellabel und was nicht. Es ist klargestellt, und war von dem Zeitpunkt an, zu dem das Gesetz wird, daß überall dort, wo der Rechnungshof, unser Organ, das Recht zu prüfen hat, auch der Nationalrat, die oder der Abgeordnete, das Recht hat, Fragen zu stellen, und das Recht hat, auf diese Fragen Antworten von der Bundesregierung zu bekommen.

Letztendlich werden wir jene notwendigen Adaptierungen in der Geschäftsordnung vornehmen, die aufgrund des EWR-Bundesverfassungsgesetzes vorzunehmen sind. Wir haben diesem Initiativantrag eine „Trägerrakete“ beigeschlossen und werden das dann im Geschäftsordnungsausschuß noch entsprechend auszuformulieren

**Dr. Fuhrmann**

haben. Aber darüber gibt es ja im großen und ganzen auch einen Konsens.

Nun komme ich schon zum Schluß. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in den Beratungen des Geschäftsordnungskomitees vorgenommen, daß wir diese Änderung, diese Novellierung der Geschäftsordnung noch vor dem Sommer zustande bringen wollen. Dadurch, daß wir heute die erste Lesung durchführen können, ist gewährleistet, daß dieses Vorhaben erfüllt werden wird.

Wir haben uns weiters, meine geschätzten Damen und Herren, vorgenommen, wie es ein guter, wie ich glaube, ein demokratischer Brauch ist, gerade bei Geschäftsordnungsgesetzen und gerade bei Änderungen der Geschäftsordnung diese auf einer möglichst breiten Basis durchzuführen. Wir haben angestrebt — ich kann das für die Regierungsfaktionen sagen, und das wird mir auch abgenommen werden, daß das nicht nur so dahingesagt ist —, daß wir möglichst einen einstimmigen Beschluß über diese Geschäftsordnungsgesetz-Novelle zustande bringen. Wir haben einen Fünfparteiantrag angestrebt.

Man kann nicht immer 100 Prozent erreichen im Leben und schon gar nicht in der Politik. Aber, meine Damen und Herren, immerhin ist es ein Vierparteiantrag, und es besteht immer noch die Möglichkeit, daß wir in den im Geschäftsordnungsausschuß noch zu führenden Diskussionen die Grünen davon überzeugen können, daß doch auch die anderen beiden ... *(Abg. Wabl: Fuhrmann, nicht so falsch sein! Wir waren überzeugt!)*

Kollege Wabl! Es hat mein Vorgänger, der Präsident und damalige Klubobmann Fischer, in der Debatte über die letzte Geschäftsordnungsgesetz-Novelle dem Kollegen Wabl gesagt, daß zur Dialogfähigkeit auch gehört, sich Argumente anderer anzuhören, ohne nur dreinzuschreien, nota bene, wenn man ohnehin nachher noch drankommt. Ich möchte dieses Zitat meines Vorgängers als Klubobmann dem Kollegen Wabl noch einmal sagen. *(Abg. Wabl: Wir haben bereits einen Konsens gehabt! Wir waren überzeugt!)* Lieber Kollege Wabl, ein bißchen Geduld! Du kommst gleich dran und wirst dann alles, was ich hier gesagt habe, sicher sehr emotional und sehr logisch widerlegen.

Ich halte für mich fest: Wir führen eine erste Lesung über einen Antrag zur Novelle der Geschäftsordnung durch, der von den Vorsitzenden von vier Fraktionen dieses Hohen Hauses unterschrieben ist *(Abg. Wabl: Aber der Konsens war da!)*, und das sind eben zwei Fraktionen, die der Regierungskoalition angehören, und zwei Oppositionsfraktionen: die größte Oppositionsfraktion und die kleinste.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, das ist schon ein bißchen ein Hinweis dafür, daß so schlecht und so undemokratisch, wie Kollege Wabl und Kollegin Petrovic vorige Woche in einer Pressekonferenz erklärt haben, diese Novelle zur Geschäftsordnung denn doch nicht sein dürfte *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)*, und daher werden wir uns in der zweiten Lesung mit den Details dieser Gesetzesvorlage noch sehr, sehr ausführlich auseinandersetzen und uns darüber unterhalten.

Erlauben Sie mir, für heute für meine Fraktion — meine Fraktion hat sich entschlossen, aus Gründen eines vernünftigen Zeitmanagements für den heutigen Tag und den heutigen Abend einmal nur mich den grundsätzlichen Standpunkt darlegen zu lassen — folgendes zu sagen: Ich glaube und ich bin überzeugt davon, daß dieser Initiativantrag die Grundlage für eine Verbesserung der parlamentarischen Vorgänge in den Ausschüssen und im Plenum darstellt und daß wir damit schaffen werden, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, daß uns allen im Sinn des Parlamentarismus und des Ansehens der Organe der Demokratie die Verbesserung des Ansehens dieses Parlamentes, glaube ich, schon etwas wert sein sollte.

Herr Kollege Wabl und Herr Kollege Voggenhuber! Ich lade Sie schon jetzt ein, sich bei den Beratungen im Geschäftsordnungsausschuß mit diesen Argumenten noch sehr intensiv auseinanderzusetzen, und vielleicht werden wir dann bei der zweiten und dritten Lesung schon alle miteinander in einem Boot sitzen. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.43*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. *(Abg. Wabl: Das denke ich mir, daß der Neisser nicht mehr da herunterkommt!)*

18.43

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich weitgehend dem anschließen, was mein Vorredner Willi Fuhrmann und damit unser Regierungspartner zu dieser Geschäftsordnungsgesetz-Novelle sagte.

Die Geschäftsordnung ist das „Hausgesetz“ dieses Parlaments. Sie wird in immer kürzeren Abständen geändert. Warum? — Unsere Demokratie lebt *(Abg. Wabl: Ja, ja!)*, das Parteiensystem ist in rascher Veränderung, und daher sind Maßnahmen der Veränderung notwendig geworden, die diesem Umfeld Rechnung tragen.

Ich freue mich, daß ein Vierparteiantrag zustande gekommen ist, weil er doch immerhin

**Dr. Khol**

zeigt, welch weiten Bogen des Konsenses dieses Haus umspannt.

Meine Damen und Herren! Bei der Neugestaltung der Geschäftsordnung, der meine Fraktion voll zustimmt (*Abg. Voggenhuber: No na!*), gehen wir auf einem sehr schmalen Grat: Auf der einen Seite steht die Frage der Beschränkung des Mißbrauches, und ich verstehe schon, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion, daß Ihnen das nicht gefällt. Denn einer Sache müssen Sie sich stellen: Dem Vorwurf, daß Sie die Geschäftsordnung immer wieder an ihre Grenzen geführt haben, müssen Sie sich stellen. (*Abg. Voggenhuber: Das ist ja wohl meine Pflicht! Wenn Sie eine Ahnung hätten von Demokratie, wüßten Sie, daß das meine Pflicht ist!*) Ich könnte auch sagen, daß Sie sie mißbraucht haben, das sage ich aber nicht, sondern wir wissen ganz genau, daß es einen schmalen Grat gibt: auf der einen Seite die Beschränkung der Rechte der Opposition, auf der anderen Seite die Frage der Effizienz der Willensbildung in diesem Haus, der Effizienz der Kontrolle in diesem Haus.

Meine Damen und Herren! Über eines müssen wir uns aber im klaren sein: Das, was vielen von uns vielleicht gefällt, nämlich die maximale Ausnutzung der Geschäftsordnung und die möglichst lebhafteste Gestaltung der Tagesordnungspunkte, das Unberechenbare, das Überraschende, das Spannende (*Abg. Voggenhuber - ein Buch in die Höhe haltend - : Zeit zur Reform! Das hat Dr. Neisser vor 20 Jahren geschrieben!*), bedeutet auf der anderen Seite, daß wir uns selbst von den Medien ausschließen, die nicht wissen, wann welche Tagesordnungspunkte berichtet werden, daß wir uns selbst ein Eigentor nach dem anderen insofern schießen, daß wir den Regierungsmitgliedern die Möglichkeit geben, darauf hinzuweisen, daß unsere Tätigkeit in keiner Weise planbar ist, und daß natürlich die Meldung, daß der Nationalrat wieder einmal seine Tagesordnung nicht zu Ende beraten hat, daß der Nationalrat wieder eine Nachtsitzung gehabt hat, daß der Nationalrat wieder und wieder und wieder nicht mit seinen Planungen durchkommt (*Abg. Voggenhuber: Warum denn?*), vielleicht von manchen von Ihnen als ein Beweis für echte Demokratie gesehen wird, in der Bevölkerung allerdings, meine Damen und Herren, wird das als die Unfähigkeit der Gesetzgebung gesehen, mit ihrer Arbeit sachgerecht fertig zu werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Diese Geschäftsordnungsreform ist daher ein Schritt in die richtige Richtung. Es wird die Willensbildung etwas rationaler und planbarer vor sich gehen. Es ist eine gute Reform, der wir aus vollem Herzen zustimmen können.

Ich würde aber doch einige weitere Schritte — wahrscheinlich für die nächste Legislaturperiode — in Aussicht nehmen wollen, weil ich glaube, daß wir mit dieser Novelle der Geschäftsordnung zwar dem Status quo Rechnung tragen, daß aber die Wahlrechtsreform eine große Veränderung in diesem Haus herbeiführen wird: im Selbstverständnis des Abgeordneten, im Selbstverständnis der Abgeordneten zu ihren Fraktionen, in den Beziehungen der Abgeordneten zu ihren Parteien und auch in der Beziehung der Abgeordneten zu ihren Wahlkreisen. Wir müssen diesem neuen Abgeordnetenbild Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren! Schon die Notwendigkeiten des letzten Jahres ergaben, daß wir an wesentlich mehr Plenartagen berieten als bisher. Wir haben, wenn ich es grob über den Daumen schätze — Herr Präsident Fischer, Sie wissen es sicher genau —, in der Planung in diesem Jahr über 50 Prozent mehr Plenartage, als wir sie in den vorhergehenden Jahren hatten. Das ist meiner Meinung nach ein richtiger Schritt.

Wo wir meiner Meinung nach in der Geschäftsordnung nach wie vor unbefriedigende Lösungen vorfinden, sind die Ausschußtage. Meine Damen und Herren, es ist heute aufgrund der stoßweisen Inanspruchnahme der Ausschüsse — stoßweise deshalb, weil die Regierungsvorlagen und Initiativanträge nicht planbar gleich verteilt über das Jahr kommen — sehr oft nicht möglich, Ausschußtage im Konsens zu finden.

Wenn wir in Zukunft von der Praxis Gebrauch machen, die Ausschüsse wesentlich kleiner zu halten — nach dem Shapleyschen Prinzip —, dann wird es wahrscheinlich auch leichter sein, Ausschußtermine zu erzielen, und es wird weniger oft zu Terminkollisionen bei einzelnen Ausschußmitgliedern kommen. Ich hoffe sehr, daß von der neuen Möglichkeit, kleinere Ausschüsse zu bilden, in denen das Kräfteverhältnis aber gewahrt bleibt, bald Gebrauch gemacht wird, und daß dieser Vorschlag meines Freundes Gerhart Bruckmann, nämlich das Shapleysche System anzuwenden, bald dazu führt, daß die Ausschußarbeit eben besser planbar wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns auch irgendwann einmal doch dazu entschließen, mehr Vertrauen in den vorsitzenden Präsidenten zu haben. Im englischen Unterhaus sind unsere Bräuche mit dem Parteienradl — einer von der Partei, dann einer von der Partei und dann einer von der nächsten Partei — völlig unbekannt.

Wer das Wort ergreifen will, steht einfach auf, und der Vorsitzende ... (*Abg. Steinbauer: Wenn der Lichal Präsident ist, bin ich dafür!*) Ich habe diesbezüglich uneingeschränktes Vertrauen zu allen drei Präsidenten, ich glaube daran, daß

**Dr. Khol**

auch sie eine solche Regelung ohne Willkür durchführen könnten, aber in einer Weise, die es ermöglicht, daß die Debatten nicht so zeremoniell ablaufen wie zum Beispiel unsere Aktuelle Stunde, die für mich unbefriedigend ist. Sie ist weder aktuell noch in irgendeiner Weise spannend. (*Abg. Schieder: Aber eine Stunde! - Zwischenruf des Abg. Dr. Fuhrmann.*)

Ich würde mir wünschen, daß wir dem Präsidenten, der oben auf dem Präsidium einer Aktuellen Stunde folgt, die Möglichkeit geben könnten, die Debatte auch durch die Zuerkennung der Wortmeldungen zu gestalten. Ich hätte das Vertrauen in Präsident Fischer, in die Präsidentin Schmidt und in Präsident Lichal. (*Beifall des Abg. Dr. Fischer.*)

Das zweite ist: Ich würde mich auch freuen, wenn wir einmal einen Tag so gestalten würden, Herr Präsident Fischer, daß wir die Zwischenrede probeweise erlaubten. (*Abg. Schieder: Galizien im Parlament!*) Nein! Ich habe das im Deutschen Bundestag gesehen. Ich habe gesehen, daß das wirklich zu keinem Mißbrauch führt. (*Abg. Schieder: Ich meinte, daß das ABGB probeweise in Galizien eingeführt worden ist!*) Natürlich, das weiß ich, und ich würde mich freuen, wenn wir sozusagen einen westgalizischen Tag hätten, an dem wir sagten: Da gibt es ein Handzeichen! Zwischenrede: ja oder nein? Der Abgeordnete kann sagen, ob ja oder nein. Es ist nicht so, daß das mißbraucht wird. Das wird eine sehr flotte Sache. Ich würde das begrüßen. Herr Präsident, machen Sie einen solchen Tag! (*Abg. Wabl: Kennen Sie das im Deutschen Bundestag mit dem Untersuchungsausschuß mit dem Viertelquorum?*) Herr Kollege Wabl! Man kann reden, was man will, Sie reden immer von etwas anderem. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist das Problem mit den Grünen!*) Ich rede von der Zwischenrede. — Das ist das Problem mit den Grünen!

Ich würde mich freuen, wenn wir doch einmal an einem Tag die Zwischenrede erlauben würden (*Beifall bei der ÖVP*) und daß wir uns dann vielleicht doch dazu entschließen könnten.

Meine Damen und Herren! Ein anderes Problem ist das ständig leere Plenum. Ich möchte das auch hier einmal anschnitten. Es ist wirklich beschämend, daß bei der Ratifikation der Konvention über die Rechte der indigenen Völker gerade jene Fraktionen, die im Ausschuß voll auf die Tränendüse gedrückt haben, die meinten, man müsse ein Zeichen der Solidarität setzen, die sagten, die Konvention sei zwar für Österreich nicht anwendbar, aber man müsse sie ratifizieren, damit man solidarisch ist, in dem Moment, in dem es darauf ankam, Solidarität zu zeigen, im Plenum kaum vertreten waren. Die eine Fraktion, eine große Fraktion, war durch einen einzigen Abgeordneten vertreten, und die andere Frak-

tion, die noch stärker auf die Solidarität pochte, war nicht einmal durch jene Abgeordnete vertreten, die im Ausschuß dafür besonders eingetreten ist. Nur zwei Abgeordnete dieser Fraktion waren anwesend. Ich meine, das ist ein Problem des leeren Plenums.

Ein anderes ist es, daß wir uns ständig Eigengoals schießen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen anders geht als mir. Mein Eindruck ist es, daß die Jugend, daß sehr viele Menschen folgende Meinung über den Nationalrat haben: Die Abgeordneten lesen Zeitung, sie sind nie da! Wofür kriegen sie ihr Geld? Nur wenige sitzen im Sitzungssaal, er ist immer fast leer! (*Abg. Haigermoser: Wir sind ja da!*) Bitte, wir brauchen uns hier zu dieser Stunde nicht mehr anzugitieren.

Es können nicht immer alle im Plenum sein, aber es gibt viele Methoden, diesen Eindruck abzuschwächen. Das englische Unterhaus löst dieses Problem so, daß es bei fast 600 Abgeordneten nur 300 Sitzplätze gibt. Dadurch schaut der Sitzungssaal immer relativ voll aus. Der Deutsche Bundestag löst das Problem so, daß es keine festen Sitzplätze gibt — außer für Regierungsmitglieder, diese sitzen unterhalb der Abgeordneten, und für die Fraktionsführung, diese sitzt in der ersten Reihe. Es kommen immer nur jene Abgeordnete ins Plenum — so wie es bei uns de facto auch der Fall ist —, die an einer Debatte spezifisch interessiert sind. Wenn eine Bildungsfrage zur Debatte steht, kommen natürlich die Unterrichtsausschußmitglieder. Das Plenum konzentriert sich dann auf jene Leute, die fachlich kompetent sind. Auch ich würde das für einen gangbaren Weg halten. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich aber nicht!*) Frau Kollegin Partik-Pablé! Ich bin froh, daß Sie einmal anderer Meinung sind.

Es gibt natürlich auch noch eine andere Möglichkeit. Sie ist mir im kanadischen Unterhaus aufgefallen. Da bin ich einmal um 23 Uhr angekommen, und da sagte mir ein Abgeordneter, er stelle einen Antrag, obwohl das ganze Unterhaus leer war, obwohl nur er mit zwei anderen Leuten dort sein werde. Am nächsten Tag im Frühstücksfernsehen ist nur ein Bildausschnitt gesendet worden: Man sah den Abgeordneten stehen mit den zwei Kollegen, denn in Kanada steuert das Unterhaus, was das Fernsehen bringt. Ich würde das für Österreich allerdings nicht befürworten.

Meine Damen und Herren! Ich will zum Schluß kommen. Eine weitere Frage — damit werde ich nicht auf Ihre Zustimmung treffen — ist für mich die Präsenz in den Ausschüssen und auch die Präsenz überhaupt. Ich glaube, daß wir nicht umhinkommen werden, das Entlohnungssystem der Abgeordneten — ich habe das schon mehrmals gesagt, ich sage das als *ceterum censeo* — auf ein Diätensystem umzustellen, daß nur ein Teil der Bezüge fest bezahlt wird und der Rest — so wie in

**Dr. Khol**

anderen Parlamenten — vom Besuch der Ausschüsse und der Plenartage abhängig ist.

Meine Damen und Herren! Wir machen heute mit der ersten Lesung einen Schritt in die richtige Richtung. Ich hoffe, daß wir die Geschäftsordnung laufend der wachsenden Demokratie in Österreich und auch dem sich verändernden Parteiensystem anpassen können. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 18.57*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.57

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zwischenrede: Der Herr Abgeordnete Khol vermißt sie, er hätte sie gerne probeweise gehabt. Er hätte sie total haben können, nicht nur probeweise. Es ist ja kurios, was sich an Zustimmung hier im Haus heute darstellt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir haben an dieser Geschäftsordnungsreform des langen und breiten und mühsam und mühselig verhandelt, Monate hindurch, zweimal in der Woche, stundenlang und immer bestrebt und bemüht, ein möglichst umfangreiches Paket zustande zu bringen und auch die Oppositionsparteien einzubinden: die Freiheitlichen einzubinden, das Forum einzubinden, die Alternativen einzubinden. Man hat den Eindruck gehabt, ein Aufatmen geht durch die Reihen der Verhandler der beiden Regierungsparteien, denn man hat so viel zusammengebracht und alle sind dafür. *(Abg. W a b l: Sehr gut!)*

Dann waren wir dafür, wir haben viel hineinreklamiert, wir haben manches durchgesetzt, und am Schluß ist es abgebröckelt von seiten der beiden Regierungsparteien. Auf einmal waren es die Repräsentanten der Großparteien, die das eine oder andere nicht haben wollten. Auf einmal ist zum Beispiel die Zwischenrede herausgefallen. *(Abg. W a b l: Einfach so!)* Ich kann mir auch vorstellen wieso. Über die Zwischenrede hat Einigkeit geherrscht. Aber auf einmal hat man gesagt, . . . *(Abg. W a b l: Ihr seid überhaupt nicht gefragt worden, ob sie herauskommt!)* Sie war beschlossen, sie war akkordiert, sie war nicht einmal auf dem sogenannten Waggon. Wir haben gesagt: Alle Dinge, über die es keine Einigung gibt, für die die böse Opposition nicht ist, kommen auf den „Waggon“. Die Zwischenrede war nicht auf dem „Waggon“. Wir waren uns alle einig.

Aber es hat schon Leute gegeben, die gesagt haben: Soll diese Zwischenrede, diese formlose vorlaute Rede, dieser ritualisierte Zwischenruf, . . . *(Der Redner sieht den Abgeordneten Dr. Khol vorne stehen und spricht ihn an.)* Kollege, ich sage

gleich eines: Zwischenrufe zu machen, ist nur mehr vom Platz aus gestattet, da vorne stehend kann man sie nach der Geschäftsordnung nicht mehr machen. Wenn Sie vorhaben, etwas zu sagen, dann müssen Sie es vom Sitzplatz aus tun. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. S c h w i m m e r: Es gibt nicht einmal mehr einen Zwischenruf nach der Geschäftsordnung!)*

Man hat auch die Frage gehört: Soll man auch dann zwischenreden dürfen, wenn ein Regierungsmitglied am Wort ist? Also es ist eher ein Sakrileg, wenn man da unterbricht, wenn da oben auf der Regierungsbank ein Regierungsmitglied das Wort ergreift. Aber dann hat man gesagt: Schön, soll auch sein. Aber offenbar hat man das nur vorübergehend als Zustimmung angesehen, denn am Schluß war das und vieles andere weg.

Wir haben uns über manches geeinigt, das heute nicht stattfindet, nicht deshalb, weil die „böse“ Opposition dagegen ist, sondern deswegen, weil es die Regierungsverhandler bei ihren eigenen Fraktionen nicht haben durchsetzen können. *(Ruf: „Blattsänger“! — Abg. Haigermoser: Wenn man ihm die Zetteln wegnimmt, kann er nicht mehr weiter!)* Das ist legitim. Ich weiß schon, daß man sich manchmal als Verhandler, als Klubobmann wünschen würde, das eine oder andere bei der eigenen Fraktion durchzubringen, was dann leider nicht geht. Aber wenn man dann noch herausgeht und hier beweint, daß Dinge nicht drinnen sind, die vorher beschlossen wurden, dann muß ich sagen: Das ist wirklich kurios, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Was haben wir beweint? Wir haben doch nichts beweint!)* Du hast nichts beweint. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das hast du gerade gesagt!)* Das habe ich nicht gesagt! Nein.

Ich habe gesagt, mein Vorredner Khol hat den Verlust der Zwischenrede beweint. Sie war beschlossen, aber sie war nicht auf dem „Waggon“. Sie ist in den Fraktionen — in der einen oder in der anderen oder offenbar in beiden — nicht durchzubringen gewesen, und darum hat er geklagt, daß es sie nicht gebe, und das hat mich gewundert. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Ich wehre mich auch dagegen, daß man jetzt so tut, als ob es sich bei dieser Geschäftsordnungsreform um eine Anlaßgesetzgebung handelte, als ob man jetzt den Standpunkt vertrete, da kommen immer irgendwelche Oppositionelle daher — ob das jetzt Alternative oder Freiheitliche sind —, die bis an die Grenze dessen gehen, was ihnen erlaubt ist. Man will zwar den Ausdruck „Mißbrauch“ nicht verwenden, aber eigentlich muß man ihnen das für alle Zukunft „odrahn“.

**Dr. Ofner**

Meine Damen und Herren! Es ist falsch, wenn man unsere Zustimmung so versteht. Das täte mir leid, denn dann wäre das eine Fehlinterpretation. Das ist keine Anlaßgesetzgebung, das hängt nicht mit dem Filibustern zusammen. Wir müssen uns dazu bekennen, daß die Regierungsparteien viele Möglichkeiten haben, wo immer in der Republik, oben, unten, im Osten, im Westen, links und rechts, sich zu artikulieren: von der Regierungsbank aus; aus den Ministerien, in den Medien, vor allem auch im ORF. Für die Opposition gibt es in aller Regel ein Betätigungsfeld, in dem sie zu Hause zu sein hat und zu Hause ist, und das ist dieses Haus hier, vor allem dieser Raum.

Wir lassen uns die Freiheit des Parlamentarismus, wir lassen uns die Romantik des Parlaments nicht nehmen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das heißt, es so darzustellen, als ob das alles notwendig gewesen wäre, um Mißbräuchen vorzubeugen, ist ein Spiel, dem wir uns nicht verbal und auch sonst nicht anschließen können.

Wir verkennen nicht . . . (*Abg. Dr. Khol: Herr Kollege! Seit wann haben Sie Realitätsverlust?*) Überhaupt nicht! Kollege Khol! Erinnern Sie sich an die Zeit der Opposition zurück! Ich habe schon einmal von diesem Platz aus gesagt: Man soll nicht unvorsichtig sein, denn man kann rascher wieder in dieser Rolle sein, als man es sich träumen läßt. Es ist daher gut, wenn man sich von diesen Dingen nicht distanziert. Man muß der Opposition einräumen, daß sie alles, was sie an Möglichkeiten rechtlich und faktisch hat - vor allem hier im Haus -, voll und bis zur Neige ausnützt. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall bei Abgeordneten der Grünen.*)

Sicher ist es unbequem, wenn man sich einmal eine Nacht um die Ohren schlägt, aber es gehört dazu. Es gehört zur Freiheit des Hauses, es gehört zur Freiheit des Parlamentarismus, es gehört auch zur Romantik des Parlaments, wie ich es immer nenne. Ich kann dich also dazu überhaupt nicht verstehen! (*Abg. Dr. Khol: Kollege Ofner! Ein Zwischenruf: Summum ius summa iniuria!*) Nein, so ist es überhaupt nicht!

Jetzt komme ich zu zwei Themen: Wenn man heute sagt, man muß alles in den Griff bekommen, denn dieses Hohe Haus muß berechenbar sein - ich sage das jetzt bewußt -, die gesetzgebende Körperschaft dieser Republik, die sich jahrzehntelang hervorragend bewährt hat, muß berechenbar sein, dann frage ich: Für wen? - Für die Regierung, wie wir gehört haben, und für die Medien? (*Abg. Dr. Fuhrmann: Für uns alle!*) Da kann ich nur dagegen sein! Die Regierung hat sich nach dem Parlament zu richten und nicht danach, wann die Medien Bericht erstatten. Das freut uns zwar, aber es fällt uns nicht ein, daß

wir berechenbar sind nach dem Redaktionsschluß, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jetzt komme ich zu der Problematik mit dem Ackerbauminister - wie Staribacher immer gesagt hat - Fischler von gestern. Es war ein völliger Irrtum, wenn Kollege Schwarzböck gesagt hat - um ein Haar hätte ich mich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet -, daß wir mit dem Einbringen der dringlichen Anfrage gewartet haben, bis er nicht da ist, sondern wir haben sie eingebracht, und er ist nicht zugegen gewesen.

Es hat sich das Regierungsmitglied - der Minister Hesoun weiß das sehr wohl - vorbeugend schon lange Zeit vorher die Plenartage des Nationalrates, vielleicht auch des Bundesrates, im Kalender rot anzustreichen. Denn es besteht immer die Möglichkeit, daß man von einer Stunde auf die andere im Hohen Haus sein muß, und da kann man nicht überrascht sein. Man kann nicht sagen: Bedauerlicherweise war ich woanders, in Helsinki oder sonstwo.

Man hat sich als Regierungsmitglied, wenn man seine Aufgabe verantwortungsbewußt und den Regeln entsprechend versteht, auch mit seinen Auslandsreisen danach zu richten, wann das Parlament tagt. Denn es kann passieren, daß man von einer Stunde auf die andere dort sein muß. Es kann eine dringliche Anfrage, es kann ein Mißtrauensantrag kommen.

Wie schaut es denn aus, wenn ein Mißtrauensantrag vorgetragen wird, und der Minister ist leider in Helsinki. Wenn er in Europa ist, dann hat er so vorzugehen, daß er entweder vorher mit den Oppositionsführern redet und sagt: Herr Klubobmann - oder wer auch immer -, ich bin an diesem Tag aus diesem oder jenem Grund in Helsinki. Haben Sie vor, etwas zu machen, denn dann muß ich meine Reise absagen, oder treffen wir ein Gentlemen's Agreement, daß nichts kommt. Das ist ein Weg.

Wenn das nicht passiert, dann muß er entweder da sein, oder sein Sekretär muß am Telefon hängen, denn wenn eine Dringliche eingebracht wird, dann muß er mit dem nächsten Flugzeug herfliegen und kann meinetwegen am Abend wieder zurückfliegen. So machen das Regierungen, die ihre Aufgaben richtig verstehen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Haigermoser: Das ist ein schlechtes Gewissen rechts und links!*)

Ich komme zum Problem der leeren Säle: Beim Anblick leerer Zuschauergalerien fällt es einem fast schwer, sich in die Situation zurückzusetzen, die wir täglich bis in den frühen Nachmittag hinein erleben. Wir sitzen hier herunter, wir gehen im Hause unserer Arbeit nach, wir stehen

**Dr. Ofner**

draußen Besuchern, Journalisten, Rechtsuchenden oder wem auch immer zur Verfügung, und oben schauen die Soldaten und Schüler herunter und sagen: Wo sind denn die eigentlich? Die bekommen eine Menge Geld, was machen die mit so viel Geld? Anstatt daß sie da herinnen sitzen und aufmerksam zuhören, sind sie unsichtbar, und zwar in großer Zahl unsichtbar, sodaß der Herr Präsident Lichal gestern einmal nachzählen und warten hat müssen, bis er alle Abgeordneten herinnen gehabt hat, um wenigstens ein beschlußfähiges Quorum zustande zu bringen.

Ich glaube, daß wir bei aller Freude über viele Verbesserungen, die wir mit dieser Reform zustande bringen, bei aller Hoffnung, daß wir weiteres noch in den nächsten Monaten und Jahren in diesem Bereich in die Scheune bringen werden können, uns vordringlich mit einem Problem befassen sollten: Wie transportieren wir dieses Hohe Haus, das in seinen traditionellen Wurzeln auf den alten Reichsrat zurückgeht — es ist manches daraus von dem, was wir heute sehen, erklärlich —, wie transportieren wir es im Fernsehzeitalter in die Stuben der Bürger und in die Hirne und Herzen derer, die zuschauen? (*Abg. Ing. Murer: Direktübertragung der Nationalratssitzung!, dann, Ofner, ganz sicher!*) Mag sein! Das werden wir aber nicht bestimmen können.

Weder Kollege Khol, der sich das ein wenig gewünscht hat, noch du, können bestimmen, was der ORF überträgt. Vielleicht wäre es aber heilsam.

Man sollte sich aber nicht den Kopf darüber zerbrechen, ob man nicht überhaupt ein Anwesenheitsquorum vorschreiben soll, nicht nur bei der Abstimmung. (*Abg. Dr. Khol: Ich habe es abgelehnt! Ausdrücklich! Ein typischer Ofner!*)

Khol hat gesagt, er wünscht es sich in Wahrheit nicht. Ich unterstelle ihm, wenn er es könnte, würde er es sich wünschen, aber da er es nicht kann, wünscht er es sich zur Sicherheit gar nicht. So sind die psychologischen Abläufe. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das war jetzt der typische Khol und der typische Ofner! (*Abg. Steinbauer — mit Hinweis auf die bandagierte Hand des Redners —: Ein Redner mit einer Hand soll auch nicht lange reden!*)

Wenn ich einen Fuß hätte, müßte ich kürzer reden, aber nachdem ich mit einer Hand hier heraußen bin, kann ich entsprechend lang reden.

Man müßte sich den Kopf darüber zerbrechen, ob man nicht ein Quorum vorschreiben soll. Das ist auch in diesem Geschäftsordnungsgremium zur Diskussion gestanden. Aber dann haben die Repräsentanten der Regierungsparteien gesagt, das würde nur die Angehörigen der Regierungsfaktionen belasten, denn die müßten schauen, daß das Quorum immer da ist. Das hat etwas für

sich! Aber trotzdem ist es so, daß die Verantwortung für das Funktionieren des „Werkels“ in erster Linie bei der Regierung und ihren Fraktionen liegt. Aber vielleicht wäre es ein Weg, wenn man vorschriebe, daß nicht nur bei der Abstimmung, sondern auch bei den Beratungen und Verhandlungen die Hälfte der Abgeordneten da sein muß, sonst ist Pause.

Die zweite Möglichkeit ist — ich bitte Sie, sich darüber den Kopf zu zerbrechen —, daß man Blockzeiten nicht nur für die Redner einführt, sondern auch im Haus. Man könnte es doch so machen, daß etwa drei Stunden verhandelt wird, dann ist eine Stunde Pause. In den drei Stunden hat niemand, der hereinkommt mit seinen Petitionsbriefen oder was auch immer, das Recht, den Abgeordneten herauszufischen. Es gibt keine Telefonverbindung, außer in Notfällen, die drei Stunden sind pure Anwesenheit. In der einen Stunde, die dazwischen liegt, kann alles mögliche geschehen, dann kommt der nächste Anwesenheitsblock.

Ich weiß schon, daß das ein bisschen nach Mittelschule aussieht, aber stellen Sie sich einmal auf die Galerie, und schauen Sie von oben zu, wie es hier unten zugeht. Drehen Sie den Fernsehapparat zum Bericht aus dem Hohen Haus auf: Es ist eine Katastrophe!

Wir wissen, daß wir genug zu tun haben, wir kennen unsere Belastung in den Ausschüssen und bei anderen Dingen. Aber der unbefangene Bürger läßt sich nicht einreden, daß einer, der nicht herinnen sitzt, nicht in der legendären Milchbar sitzt, die nicht einmal ich, obwohl ich schon 15 Jahre im Haus bin, als Milchbar kennengelernt habe.

Ich frage mich, ob es nicht dazugehört, daß man zumindest einmal probeweise die Lautsprecherübertragung in allen Räumen abschaltet. Es ist ja unglaublich bequem, man sitzt in der Teeküche, schaut, was es ihm Kühlschranks gibt, und hört, wer dran ist. Wenn einer von der eigenen Fraktion dran ist, eilt man hinunter, wenn irgend jemand auf einen Bezug nimmt, eilt man hinunter, wenn nicht, trinkt man seinen Kaffee oder schneidet sich ein Stück Wurst ab und legt es aufs Brot.

Diese Dinge fördern, daß niemand im Saal ist. Man müßte bitte dafür sorgen . . . (*Abg. Resch: Wie machst du das mit einer Hand?*) Ich finde bei uns immer Damen im Klub, die mir das Brot aufschneiden und die Wurst drauflegen. (*Abg. Resch: So weit bist du schon, daß du nicht einmal die Wurst schneiden kannst?*) Du hast recht, ich arbeite schon mit der Mitleidsmasche.

Ich frage noch etwas, und das wäre eine Soforthilfe: Ich lade das Präsidium oder meinetwegen

**Dr. Ofner**

die Präsidiale — das ist mir heute schon ausstellig vermerkt worden — ein, ein leicht verständliches Merkblatt mit dem Inhalt zu verfassen, wie dieses Parlament funktioniert, daß es nicht die Pflicht ist, sich herzusetzen, zuzuschauen und zu reden, sondern daß man das Recht hat, da zu sprechen, zuzuhören und abzustimmen, und daß es Tätigkeiten sonder Zahl hinter den Kulissen und an anderen Tagen gibt. Man sollte dieses Merkblatt an alle, die dann da oben Platz nehmen, bei der Tür verteilen, sodaß der Multiplikatoreffekt der Schulklassen, die sagen, gestern waren wir im Parlament, fürchterlich, die ersticken im Geld, aber sind nicht im Plenum, ein bißchen abgefangen wird. Man müßte es vernünftig formulieren.

Das waren einige Wünsche. Ich möchte in die allgemeine Euphorie über das, was erreicht worden ist, nicht einstimmen. Es ist in dem Komitee viel beschlossen worden, aber wenig hat Eingang in die Vorlage gefunden. Wir freuen uns trotzdem über das eine oder andere, aber wir werden uns nicht grundsätzlich das Recht nehmen lassen, alles, was uns zusteht, auch bis zur Neige auszukosten in diesem Haus, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Resch: Jetzt tue ich das, was der Ofner gesagt hat: Ich habe das Recht zuzuhören, tue es aber nicht!)*

19.12

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen ganz unromantisch den „Waggon“ vom Herrn Klubobmann Neisser mitgebracht. So schaut er aus, ein herrliches Buch — 1969. Und das ist der „Waggon“ von Fuhrmann und Fischer: Die Stunde der Parlamentsreform für ein besseres Parlament, für eine funktionierende Demokratie ist gekommen.

Diese Bücher, diese Waggon, haben damals das Problem gehabt, daß sie keine Lokomotive gehabt haben, weil die vielen Weihnachtswünsche sind immer dann formuliert worden, wenn die Herren in der Opposition gesessen sind, also dann, wenn sie hier in diesem Haus gelitten haben. *(Abg. Haigermoser: Wie heißt das?)* Wenn sie Sorgen um den Parlamentarismus, um die aktive Kontrolle gehabt haben, dann haben sie solch wunderschönen Bücher formuliert und solche „Waggonladungen“ angefertigt. *(Abg. Dr. Renoldner: Jeder hat seine Jugendsünden!)*

Meine Damen und Herren! Jetzt haben Sie die „Lokomotive“, auf die Sie diese Dinge hinaufsetzen könnten, jetzt könnten Sie all diese Dinge verwirklichen. *(Abg. Dr. Khol: Haben Sie die Bücher überhaupt gelesen, Herr Wabl?)*

Auf Seite 23 steht *(Abg. Dr. Khol: Was steht drinnen, was nicht verwirklicht ist? Sagen Sie, was nicht verwirklicht ist! Was steht drinnen?)* — Herr Abgeordneter Khol, hören Sie bitte zu —: „Verstärkung der parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten“. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Erfolgt!)* „Es besteht Übereinstimmung darin, daß sich die Kontrollfunktion des Parlaments seit den Zeiten der konstitutionellen Monarchie geändert haben.“ *(Abg. Dr. Khol: Da hat er recht!)*

Wenn früher Parlament — jetzt kommt eine Einleitung . . . *(Abg. Dr. Khol: Lesen, nicht manipulieren! — Abg. Dr. Fuhrmann: Lesen oder zitieren!)* Ich kann doch nicht das Ganze vorlesen, mache es aber gern.

Wenn früher Parlament und Monarch einander gegenüberstanden — gegenüber stehen jetzt Regierung und Parlament —, so haben heute diese Rollen die Opposition, die Parlamentsminderheit, und die Regierung, die Parlamentsmehrheit, übernommen. Will man der Opposition ausreichende Kontrollfunktionen gegenüber der Regierung einräumen, muß man die verfassungsmäßigen Befugnisse der Opposition erweitern. *(Abg. Dr. Khol: Das hat man gemacht!)*

Gewisse Kontrollrechte, die aufgrund der geltenden Verfassungslage nur dem Parlament als Ganzem, das heißt, der Parlamentsmehrheit, zustehen, sollten in Zukunft schon von einer Parlamentsminderheit ausgeübt werden können. *(Abg. Dr. Khol: Das ist in vielen Fällen geschehen! Rechnungshofprüfung, Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof!)* Es stellt sich die bescheidene Frage: Welchen Sinn hat es, wenn es in wichtigen Fragen nur der Parlamentsmehrheit vorbehalten bleibt, sich selbst, das heißt durch die Regierungsmehrheit, zu kontrollieren? *(Beifall bei den Grünen.)* In Klammern, Herr Abgeordneter Khol, zum Beispiel Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen auf Verlangen einer qualifizierten Minderheit von Abgeordneten.

Unglaublich, auf diesem „Waggon“ ist etwas Herrliches draufgelegt, und Herr Fuhrmann, Herr Neisser und Herr Fischer haben sich gedacht: Jetzt haben wir eine Lokomotive, um den Waggon ordentlich ziehen zu können. Nein, wir tun es wieder herunter, weil jetzt sitzen wir ja an der Macht. Jetzt können wir das ganze Werkel bestimmen.

Meine Damen und Herren! Das ist genau das Problem: Sie haben wieder vergessen *(Abg. Dr. Khol: Anfechtungsrecht der Gesetze beim Verfassungsgerichtshof, Rechnungshofkontrolle!)*, daß Sie in Opposition waren. Seit dem Jahr 1970 haben Sie ununterbrochen diese Kontrollrechte verlangt, angefangen von Ihrem ehemaligen Mitglied des Nationalrates, Herrn Ermacora, bis über Neisser, ich weiß nicht, wer das noch aller war,

## Wabl

auch Korosec, alle haben verlangt, daß die Opposition zu diesem ganz wichtigen Kontrollinstrument Zugang haben muß.

Wir wollen ja in den Deutschen Bundestag schauen, dort ist das schon längst Praxis, schon längst Übung, aber jetzt, Herr Abgeordneter Khol, sitzen „wir“ selbst auf der Lokomotive. Jetzt werden „wir“ doch nicht so lästige Gäste mitnehmen wie die Opposition, die sollen doch daheimbleiben, die reden „eh“ schon zu lange, was sollen wir denn mit denen?

Meine Damen und Herren! Das ist das Problem. (*Abg. Dr. Khol: Er redet wirklich zu lange!*) Herr Abgeordneter Khol! Ich weiß nicht, warum Sie heute hier heruntergegangen sind. Bei der Verhandlung waren Sie nicht dabei, deshalb waren Ihre Ausführungen diesbezüglich wenig kompetent. Ich spreche Ihnen nicht ab, daß Sie sich bei der Geschäftsordnung auskennen, aber die Verhandlungen haben Sie nicht mitverfolgt.

Nur weiß ich nicht, was alles in Ihrem Klub vorgefallen ist. Ich habe hier den Entwurf vom 24. Mai 1993, Herr Klubobmann Fuhrmann. Dann gibt es auch ein Protokoll dazu, wie die Verhandlungen geführt wurden. In diesem Protokoll steht: „Nach dem stattgefundenen Meinungs-austausch besteht Konsens.“ Meine Damen und Herren! Das war der Konsens.

Herr Abgeordneter Fuhrmann! Sie brauchen nicht die Grünen zu überzeugen, und Sie brauchen heute nicht Krokodilstränen zu vergießen, daß Sie die Grünen nicht überzeugen konnten (*Abg. Dr. Fuhrmann: Wer da Krokodilstränen vergießt, ist schon der Wabl!*), daß sie jetzt bei diesem wertvollen, wichtigen Reformschritt in die richtige Richtung nicht dabei sind. Gelungen ist es uns bei dieser störrischen Opposition wie bei den Liberalen, die sind wirklich „schwer“ in den Griff zu bekommen. Die Toleranz geht bis zu der kleinsten Minderheit, diese kämpft bis aufs letzte, die haben wir überzeugt, daß auf dieses Kontrollrecht doch verzichtet werden kann. Aber die großen Reformschritte haben wir geschafft.

Die Opposition, die nur populistisch auftritt, die niemals einen konstruktiven Satz in dieser Republik vollführt, die überhaupt nicht gesprächsbereit ist, die für den Bundeskanzler überhaupt nicht der Rede wert ist, haben Sie auch überzeugt, aber die Grünen haben Sie nicht überzeugt.

Sie wollen mit solchen Methoden dem Haus und der Öffentlichkeit glauben machen, hier wäre kein eklatanter Bruch einer Vereinbarung passiert. Die Grünen haben sehr wohl wichtige Forderungen gehabt, auf die sie verzichtet haben, weil sie gesagt haben, wir machen bei dieser Reform mit, wenn zwei klare Linien gezogen werden: Die eine Linie ist, wir werden eine Ökonomi-

sierung mittragen, aber auf der anderen Seite verlangen wir, daß es einen Ausbau der Kontrollrechte zu ihren Lasten, die Sie dauernd mitschleppen, die Sie in Ihren Parteiprogrammen drinnen haben, gibt. Wenn hier ein Kompromiß gefunden wird, sind wir dabei, und wir waren dabei und sind aus dieser Verhandlung mit diesem Kompromiß und mit diesem Konsens herausgegangen.

Herr Klubobmann Fuhrmann! Es herrschte Konsens, und jetzt stellen Sie sich hierher und sagen: Wir haben fast alle überzeugt. Wissen Sie, wen Sie überzeugt haben? — Nicht Herrn Ofner, der verhandelt und der zäh um jeden Punkt mit seinen Beamten gerungen hat, ihn haben Sie nicht überzeugt, sondern Sie haben einen Klubobmann Haider überzeugt, der ein sehr einfaches Geschäft gemacht hat, der heute nicht einmal mehr redet.

Sie haben Frischenschlager überzeugt, der gesagt hat, er könne auch ohne Öffentlichkeit leben. Und Frischenschlager und Haider sind nicht einmal gefragt worden, als Sie im letzten Augenblick in diesem sogenannten gemeinsamen Initiativantrag, den Sie heute hier zur ersten Lesung bringen, auf die von Khol so bedauerte Streichung der Zwischenrede verzichtet haben. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Also Wabl! Bei der Wahrheit bleiben, wäre nett!*)

Sie haben Herrn Frischenschlager und die FPÖ nicht einmal gefragt. Das sind Mitläufer in Ihrer Geschäftsordnungsreform, die Sie offensichtlich mit dieser Art der Auseinandersetzung mitschleppt haben. Aber von Konsens ist da keine Rede mehr. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist unfair, Herr Wabl! Das ist die übliche grüne Methode!*)

Das, Herr Klubobmann Fuhrmann, war ein Konsens. Hart errungen, wie Dr. Ofner richtigerweise hier erläutert hat. Er hat das richtig erläutert. Wir haben stundenlang, wochenlang um diesen Konsens gerungen. Ich kann Ihnen sagen, in unserem Klub ist darüber hart diskutiert worden, und Sie können sich vorstellen, daß viele gesagt haben: Herr Wabl, ob wir da noch mitziehen können, das ist wirklich am Rande!, und trotzdem war meine Fraktion bereit, mitzugehen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Und jetzt gehen Sie nur nicht mit, weil es keine Öffentlichkeit gibt!*)

Nur dann hat sich folgendes herausgestellt, Herr Klubobmann Fuhrmann, ... (*Abg. Dr. Fuhrmann: Damit widerlegst du dich ja!*) Herr Klubobmann Fuhrmann! Dann hat sich folgendes herausgestellt ... (*Abg. Dr. Fuhrmann: Nur wegen der Öffentlichkeit im Rechnungshofauschuß! Plötzlich, auf einmal ist alles schlecht! Du widerlegst dich doch selbst!*)

**Wahl**

Nein, dann hat sich folgendes herausgestellt: Wir sind in die Sitzung hineingegangen, und plötzlich mußten wir erleben, wie Herr Klubobmann Neisser berichtet, daß seine eigenen Leute nicht mitgehen können bei vielen Punkten. (Abg. Dr. Fuhrmann: Jetzt gibt der Wahl endlich zu, daß er müdegegangen wäre! Nur wegen der Öffentlichkeit im Rechnungshofausschuß!) Ich weiß nicht, ob Khol diese Opposition intern angeführt hat. Ich weiß nicht, wer diese Opposition angeführt hat (Abg. Dr. Khol: Das kann ich dir sagen!), wer in der ÖVP Angst hat vor der Medienöffentlichkeit. Das kann ich nicht beurteilen. (Abg. Dr. Khol: Das kann ich dir sagen! Ich habe ganz evident gegen diese Dinge Stellung bezogen, weil ich dein Wirken in den Untersuchungsausschüssen kennengelernt habe und nicht verantworten kann, daß das ständig mißbraucht wird! — Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Herr Abgeordneter Khol! Wenn Sie so weit heruntergekommen sind, daß Sie eine Geschäftsordnung nach mir ausrichten — bei aller Eitelkeit meiner Person —, aber wenn Sie so heruntergekommen sind, daß Sie nach einem einzelnen Abgeordneten eine Geschäftsordnung ausrichten, wenn Sie das unter Demokratie verstehen, unter lebendiger Demokratie, Herr Abgeordneter Khol, dann treten Sie bitte drei oder vier oder fünf Reihen zurück. (Beifall bei den Grünen.)

Herr Abgeordneter Khol! Sie haben Ihren Klubobmann desavouiert. Er redet heute nicht. Aber, meine Damen und Herren, Klubobmann Neisser habe ich ja noch verstehen können. Denn bei solchen Abgeordneten, die die Geschäftsordnung ausrichten nach einzelnen Abgeordneten, weil sie glauben, sie könnten das mißbrauchen . . . (Abg. Dr. Khol: . . . mit solchen Leuten an einen Tisch zu setzen, die sich nicht genieren, mit dir an einem Tisch zu sitzen! Das ist die Tante Jolesch! — Abg. Voggenhuber: Wir suchen nicht die Tante Jolesch, wir suchen den Dr. Neisser!)

Das Größte hat Klubobmann Fuhrmann zustande gebracht. Meine Damen und Herren! Klubobmann Fuhrmann sitzt im Geschäftsordnungskomitee, sichtlich erleichtert, daß Klubobmann Neisser mit der negativen Botschaft kommt: Wir müssen leider das Wort brechen! Khol war ein massiver Gegner. Ich kann das Wort nicht halten, das ich gegeben habe. — Aber Klubobmann Fuhrmann kommt in die Geschäftsordnungssitzung und sagt, ich habe das ja gar nicht diskutiert, weil ich habe ohnehin gewußt, daß die ÖVP intern Schwierigkeiten hat. (Abg. Dr. Khol: Bei uns im Klub gibt es eine Demokratie! Die Grünen sind weniger demokratisch! — Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist ungeheuerlich!)

Meine Damen und Herren! Wir werden mit einem Entwurf hinausgeschickt, der im Konsens im

Geschäftsordnungskomitee abgesprochen wird (Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist wirklich eine ungeheuerliche Gemeinheit!), und dann kommt die Opposition des Khol, der jede Öffentlichkeit fürchtet (Abg. Dr. Khol: Aber geh!), und dann kommt Herr Klubobmann Fuhrmann, der das in seinem Klub nicht einmal diskutiert hat. (Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist eine Schweinerei!)

Meine Damen und Herren! Zum Drüberstreuen denkt sich dann die Freiheitliche Partei einfach: Das ist uns Wurscht, da gehen wir trotzdem mit! Das ist nicht so dramatisch! Wir geben halt einmal staatstragend! Wir haben „eh“ schon soviel Renommee verspielt. Vranitzky haben wir „Nadelstreiffaschisten“ geschimpft, das ist irgendwie blöd! Aber jetzt gehen wir wieder mit den Sozialdemokraten gemeinsam Hand in Hand das große demokratische Reformprojekt an! Jetzt können wir wieder, wir haben zwar vor zwei Wochen den Vorsitzenden als „Nadelstreiffaschisten“ beschimpft, aber heute geht es wieder! Heute gehen wir wieder Hand in Hand und geben uns staatstragend! Vielleicht haben wir doch noch eine Möglichkeit! (Abg. Dr. Fuhrmann: Andreas Wahl! So mit Halbwahrheiten zu hantieren, das ist unwürdig in einer Nationalratsdebatte!)

Abgeordneter Frischenschlager — „staatstragend“ wie immer — hat gesagt, er kann ohne das leben. Das größte Reformwerk überhaupt und der größte Reformpunkt für ihn war, daß er im Ausschuß in Zukunft den Herrn Minister in anderen Angelegenheiten und nicht nur über Verhandlungsgegenstände fragen darf.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie Herr Dr. Frischenschlager seine Abgeordnetenrolle versteht, weshalb er seine Erwartungshaltungen so niedrig geschraubt hat — aufgrund seiner sehr, sehr langen parlamentarischen Erfahrung. Ich verstehe das. (Abg. Dr. Frischenschlager: Das wirst du nachher noch hören!) Abgeordneter Frischenschlager, ich verstehe das.

Wenn ich so lang in diesem Haus gesessen bin und so oft gedemütigt worden bin, von allen Seiten, jedes Jahr, jeden Tag meine Prügel eingesteckt habe und immer auf dieses Minimum zurückgestutzt worden bin, dann bin ich auch schon mit der Kleinigkeit zufrieden, daß ich in einem Ausschuß den Minister über Verhandlungsgegenstände fragen darf, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Ich verstehe das. Man muß bescheiden werden. Da kann ich mich dann hinreißen lassen zu der Bemerkung: Na gut, die Öffentlichkeit brauchen wir nicht! (Abg. Dr. Khol: Das ist genau der menschenverachtende Zynismus, der für Sie prägend ist! — Abg. Dr. Cap: Welches Menschenbild steht dahinter? Die Diktatur der Minderheit!)

**Wabl**

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, welches Menschenbild dahinter steht? (*Abg. Dr. Khol: Ja!*) Mit einem Abgeordneten monatlang, wochenlang zusammensitzen, ihm glauben zu machen, er verhandle hier einen Konsens aus, bis zum Äußersten zu gehen, dem Abgeordneten der Grünen den Endruck zu vermitteln, hier gäbe es etwas zu verhandeln, hier wäre Konsens da. Der eine geht heim und sieht sich einer Übermacht von Udemokraten gegenüber — wie Khol —, der andere geht nicht einmal fragen, weil er schon davon gehört hat, daß bei der ÖVP alles den Bach runtergeht. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist so eine demagogische, bösertige Verzerrung dessen, was gesprochen wurde!*) Meine Damen und Herren! Es ist menschenverachtend, wenn Sie mit Menschen verhandeln, denen Sie glauben machen wollen, das wäre Konsens. Das ist es, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist eine bösertige Verzerrung dessen, was geredet wurde! Das ist die Unwahrheit! — Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*)

Herr Abgeordneter Khol! In dieser Frage sind Sie ein Udemokrat, und ich sage Ihnen das auch noch einmal, wenn Sie wollen.

Meine Damen und Herren! Wie hat denn das Ganze angefangen? Sie haben einen Initiativantrag eingebracht im Zusammenhang mit den Ständigen Unterausschüssen zur Kontrolle der Staatspolizei und des Heeresnachrichtendienstes, Sie selbst — Antrag Fuhrmann, Neisser —, also Sie selbst wollten dann diesen Antrag desavouieren, um die Grünen aus diesem Ausschuß rauszuschmeißen. (*Abg. Marizzi: Das wäre auch richtig gewesen!*) Man hört ja den demokratischen Geist, der immer wieder nur auf dem „Waggon“ abgelegt wird. Da drinnen darf er stehen. Der selige Broda hat es formuliert, den kennt ihr nicht mehr. Den Gratz kennt ihr auch nicht mehr. Ihr kennt ja die Leute nicht. Fischer steht auch zitiert drinnen, nur der ist schon über jeden Verdacht erhaben, daß er hier etwas will.

Meine Damen und Herren! Nur: So nicht! Sie glauben, einer Verfassungsbestimmung auszukommen, indem Sie hier neue Institutionen einrichten, in denen dann Richter und andere Behörden sitzen, damit ja nicht die Grünen dabei sind. Nur der massive Druck der Öffentlichkeit hat das verhindert. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist doch überhaupt nicht wahr, Herr Wabl! Lesen Sie doch den Antrag!*)

Na selbstverständlich! Das war das Ansinnen der ÖVP und auch von Teilen der SPÖ. Vranitzky hat euch doch eine Lektion gehalten, daß das nicht geht (*Abg. Dr. Fuhrmann: Herr Wabl! Sagen Sie, was in dem Antrag steht! Halten Sie sich endlich an die Wahrheit!*): Liebe Genossinnen und Genossen, seid's deppert?! Wollt ihr die Grünen hineinlassen in den Ausschuß? Burschen, reißt

euch zusammen! — So hat er geredet mit euch, und dann seid ihr hereingekommen und wart vollkommen verblüfft: Jetzt haben wir unseren eigenen Antrag desavouiert!

Meine Damen und Herren! Das geht nicht. Dann haben wir uns gesagt: Na bitte schön, das war ja euer eigener Antrag. — Dann habt ihr kalte Füße bekommen und habt gesagt: Wir müssen das doch machen.

Dann habt ihr euch gedacht: Na gut, aber wie können wir denn diesen Ausschuß noch halbwegs in den Griff bekommen? Jetzt sitzen da Verfassungsfeinde; offensichtliche Verfassungsfeinde sitzen im Ausschuß. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Es ist sinnlos, mit grünen Verhandlern vernünftig zu verhandeln!*) Jetzt sitzen diese Verfassungsfeinde im Ausschuß. Fürchterlich. Was machen wir jetzt, damit die nicht an das Aktenmaterial kommen, nicht an Staatsgeheimnisse kommen? Das sind diese ganz wichtigen Sachen, womit ganze Ämter beschäftigt sind. Was tun wir da? — Glorreiche Erfindung wieder: Die Mehrheit kann beschließen, ob wir hineinschauen dürfen oder nicht.

Ich habe die bescheidene Frage gestellt: Wie kann denn die Mehrheit wissen (*Abg. Dr. Khol: Nur Lumpen sind bescheiden, sagt Goethe!*), ob man in einem Akt hineinschauen darf oder nicht, wenn sie gar nicht weiß, was drinnensteht? Wie tut sie denn da, die Mehrheit? Wie kann sie denn das beurteilen?

Ich weiß schon, warum die Mehrheit das kann, weil sie nur zum Minister zu gehen braucht, um zu fragen: Was steht denn da drinnen? Können wir das herzeigen, oder können wir das nicht herzeigen? Daher hat man reingenommen: die Mehrheit darf nur in den Akt reinschauen.

Dann kam ein ganz solider Vorschlag von Klubobmann Fuhrmann: Das mit dem Untersuchungsausschuß, mit einem Viertelquorum, wird wirklich schwer gehen, das müßt ihr einsehen, das kriegen wir nicht durch, denn wir werden noch mindestens zehn Jahre in der Regierung sitzen. Bei der ÖVP, da könnte es schon bröckeln, aber bei uns kriegt man das nicht durch! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist eine Ungeheuerlichkeit!*)

Dieses Viertelquorum, das werdet ihr nicht durchbringen, das können wir nicht zugestehen. Wir machen stattdessen eine kleine, bescheidene Lösung, aber die hilft euch. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Sie sind ein Schmierkomödiant par excellence!*) Wir machen einen kleinen Unterausschuß im Rechnungshofausschuß, das könnt ihr mit einem Viertel einsetzen, aber, meine Damen und Herren, damit dort nicht viel passiert . . . (*Abg. Dr. Fuhrmann: Der Herr Wabl spricht*

**Wabl**

*die Unwahrheit! Er tut so, als ob er mich zitieren würde, und spricht die Unwahrheit!*)

Herr Abgeordneter Fuhrmann! Ich interpretiere Sie nur, ich zitiere Sie nicht (*Abg. Dr. Fuhrmann: Da schau her! Aber vorher haben Sie es so dargestellt, als ob es mein . . .*), denn zitierwürdig sind Sie nicht, Herr Klubobmann Fuhrmann!

Dann kommt der Unterausschuß des Rechnungshofausschusses dran, und man sagt: Da machen wir einen kleinen Untersuchungsausschuß. Und dann machen Sie den großen Fehler, indem Sie sagen: Den kleinen Untersuchungsausschuß machen wir als Unterausschuß im Rechnungshofausschuß. — Wunderbar! Da dürft ihr euch dann richtig austoben! Da sage ich: Was werden wir denn dort untersuchen? (*Abg. Dr. Cap: Was untersuchen wir denn?*) Ist ja schwer, da haben wir ja keinen Rechnungshofbericht, das dürfen wir nicht! Wenn eine Rechnungshofprüfung anhängig ist, dürfen wir das nicht. Aber wie dürfen wir denn Akten einsehen? — Akten einsehen? — Wo kommen wir denn da hin? Ihr wollt „einischau'n“ in das, was wir in unseren Ämtern haben, in unseren Papieren? Untersteht euch, das ist ja unglaublich! — Da können wir nicht mehr mitspielen. (*Abg. Dr. Cap: Pfui!*)

Herr Abgeordneter Cap! Schauen Sie, ich würde Ihnen das (*ein Papier vorweisend*) gerne schenken. „Die Stunde der Parlamentsreform ist gekommen“ — sie ist nur leider schon wieder vorbei. Meine Damen und Herren, sagen Sie nicht in diesem Zusammenhang das Wort „Menschenverachtung“. Ich halte es für menschenverachtend. Es hat ein Konsens geherrscht bezüglich dieses wunderschönen Entwurfs, in dem vieles — allzu vieles — gefehlt hat, aber die Grünen doch mitgegangen wären, alle fünf Parlamentsfraktionen mitgegangen wären. Diesbezüglich hat Konsens geherrscht, Herr Klubobmann Fuhrmann — Herr Klubobmann Neisser ist leider nicht da —, Herr Khol, aber Sie hören ja nicht einmal mehr zu. (*Abg. Dr. Khol: Herr Kollege Wabl! Bei Ihnen genügt ein halbes Ohr, um Ihre Mutmaßungen zu hören!*)

Jetzt herrscht wieder der Vranitzky und der Busek und der Khol! — Das ist der Unterschied zu diesem Entwurf! (*Beifall bei den Grünen.*) 19.33

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich glaube, daß sich gerade das Thema der Geschäftsordnung für eine sachlichere Diskussion eigenen würde, geht es doch um das Miteinander im Parlament und um das Ansehen des Parlaments.

Ich bitte daher von Ausdrücken wie „menschenverachtender Zynismus“ (*Abg. Wabl: Das ist ja unglaublich! Eine Präsidentin, die hier überhaupt nicht mehr die Mehrheit hat, redet so!*),

„Udemokrat“ und dergleichen Abstand zu nehmen!

Es gelangt nun Herr Abgeordneter Frischenschlager zu Wort. (*Abg. Dr. Khol: Was ist mit einem Ordnungsruf? — Ruf: Den unterdrückt sie! — Abg. Dr. Khol: Er sagte zu mir „Udemokrat“! Dafür gibt es doch einen Ordnungsruf! — Weitere Zwischenrufe.*)

19.34

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es ist auffallend, daß sich die Grün-Alternativen bei einer Debatte, in der es ums Parlament geht, auführen wie eine Horde — herumplärrend und herumplatzend! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Kollege Wabl! Bei einer Debatte, in der es darum geht, über — zugegebenermaßen — eine geringe Reform des Parlamentarismus zu sprechen, allen anderen dieses Hauses „demokratische Gesinnung“ abzusprechen . . . (*Abg. Voggenhuber: Wir wissen, was liberal ist!*) — Jawohl, das ist liberal: Leuten wie Wabl in einer Diskussion entgegenzutreten, in der er anderen Parlamentariern die demokratische Gesinnung abspricht! Ganz gleichgültig, wer da herinnen ist . . . (*Abg. Wabl: Wir haben uns an diesen Konsens gehalten, aber da hört auch die Liberalität auf!*) Kollege Wabl! Plärr nicht herum! Setz dich nieder! Du hast kein parlamentarisches Benehmen! (*Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.*) Das ist ein Verhalten, das dem Parlamentarismus schadet. Da nützen Forderungen nach mehr Parlamentarismus nichts!

Es ist doch wirklich lächerlich, was da passiert, nämlich so zu tun, als ob die Geschäftsordnung, die wir derzeit haben und die wir mit dieser Novelle geringfügig verbessern, überhaupt nichts mehr mit Parlamentarismus zu tun hätte. Wenn man dir zuhört, dann glaubt man, wir haben überhaupt keine parlamentarische Geschäftsordnung! Da muß erst der Herr Wabl kommen und uns aufklären, was Parlamentarismus ist! Und er als der großartige Verhandler, kann sich hinsetzen und kann sagen: Alles, was da herauskommt, . . . (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Ich bin jetzt am Wort, und ich möchte von dir nicht gestört werden! (*Abg. Wabl: Nur ein Zwischenruf!*) — Also einen Zwischenruf — bitte. (*Abg. Wabl: Ist es nicht eines der wesentlichsten Fundamente der Demokratie und des Parlamentarismus, daß man sich an Absprachen hält?!*)

Kollege Wabl! Weißt du, was die entscheidende Basis von Parlamentarismus und Demokratie ist? — Ein gewisses Ausmaß an Diskussionsehrlichkeit und kein Kasperltheater, wie du es hier aufgeführt hast. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.*)

## Dr. Frischenschlager

Noch einmal: Es kommt mir auf zwei entscheidende Punkte an. — Erstens: Wir haben hier auf parlamentarischer Ebene noch nicht im zuständigen Ausschuß über die Geschäftsordnungsreform gesprochen. Du hast recht, es sind meine dritten Verhandlungen, und ich kenne mich bezüglich der Entwicklung der Geschäftsordnung ganz gut aus. Und ich habe eines gelernt: „Alles oder nichts“ ist jedenfalls etwas, das in der parlamentarischen Praxis . . . (Abg. *Wabl*: *War das alles?*) — Nein, sicher nicht! (*Zwischenruf des Abg. Wabl*.) — Ich bitte dich, hör mit der Plärerei auf, du warst lange genug hier am Wort! (Abg. *Wabl*: *Ich will nur, daß man sich an Absprachen hält!* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Renoldner*.)

Kollege Renoldner! Dieser Zwischenruf ist unter deiner eigentlichen intellektuellen Fähigkeit gewesen.

Es geht also darum, hier festzuhalten, daß es unfair und unrichtig ist, zu behaupten, daß das, was da verhandelt wird, keinen Fortschritt bringt. Das weißt du ganz genau, das weiß auch deine Fraktion. Daß es zu wenig ist, da möchte ich hier unterstreichen. Aber wenn du die Entwicklung der Geschäftsordnung dieses Hauses studierst, von den Anfängen 1946 durch die fünfziger, sechziger Jahre und auch die letzte Novelle, dann wirst du eines feststellen können: Ein besonderes parlamentarisches Klima hat es hier in Österreich nie gegeben! Aber etwas kann man sagen: daß Stück für Stück die Rechte des Parlamentes ausgebaut wurden. Und so verstehe ich halt einen Beitrag zur Parlamentsreform, auch, wenn es wenig bringt, zuzustimmen, und nicht hier in einem Schwall von Gekreische so zu tun, als ob der bisherige Standard so miserabel wäre — so kritikwürdig er ist —, und den Leuten, die sich da bemüht haben — mit Ausnahme der Grünen —, vorzuwerfen, sie hätten sich über den Tisch ziehen lassen.

Es stimmt schon, es waren die dritten Verhandlungen, die ich geführt habe, und ich glaube, wir sind wieder ein Stück weitergekommen. Und deshalb sage ich — und das habe ich auch meiner Fraktion empfohlen — zu dieser Geschäftsordnungsreform ein eindeutiges Ja! — Das ist der eine Punkt.

Der zweite: Wir sind bei einer ersten Lesung, und bei einer ersten Lesung sollte man eine Grundsatzdebatte führen. Es ist bedauerlich, und es ist einer der Mängel unserer unterentwickelten parlamentarischen Kultur in diesem Lande, daß diese Grundsatzdebatte nicht am Beginn der Geschäftsordnungsreform stattfindet, sondern daß wir in einem Fraktionskomitee diese Arbeit begonnen haben, und nun erst eine erste Lesung haben, wo jetzt ein Grundsatzkonflikt aufbricht. (Abg. *Dr. Khol*: *Du bist aber schon Teil dieser Kultur?*) — Ja, das hoffe ich. Und ich hoffe, daß

meine Beiträge normalerweise nicht unter einem gewissen Niveau sind.

Mir geht es darum, daß wir am Anfang der Gesetzgebungsperiode sinnvollerweise eine Generaldebatte hätten durchführen müssen, wo man über diese grundlegenden Dinge hätte sprechen können.

Heute haben wir natürlich einen Endpunkt erreicht. Es gibt einen Kompromiß, der von vier Fraktionen geschlossen wurde, den die Grün-Alternativen negativ beurteilen. Ich beurteile ihn alles in allem als positiv, aber es wäre wichtig gewesen, sich über einige grundlegende Dinge des österreichischen Parlamentarismus klarzuwerden.

Ganz wesentlich ist: Alle, was wir hier an Parlamentarismusänderung vornehmen, wird natürlich so lange auf eine unüberwindbare Hürde stoßen, solange wir ein parlamentarisches Regierungssystem haben, das natürlich von Parlamentsmehrheit und Parlamentsminderheit — das eine ist das Regierungslager, das andere das Oppositionslager — geprägt ist. Das ist eine Schwierigkeit, über die wir nicht hinüberkommen.

Das haben wir bei der Wahlrechtsdebatte gesehen, und das merken wir bei jeder Parlamentsreformdebatte oder Geschäftsordnungsreformdebatte. Das ist eine klare Sache, aber darüber sollten wir auch einmal reden, nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß es ja eine Debatte über die Direktwahl der Exekutivspitzen in Österreich — von den Bürgermeister über die Landeshauptleute und gelegentlich bis hin zum Bundeskanzler — gibt. Das ist die eine Sache.

Die zweite Sache ist natürlich: Was ist das Parlament? Und das ist, glaube ich, schon ganz entscheidend. Sind wir hier eine politische Institution, die versucht, der Gewaltenteilung entsprechend einen Machtanteil durchzusetzen, in dem Sinne, daß wir Inhalte bestimmen und festlegen, wie die Politik in diesem Land läuft? Dann müssen wir wiederum feststellen: Solange wir dieses parlamentarische Regierungssystem haben, wird das schwierig sein, weil logischerweise die Mehrheit in diesem Haus mit der Regierung verschmilzt, und wenn — wie unsere Verfassung — auch die Gesetzgebung de facto von der Regierung ausgeht, dann wird es für das Parlament relativ wenig Spielraum geben.

Ich führe diese zwei Beispiele an, um aufzuzeigen, wie schwierig es ist, hier über das rein Theatralische hinaus, über die Bühnenfunktion des Parlamentes hinaus wirklich einflußreichen Parlamentarismus in Österreich einzuführen. Da haben wir einfach durch unser politisches System enge Grenzen.

**Dr. Frischenschlager**

Ich sage das deshalb, weil es für mich im wesentlichen dann auf zwei Funktionen ankommt, auf die wir besonders achten müssen: Das eine ist die Öffentlichkeitsfunktion und das zweite ist die Kontrollfunktion. Und nun kann man mit gutem Recht sagen, daß wir auch hier sehr wenig weitergebracht haben. Warum? — Weil das Zugestehen von Kontrollrechten an die parlamentarische Minderheit, was auch ich immer als unzureichend kritisiert habe und auch weiter kritisieren werde, in diesem parlamentarischen System äußerst schwierig durchzusetzen ist. Daher meine ich, ist es ein Fehler, daß es uns nicht gelungen ist, zum Beispiel den Untersuchungsausschuß der parlamentarischen Minderheit zu eröffnen. Das ist ein Thema, das bei jeder Geschäftsordnungsreform abgehandelt wurde. (*Abg. Dr. Khol: Erinnerst du dich an die Beschlüsse im Milchausschuß, wo Anliegen der Grünen dann vom Obersten Gerichtshof als verfassungs- und rechtswidrig erklärt wurden?*) Ja, das ist natürlich alles möglich. (*Abg. Voggenhuber: Welche Gesetze von Ihnen sind denn aufgehoben worden?*)

Kollege Khol! Entscheidend ist, daß jedes parlamentarische Recht sowohl von der Mehrheit als auch von der Minderheit mißbraucht werden kann. Damit müssen wir leben. Die Abschlußberichte als Ergebnis von Untersuchungsausschüssen werden ja nicht die Heilige Schrift. Es ist doch logisch, daß bei einem Interessengegensatz zwischen Mehrheit und Minderheit, Regierungs- und Oppositionsseite, wie es eben das parlamentarische Regierungssystem darstellt . . . (*Abg. Dr. Khol: Die Zeugen, die dort der grünen Willkür ausgesetzt waren, werden das nicht vergessen!*) Sie werden es aushalten! Ich habe eine ähnliche Situation erlebt. Das ist . . . (*Abg. Wabl: Wir haben eine Verlängerung im Untersuchungsausschuß verlangt und haben das auch nicht durchgebracht! — Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*) Darf ich wieder weiterreden, Kollege Khol?

Das Entscheidende ist, daß wir in Österreich bei der Machtverteilung zwischen Regierung und Opposition ein massives Übergewicht der Regierungsseite haben. Das ist eine klare Sache, und daher ist es meines Erachtens durchaus vertretbar, wenn wichtigste Kontrollfunktionen auch der Minderheit eröffnet werden.

Es war tatsächlich so, daß bei den Verhandlungen jeder bereit war, von der Oppositionsseite her hier die quantitative Beschränkung wirksam werden zu lassen (*Abg. Dr. Khol: Nicht in den Ausschüssen, in denen ich war!*), damit keine Inflation von Untersuchungsausschüssen stattfindet et cetera. Das wäre ohne weiteres gegangen. Dasselbe gilt bezüglich der Ausweitung der Rechnungshofkontrolle, wo eine geringfügige Verbesserung erreicht wurde. All das wäre denkbar, nur ist hier wirklich ein massiver Interessengegensatz zwi-

schen Regierung und Opposition gegeben — fraktionell gesehen —, und aus diesem Grunde ist es gescheitert. So ist es. Ich glaube, man sollte die Realität sehen. (*Abg. Wabl: Khol sollte in die Opposition, damit er das versteht!*)

Zum letzten, zur Bühnenfunktion des Parlaments, scheint es mir wichtig, zu sein, klar herauszuarbeiten, was der Sinn der parlamentarischen Debatte ist. Wir sind alle Realisten und wissen, daß die Plenumsdebatte in diesem Parlament an den inhaltlichen Entscheidungen im Regelfall nichts ändert. Umso wichtiger ist die Funktion . . . (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Umso wichtiger ist es, Kollege Wabl, daß dieses Parlament die Information der Öffentlichkeit und die Willensbildung in der Bevölkerung ermöglicht, erleichtert und verbessert. Und daher ist es erstens meines Erachtens ganz wichtig, wie wir uns hier aufzuführen (*Abg. Wabl: Deshalb lassen wir jetzt die Medienöffentlichkeit nicht rein!*), und zweitens, daß die Debatte und die Auseinandersetzung so stattfinden, daß die Öffentlichkeit davon etwas hat. Das ist entscheidend, und das ist der Grund, warum ich meine, daß es nicht im Sinne des Parlamentarismus ist, daß nur derjenige die Information liefert, der am längsten redet. Und deshalb bekenne ich mich zu einer Praxis, die die Debatte . . . (*Abg. Wabl: Das muß ein adrettes Parlament sein, wo alle schön brav sitzen!*) — Der redet ununterbrochen!

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich ersuche, den Abgeordneten am Wort zu lassen! — Kollege Frischenschlager, bitte.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (*fortsetzend*): Es sollte ein Parlament sein, von dem die Öffentlichkeit einen sinnvollen Beitrag zur politischen Willensbildung bekommt. (*Abg. Wabl: Wir haben wochenlang gewartet! — Wochenlang!*)

Noch einmal, Kollege Wabl: Nicht derjenige, der länger redet, hat recht, sondern es sollte halt so sein, daß das bessere Argument obsiegt, und sich die Öffentlichkeit aus der Diskussion, aus dem Konflikt, der scharf sein kann und auch sein soll, aus dieser Auseinandersetzung eben ein politisches Bild machen kann. (*Abg. Wabl: Keine Medienöffentlichkeit!*) — Die ist ja hier gegeben, ich glaube, das bekommst du schon mit.

Die Debatte hier sollte in einer Form stattfinden, die dem Bürger auch tatsächlich die Möglichkeit eröffnet, ein sinnvolles Ergebnis aus der Diskussion zu ziehen, und hier ist nicht die Länge der Rede entscheidend. Und deshalb meine ich, daß die Redezeitbeschränkung durchaus etwas Positives ist, weil sie letzten Endes diese Funktion des Parlamentes abstützt. Es sollte nicht ein Rede-Marathonwettbewerb sein, der für die Öffentlichkeit nichts bringt. (*Abg. Wabl: Wie oft ist ein Rede-Marathon passiert? — Alle fünf Jahre!*)

## Dr. Frischenschlager

Ja, aber ich garantiere dir eines: Ein Parlamentarismus, der auch unter normalen Verhältnissen Tagesordnungen in dem Ausmaß, wie wir es erleben, und derartige Redezeiten hat, bringt niemandem etwas: weder den Medien noch der Öffentlichkeit, noch den Zuhörern da oben. (*Abg. Wabl: Das hat mit der Gesetzesflut zu tun!*) Das ist die Realität, und der sollten wir Rechnung tragen. Ich glaube nicht, daß die Redezeit, die Dauer der Rede das entscheidende Element der parlamentarischen Arbeit ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*) Nein, ich habe 15 Minuten. Ich bekenne mich zur Redezeitbeschränkung, aber ich lasse mir auch von dir meine letzten vier Minuten nicht nehmen. — Sind wir uns wieder einig? — Gut. (*Abg. Dr. Khol: Ich habe auch 20 Minuten gehabt, habe aber nur 10 geredet! — Ruf bei der ÖVP: Ich habe nicht gesagt, daß es mir nicht recht wäre!*) Ja, ich glaube schon, daß es manchen recht wäre, aber auch das ist meines Erachtens kein sehr sinnvoller Beitrag.

Zum Schluß möchte ich auf den einen Punkt eingehen, den der Kollege Wabl als eine Änderung bezeichnet hat, die er als nicht besonders wichtig erachtet, nämlich, daß die Ausschüsse im Parlament in die Lage versetzt werden, den jeweiligen Fachminister zu Angelegenheiten seines Ressorts, also außerhalb der Gesetzgebung, zu befragen. Es ist eine der vielen negativen Erscheinungen unserer Geschäftsordnung und überhaupt unseres parlamentarischen Lebens, daß ein parlamentarischer Ausschuß überhaupt nur zu legislativen Aufgaben und zur Entgegennahme und Diskussion von Berichten zusammentreten kann. Es ist eine wesentliche Ausweitung und, wie ich meine, ein wichtiger Punkt dieser Geschäftsordnungsreform, daß der Fachausschuß in die Lage versetzt wird, das zuständige Regierungsmitglied zu Angelegenheiten seines Ressorts in Diskussion zu ziehen. Ich halte das für eine Entwicklung in Richtung Hearing-System, ich halte das für eine ganz, ganz wesentliche Neuerung, die geschäftsordnungsmäßig nicht spektakulär aussieht, aber in der Entwicklung dieses Parlamentes einen wesentlichen Sprung bedeutet.

Ich gebe zu, daß das für mich der wesentliche Punkt war, diesen Antrag zu unterstützen.

Nochmals und abschließend: Diese Geschäftsordnungsreform ist eine bescheidene — das waren aber alle anderen im wesentlichen auch —, und sie ist nicht die letzte. Ich bin sicher, daß es diesbezüglich weitere Schritte geben wird. Und ich bekenne mich dazu — wissend, daß Parlamentsreformen im wesentlichen Machtfragen sind, Fragen von Mehrheiten, und daß vor allem das Regierungslager im Regelfall nicht gewillt ist, hier allzuviel Spielraum zuzulassen —, daß diese Geschäftsordnungsnovelle ein Schritt zu einer

Verbesserung unseres Parlamentarismus ist. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 19.49

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler. Ich erteile es ihr.

19.50

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier in erster Lesung einen Entwurf zu einer Geschäftsordnungsreform, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren von den Klubs, mir zu erklären, welche Komitees, welche Gespräche, welche Besprechungen eigentlich stattgefunden haben?

Sie berichten hier, daß Sie sich in den Klubs abgesprochen haben. Mir kam eigentlich diese Diskussion wie eine zweite Lesung vor. Sie werfen einander vor, nicht bei Verhandlungen dabei gewesen zu sein.

Meine Damen und Herren! Beschließen wir hier eine Reform, an die wir uns halten, oder agieren wir anders, als auf dem Papier steht? Wundern wir uns, wenn wir da nicht ganz glaubwürdig erscheinen? (*Beifall bei den Grünen.*)

Es ist erfreulich, meine Damen und Herren, daß sich die Mehrheit der Abgeordneten dieses Hauses auf eine Geschäftsordnungsreform geeinigt hat, die den Ablauf der Verhandlungen und der Gesetzgebung besser entsprechen sollen. Es erscheinen mir auch die vorliegenden Vorschläge vernünftig. Wie aber etliche meiner Vorredner schon feststellten, sind viele wichtige, grundsätzliche Themenbereiche in dieser Geschäftsordnungsreform überhaupt nicht behandelt worden, und ich möchte einige dieser Bereiche heute ansprechen.

Zum Grundsätzlichen: Unsere Geschäftsordnung stellt zwar den einzelnen Abgeordneten als selbständige Person in den Mittelpunkt — auch nur auf dem Papier, meine Damen und Herren —, überträgt aber fast alle Agenden — Sie haben das jetzt vorzüglich dargestellt — den Klubs dieses Hauses. Und ein Abgeordneter, der keiner Partei angehört, hat keinerlei Chance, bei dieser wichtigen Geschäftsordnungsreform zumindest vor der ersten Lesung — vielleicht auch gar nicht — mitzuwirken.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, und ich ersuche Sie, das zu prüfen, ob nicht der Gleichheitsgrundsatz unter den Abgeordneten, ob sie einem Klub angehören oder nicht, verletzt wird. Wollen wir, daß alle Staatsbürger in dieser Republik, nur weil sie keiner Fraktion, keinem Klub angehören, schlechter oder besser behandelt werden als andere?

**Gabrielle Traxler**

Ich meine, meine Damen und Herren, daß hier unabhängig von Fraktionen in den Ausschüssen die Ausschußbesetzung vorgenommen werden müßte. Es erscheint mir unlogisch, daß etwa die Mitglieder des Liberalen Forums, als sie noch beim FPÖ-Klub waren, in 17 Ausschüssen mitgearbeitet haben, jetzt, wo sie einen eigenen Klub darstellen, nur in fünf Ausschüssen diese Möglichkeit haben. Ich selbst gehöre zehn Jahre lang dem Parlament an; ich kann derzeit in keinem Ausschuß mitarbeiten.

Ich meine daher, daß es nicht vom Goodwill der Klubs und der Parteien abhängig sein soll, in wie vielen Ausschüssen und wo ein Abgeordneter mitarbeiten soll, sondern daß wir in der Geschäftsordnung klar regeln sollten, welches Recht ein einzelner Abgeordneter in bezug auf Ausschußarbeit haben soll, und daß jeder Abgeordnete in einem oder mehreren Ausschüssen, je nach Gewichtung, mitarbeiten können sollte.

Über meinen Antrag hinaus möchte ich aber noch andere Themen aufgreifen.

Sie reden von Lebendigkeit dieses Hauses. Wie wäre es, meine Damen und Herren, wenn wir uns in der Fragestunde zu Zusatzfragen durch einfaches Handheben melden könnten?

Wie wäre es, meine Damen und Herren, wenn wir nicht nur über die Redezeit im Plenum diskutieren würden – der Herr Abgeordnete Ofner hat schon so einen Vorschlag gemacht –, sondern auch über die Arbeitszeit dieses Hauses? Ich meine, daß es genügen würde, etwa – es ist ein Vorschlag wie jeder andere auch – von 9 bis 12 und von 14 bis 19 Uhr zu arbeiten. Dann könnte man auch zuhören (*Beifall bei den Grünen*), dann wäre das auch absehbar, meine Damen und Herren.

Ich meine aber auch, daß wir diese Geschäftsordnungsreform zum Anlaß nehmen müßten, um uns die Fragen zu stellen: Welche Rolle spielen in diesem Haus die Klubs, und welche Rolle spielt das Parlament? Die Klubs, meine Damen und Herren, haben die fest umrissene Aufgabe, politische Arbeit zu machen. Aber sie machen derzeit auch Verwaltungsarbeit, und ich halte das für falsch. Ich halte es für falsch, daß wir fünf verschiedene Informationssysteme haben, weil es teuer ist und weil das alles aus Steuermitteln bezahlt werden muß. Ein Informationssystem für alle würde genügen. Und es sollte allen Abgeordneten in gleichem Ausmaß zugänglich sein. Ein unabhängiger Abgeordneter hat in diesem Haus keine Chance. Wollen Sie das wirklich, meine Damen und Herren? Wollen Sie, daß die Entscheidung über die Zimmereinteilung, über Computer, über Geräte, daß alles über die Klubs läuft, daß die politische Arbeit dann zu kurz kommt? Das alles gehört in einer Geschäftsordnungsre-

form diskutiert, weil es hier auch um das Ansehen der Parteien geht und um das Ansehen des Parlaments.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß wir den Status des Abgeordneten regeln sollten. Immer nur bei Anlaßfällen wird diskutiert.

Ich glaube, daß die Frage der Immunität neu geregelt werden soll.

Ich meine auch, daß es eine wichtige Aufgabe dieses Hauses ist, Gesetze so zu formulieren, daß sie jeder versteht, daß jedes Gesetz von diesem Haus auch neu veröffentlicht wird. Wir können doch nicht erwarten, daß der Staatsbürger unseren Gesetzen folgen soll, wenn wir dazu Anwälte und Rechtsexperten brauchen, um sie überhaupt zu verstehen. Wie soll denn ein Abgeordneter glaubwürdig arbeiten, wenn er fünf bis zehn Fachleute braucht, damit ein Gesetz überhaupt verständlich wird für ihn?

Meine Damen und Herren! Das alles sind Aufgaben, die wir in Angriff nehmen müssen, um glaubwürdig zu sein.

Ich bin mir dessen bewußt, daß meine Vorschläge für manche ungewohnt klingen, etwa auch der Vorschlag, daß ein unabhängiger Abgeordneter, wenn er aus seiner Partei ausgetreten ist oder keinem Klub angehört, darüber informiert werden muß, was in der Präsidiale passiert.

Ich weiß von all dem, was Sie hier besprochen haben, null. Wenn mich Präsident Fischer nicht – und ich möchte das hervorheben – gestern über die Gespräche informiert hätte, könnte ich hier heute nicht beim Pult stehen, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, zu überlegen, wie ein solches durchgängiges Informationssystem für jeden von uns, der an der Arbeit interessiert ist und nicht die Arbeit delegieren will, funktionieren könnte.

Ich meine, daß diese Spielregeln klar und deutlich für die Zukunft formuliert werden sollten; dann habe ich keine Angst, daß wir von den Menschen auf den Galerien und von den Medien nicht ernstgenommen werden. Nur, wenn alles undurchsichtig ist, wenn alles über die Parteien und die Klubs läuft und nicht die politische Arbeit dort beheimatet ist, sondern mit Verwaltungsarbeit vermischt wird, wird uns das kaum gelingen.

Ich meine, daß diese Geschäftsordnungsreform eine Chance ist, eine Chance, über alle offenen Fragen zu sprechen. Ich bitte Sie – sehr bescheiden, aber auch selbstbewußt –, mich aus diesen so wichtigen Verhandlungen als unabhängige Abgeordnete in diesem Hause nicht auszuschließen. Es wäre ein schlechtes Zeichen für unseren Parlamentarismus und für unsere Demokratie. – Dan-

## Gabrielle Traxler

ke schön. (*Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Klara Motter.*) 20.00

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

20.00

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war in der letzten Stunde von Willkür, Machtmißbrauch, Anmaßung, Grenzüberschreitung, Rechtswidrigkeit die Rede, von allen möglichen Seiten. Gemeint war in all diesen Zwischenreden und Zwischenrufen die Opposition. Von der Opposition droht diesem Parlament Einschränkung (*Abg. Marizzi: Stimmt ja!*), Schwächung seines Ansehens (*Abg. Marizzi: Ja!*), Nichterfüllung seiner Aufgaben (*Abg. Marizzi: Ja!*), undemokratische Entwicklung. (*Abg. Marizzi: Ja!*)

Interessanterweise hat man die erste Lesung über die Novelle der Geschäftsordnung überhaupt nicht dazu verwendet, danach zu fragen, was die Aufgaben dieses Parlaments sind, ob es diese Aufgaben erfüllt und ob die neue Geschäftsordnung die Erfüllung dieser Aufgaben behindert oder fördert. (*Abg. Elmecker: Da brauchen wir den Voggenhuber dazu!*)

Wissen Sie, von der Seite der Regierung sind solche Argumente schon ein bißchen ein Hohn, wenn wir uns die Aufgaben des Parlaments einmal kurz vor Augen führen. Dieses Parlament ist nach der Verfassung und nach dem Willen seiner Wähler Gesetzgeber dieses Landes. Das traut sich ja schon fast keiner mehr zu sagen, daß dieses Parlament seiner verfassungsmäßigen Bestimmung nach Gesetzgeber dieses Landes wäre, meine Damen und Herren, und daß dieses Parlament nicht Gesetzgeber dieses Landes ist. Und da kann ich Ihnen die Aufsätze des Herrn Neisser und die Aufsätze des Herrn Fischer bis zurück zu den Aufsätzen des Herrn Broda vorlesen, die das alle mehr oder weniger gar nicht bestreiten. Das heißt, in diesem Land wird offen zugegeben, daß der Verfassungsauftrag des Parlaments nicht erfüllt wird.

Wer bedroht hier das Parlament? Wer bedroht das Parlament, wenn dieses Parlament angeblich von dunklen Mächten oder von wem immer daran gehindert wird, seinen Verfassungsauftrag und seinen Wahlauftrag zu erfüllen, Gesetzgeber zu sein? (*Abg. Marizzi: Erinnern Sie sich an die Jutetascherl!*) Ich erinnere mich nicht an die Jutetascherl. (*Abg. Elmecker: So weit reicht ja das Gedächtnis nicht!*) Im Augenblick erinnere ich mich an den Sinn und das Wesen von Parlamenten, und die bestehen erstens einmal in der Gesetzgebung. Das ist der Verfassungsauftrag.

Wir leben in Österreich in einem Land mit einer ganz klaren und eindeutigen Regierungsgesetzgebung, in dem das Parlament weitgehend vollzieht. Von kleinen Irritationen abgesehen, von einzelnen mutigen Ausschußvorsitzenden, von einzelnen zaghafte Entwicklungen abgesehen, ist dieses Parlament Staatsnotar der Regierungsgesetzgebung. Auch der Verfassungs- und der Wahlauftrag reduzieren sich darauf, daß wir eine Riesenmaschine in Gang halten, die so etwas wie eine Notariatsfunktion, das Abstempeln von Regierungserklärungen, beinhaltet.

Damit glauben Sie, den Anspruch parlamentarischer Demokratie zu verwirklichen. Wir glauben, daß Sie den Anspruch parlamentarischer Demokratie damit nicht erfüllen. Diese Regierungsgesetzgebung ist eigentlich ein demokratiepolitischer Skandal und die Nichterfüllung der Verfassung. Und das ist doch offenkundig nicht die Schuld der Opposition, sondern das ist Ihre jahrzehntelange Verfassungspraxis, das, was Sie so schön als Realverfassung bezeichnen. Der Herr Dr. Neisser hat das ja schon mehrmals zugegeben, und in der Verfassungslehre bestreitet das wohl niemand.

Ich frage mich, ob das ein Thema ist. Dabei fehlt mir die Zeit, mich darauf einzulassen, wie das geschehen ist und wie das geschehen konnte. Aber daß eine Geschäftsordnungsreform stattfindet, in der die Nichterfüllung des Wähler- und Verfassungsauftrages nicht zur Sprache kommt, das will mir nicht in den Kopf, und es will mir nicht in den Kopf, daß das als Zukunftsperspektive offenkundig fortgeschrieben werden soll und daß Sie das tun, die Sie in die EG gehen wollen und der Bevölkerung immer sagen, wir werden die dort demokratisieren, weil wir doch eine parlamentarische Demokratie haben wollen — sie im eigenen Land aber nicht erfüllen. Das läßt sich in vielen, vielen Arbeitsweisen dieses Parlaments belegen.

Daß es zur Gesetzgebung eines unabhängigen freien Mandates bedarf, ist unbestritten. Nur, was ist mit dem Klubzwang? Und was war mit den Blankorücktrittserklärungen, die es über die Jahrzehnte in Ihren Schubladen gab?

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich für einen Moment vor, diese verletzte Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung würde zwischen Gerichten und Regierung funktionieren. Das heißt, die Regierung würde über ihre Behörden Urteile im Strafverfahren, im Zivilverfahren ausarbeiten und den Richtern vorlegen und den Staatsanwälten vorlegen und den Verteidigern vorlegen, und die Gerichte würden im stillen Einverständnis mit dem Bruch dieser Verfassungs- und Gewaltenteilung die Urteile vollziehen, die die Regierung ausgearbeitet hat. Vielleicht wird Ihnen dabei der bestehende reale

**Voggenhuber**

Skandal irgendwie klar. Denn das, was ich Ihnen hier mit der Verletzung der Gewaltenteilung hinsichtlich der Gerichte erkläre, findet tagtäglich in der Verletzung der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Gesetzgebung in diesem Lande statt.

Die Rechte der Opposition innerhalb der Geschäftsordnung, allein die selbstverständliche Pflicht der Opposition, bis an die Grenzen ihrer Möglichkeiten und Rechte zu gehen, sind für die Medien dieses Landes beispielsweise sehr oft ein Skandal. Aber die Nichtexistenz eines parlamentarischen freien und unabhängigen Gesetzgebers und die Beseitigung der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative in diesem Land sind in den Medien und in der öffentlichen Debatte seit Jahrzehnten kein Thema. Das ist der Skandal!

Da müßte man einmal das Medienrecht dahingehend anschauen, was denn hier gemacht wird, um dieses stille Einvernehmen mit der Realverfassung und dem täglichen Verfassungsbruch und der tiefgehenden Beschädigung parlamentarischer Demokratie möglich zu machen. Welches Einvernehmen ist hier über die Jahrzehnte hergestellt worden? Wie weit sind die Medien in diesem Land Teil der Realverfassung, und wie weit haben sie bei dieser Realverfassung eine ganz wesentliche Rolle über die Jahrzehnte gespielt? Und warum ist es vielen Medien in diesem Lande so unangenehm, wenn die Grünen heute diese demokratiepolitische Diskussion führen? — Weil es sie mittrifft, die sie jahrelang diese Beschädigung des Parlamentarismus und diese Einschränkung des Parlaments als selbstverständliche Übung, als Realverfassung hingenommen haben, die sie hingenommen haben, daß das freie Mandat eingeschränkt wurde, daß die Stellung des einzelnen Abgeordneten und der einzelnen Abgeordneten in diesem Hause so ist, daß sie ihren Wählerauftrag nicht erfüllen können. Die Frau Traxler hat vor mir gesprochen. Bitte schön, welchen Antrag kann sie stellen? Welche Anfragen kann sie stellen? Wie kann sie ihre Kontrollrechte ausüben? Wie kann sie ihrer Verantwortung vor den Wählern genügen?

Meine Damen und Herren! Das geht zu weit, und das ist einzigartig, daß es nicht einmal einen Schutz der Rechte der Opposition gibt, daß wir heute nicht den Verfassungsgerichtshof anrufen können, wenn der einzelne Abgeordnete und die einzelne Abgeordnete in diesem Hause ihrer Rechte beraubt werden. Wir können den Verfassungsgerichtshof auch dann nicht anrufen, wenn Sie eine umfassende Änderung der Verfassung und der Grundprinzipien der Verfassung beschließen ohne Volksabstimmung.

Sie können tun und lassen, was Sie wollen! Wir können unser Recht nicht vor dem Obersten Ver-

fassungsgericht einklagen. Das haben Sie sich so gerichtet! Das ist einzigartig! (*Abg. Elmcker: In der Demokratie hat die Mehrheit das Recht!*) Wenn Sie sich einmal anschauen, welche hervorragenden Auseinandersetzungen dadurch entstanden sind, daß deutsche Abgeordnete den Verfassungsgerichtshof anrufen konnten, dann würden Sie vielleicht nicht so darüber reden. Aber Ihnen ist der Schutz der Rechte der Opposition und des freien Mandats nichts wert.

Und den Klubzwang, den halten Sie aufrecht wie in den fünfziger Jahren. Und es macht Ihnen gar nichts aus, daß Sie sich selbst dabei entwürdigten.

Erledigungsfristen für die Anträge der Opposition gibt es nicht. 25 000 Menschen müssen jemanden, einen einzelnen Abgeordneten, hier wählen, und Sie geben ihm keine Rechte. Das heißt aber, daß Sie 25 000 Menschen in diesem Land keine Rechte geben! Nicht einmal das Recht, als einzelne Vertreterin von 25 000 Menschen eine Anfrage an ein Regierungsmitglied zu stellen, was heute jeder Journalist kann, nicht einmal dieses Recht geben Sie dem unmittelbar, in geheimer Wahl, persönlich von 25 000 Menschen gewählten Abgeordneten. Darüber sollten Sie nachdenken bei einer Geschäftsordnungsreform!

Die Überladungen der Tagesordnung. Ja, ich bin für eine ökonomische Handhabung der Sitzungen, aber nicht, wenn Sie das Recht haben, 30 Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, weil das nämlich für die Opposition bedeutet, eine Minute dazu zu reden oder fünf Minuten dazu zu reden.

Meine Damen und Herren! Mittlerweile sollte wohl unbestritten sein, daß eine Demokratie nur genau so stark ist, wie es die Rechte einer Opposition sind. (*Beifall bei den Grünen sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*) Eine Mehrheit ist genau so legitim und demokratisch, wie sie sich den Argumenten der Opposition ausliefert, und genau so stark, wie sie die Opposition in die Gesetzgebung einbindet.

Die brutale Holzhammermethode: Was nutzen eure Argumente, wir haben die Mehrheit!, das ist kein Ausdruck von Stärke, sondern von einer miserablen demokratischen Schwäche. (*Beifall bei den Grünen sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*)

Meine Damen und Herren! Ihre Redeverbote sollten zur Sprache kommen, daß Sie nämlich alle vorher fragen müssen, ob Sie hier reden dürfen, daß Sie sich auf Fraktionsrednerlisten eintragen lassen müssen und daß Sie auf Wink dann halt nicht reden. (*Abg. Elmcker: Das ist doch gar nicht wahr!*)

**Voggenhuber**

Es sollte über die überfallsartig eingebrachten Abänderungsanträge geredet werden, die der Opposition zwei Minuten vor der Abstimmung in den Ausschüssen vorgelegt werden.

Diese unwürdigen Spiele, das wäre Thema einer solchen Debatte! Aber Sie haben ja dafür gesorgt, daß wir in Zukunft ohnehin nur mehr zehn Minuten reden können. Sie brauchen sich also diesbezüglich ohnehin keine Sorgen zu machen, denn wir werden uns dann nur mehr auf Sprechblasen beschränken können, und die Zeitungen werden dann schreiben, die Opposition hat nur mehr Sprechblasen, weil es ja dann die entsprechenden Redezeitbeschränkungen gibt.

Dieses Parlament hat nicht einmal einen legislativen Dienst. Dieses Parlament muß bei einer Rechtsfrage, was die eigenen Rechte betrifft, beim Bundeskanzleramt, bei der Exekutive nachfragen, ob es das und das darf oder nicht. Derart obskure und skurrile Verhältnisse gibt es hier!

Das ist aber erst die Gesetzgebung. — Jetzt reden wir über die zweite Hauptaufgabe des Parlaments, über die Kontrolle. Die dritte Aufgabe kann ich mit einem Halbsatz erledigen: die Budgethoheit des Parlaments.

Meine Damen und Herren! Gibt es hier irgend jemanden, der ernsthaft mehr darüber sagen könnte, als daß diese nicht existiert, als daß das Budget durchflutscht durchs Parlament — durchflutscht! —, ohne daß dabei Schillinge auch nur angesprochen werden?! Die Erledigung des Budgets im Parlament ist eine Art „demokratischer Durchfall“, aber sonst eigentlich nichts, meine Damen und Herren!

Jetzt reden wir über die Kontrolle des Parlaments. Dazu würde halt zuerst einmal das Prinzip der Öffentlichkeit gehören. Ja, da gab es einen Konsens — Herr Wabl hat es schon angesprochen — über die Ausdehnung von Öffentlichkeit. Wir wissen, daß die Argumente beim Plenum zum Fenster hinaus gemacht werden, das heißt, wenn es eines gäbe.

Zu der Arbeit in den Ausschüssen, weil Sie Ihren Wählern immer wieder sagen: Wir arbeiten in den Ausschüssen: — Ganz wenige arbeiten in den Ausschüssen: — Kompliment übrigens an den Justizausschuß beziehungsweise an den Verfassungsausschuß. — Aber im allgemeinen gibt es diese Mitarbeit nicht.

Die Öffentlichkeit dieser Ausschüsse ist Ihnen von den Regierungsparteien ein Dorn im Auge. Das wäre doch ein Fortschritt. Darüber könnten wir reden; das wäre eine echte Weiterentwicklung des Parlamentarismus.

Oder die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen. Das muß doch das Recht einer Minder-

heit sein. Darüber sollten wir uns doch verständigen können, daß sich die Mehrheit nicht selber kontrollieren soll! Es sollte einfach nicht mehr möglich sein, daß man sagt, wie das Herr Khol tat: Wenn Sie Ihre Rechte in Anspruch nehmen, so finde ich das unzumutbar.

Meine Damen und Herren! Das gehört doch zu den Spielregeln einer Demokratie, aber es ist doch unmöglich, daß Sie beschließen, wann wir Sie kontrollieren dürfen. Ob ein Skandal tatsächlich ein Skandal ist oder ob wir einen solchen erfunden haben, wird dann ohnehin auf unsere Kosten geklärt werden, aber Sie können doch nicht darüber befinden, ob das Parlament das untersuchen darf. Das kann doch nicht Recht der Mehrheit sein, sondern nur das Recht der Minderheit!

Sie haben ja immer nach Deutschland geschickt bei dieser Geschäftsordnungsreform. — 25 Prozent der Abgeordneten in Deutschland können die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschließen. (*Abg. Elmcker: Die 25 Prozent bekommen ihr eh nie!*) Warum auch nicht? Es gibt verdammt viele Skandale, das wissen Sie ganz genau.

Wenn eine Opposition dieses Recht mißbraucht, so hat sie sich in der Öffentlichkeit schnell desavouiert. — Aber bei Ihrer Politik könnten wir täglich Untersuchungsausschüsse einsetzen, ohne dieses Recht zu mißbrauchen. Und das wissen Sie auch ganz genau!

Zum Interpellationsrecht. Also die größte Infamie, die ich in den letzten Wochen dazu gehört habe, war der Hinweis auf die Kosten. Daß die Abgeordneten, von denen jeder 25 000 Wähler vertritt, das Recht haben sollen, an die Vollziehung Fragen zu stellen, wird von dieser unverschämt als „Kostenfrage“ beantwortet. Als Kostenfrage wird das bitte beurteilt! — So weit ist das „Demokratiebewußtsein“ in diesem Hause!

Daß Minister Fragen nicht beziehungsweise schludrig beantworten, daß Sie 20 Fragen zusammenfassen, daß die Opposition null Sanktionsmöglichkeiten hat, daß man sogar die große Anfragebesprechung den Grünen im Zuge dieser Reform weggenommen hat, obwohl es darüber von SPÖ und ÖVP Zusagen gab, darüber sollten wir reden! Wir sollten darüber diskutieren, wie wir die Kontrolltätigkeit des Parlaments entwickeln können.

Frau Präsidentin, wenn Sie mir einen letzten Satz erlauben: Das alles ist nicht zur Sprache gekommen! Das, was Sie heute vorlegen, ist keine Weiterentwicklung des Parlamentarismus, sondern die Festschreibung der Realverfassung und damit eine weitere Verletzung des Verfassungs- und Wählerauftrags der österreichischen Bevöl-

**Voggenhuber**

kerung. (Beifall bei den Grünen sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.) 20.15

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Heindl zu Wort. — Bitte.

20.16

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die erste Lesung einer — angeblichen — Geschäftsordnungsreform hat eigentlich ganz eindeutig das „Interesse“ der Abgeordneten dieses Hauses an dieser Geschäftsordnung aufgezeigt: Je ein Redner von jeder Fraktion — und das war es dann schon. Kein einziges Wort darüber, welche Probleme es hier im Hause gibt. Kein Wort über die vielen Änderungsvorschläge, die so in kleinen „Winkeln“ entwickelt werden.

Ich möchte mich auf eines dieser parlamentarischen „Winkeln“ beziehen, das am liebsten von manchen in diesem Hause sofort eliminiert würde, und zwar ist das der Ausschuß für Bürgerinitiativen und Petitionen, ein Ausschuß, der keine wirklichen parlamentarischen Rechte hat, obwohl es sich offiziell um einen Ausschuß handelt. Dieser Ausschuß ist lediglich eine Einrichtung, die dazu geschaffen wurde, Bürgerinnen und Bürger dieses Landes weiter als Zuschauer der österreichischen Politik zu halten, als Zuschauer, die draußen bleiben müssen. Wir haben in der derzeitigen Geschäftsordnung damit ein Instrumentarium, das — in Formulierungen von Abgeordneten — bereits als „kastrierter Ausschuß“ tituliert wird. Es gibt kein Antragsrecht an das Plenum, keine weiteren Möglichkeiten, sondern lediglich eine Anhäufung von sehr, sehr viel Papier, eine Anhäufung aber, die die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger Österreichs dokumentiert.

Alle gesellschaftspolitisch wichtigen Themen werden an diesen Ausschuß herangetragen — und dort landen sie dann. Dann darf man — so gütigerweise — einige Fragen an die Minister stellen, alle heiligen Zeiten einmal einen Minister einladen, der dort Rede und Antwort stehen soll. — Die Antworten sind oft mehr als oberflächlich, aber trotzdem: Man dokumentiert das nicht, denn das könnte zu gefährlich werden, man könnte ja etwas vom parlamentarischen Ablauf über die Mauern dieses Hauses hinausbringen.

Meine Damen und Herren! Mir ist es ein Anliegen, daß zumindest — wenn schon nicht sonstwo — in den parlamentarischen Protokollen festgehalten wird, daß die Verantwortlichen dieses Hauses, die Klubobmänner der beiden Regierungsparteien, nicht bereit waren, auch nur irgendeine kleine Verbesserung in diesem Bereich zu erlauben. Dieser Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen war kein Thema bei dieser Ge-

schäftsordnungsreform. Das war für Sie völlig uninteressant!

Als Sie Angst bekamen, das könnte vielleicht doch noch ein Thema werden, weil eben jene paar Abgeordneten, die in diesem Ausschuß tätig sind, ständig konfrontiert werden mit Anliegen von Bürgern und Bürgerinnen und daher zur Erkenntnis gekommen sind: Kleine Änderungen würden wir schon brauchen.

Als das ruchbar wurde, hat man ganz schnell bei den Verhandlungen die Drohung in den Raum gestellt: Wenn ihr aufmüpfig werdet, dann nehmen wir euch auch gleich etwas weg. Dann machen wir es für euch schlechter, als es heute ist, dann lassen wir nämlich gewisse Dinge direkt an die Fachausschüsse zuweisen; das wären dann Petitionen der Abgeordneten.

Es hat lange gedauert, um diesen geplanten Anschlag gegen diesen bescheidenen, gegen diesen „kastrierten Ausschuß“ abzuwenden. Damit war die ganze Kraft verbraucht. Heute sind anscheinend die Kolleginnen und Kollegen der SPÖ, ÖVP und FPÖ zufrieden, daß es zu keinen Änderungen bezüglich dieses Ausschusses gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Gedanken und die Idee des Parlamentarismus über die Grenzen dieses Hauses hinaustragen wollen, wenn Sie die Rechte der Bürger und Bürgerinnen tatsächlich ernst nehmen, so seien Sie doch ehrlich: Entweder Sie versuchen, Bürgern und Bürgerinnen Rechte in diesem Hause einzuräumen — oder aber Sie schaffen diese scheinheilige Einrichtung eines Ausschusses dieser Art ganz einfach ab.

Es geht nicht an, daß man mit den Rechten von BürgerInnen so umgeht, daß man die Leute dazu bringt, mühselig in ihrer Freizeit Formulierungen auszuarbeiten, sich um Anliegen zu kümmern, Unterschriften zu sammeln, von Vorarlberg bis nach Wien zu fahren, um eine Bürgerinitiative einreichen zu können — aber dann passiert damit nichts.

Meine Damen und Herren! Sagen Sie doch klar und eindeutig, daß das österreichische Parlament an den Anliegen von BürgerInnen keinerlei Interesse hat! Sagen Sie doch, daß das österreichische Parlament weiter quasi im Saft der Regierungsparteien schmoren möchte, daß es nicht möchte, daß aufgeklärt und aufgedeckt wird, daß hier nicht wirklich Politik gemacht wird, sondern daß die Vertretung einiger weniger Interessen abgesichert werden soll!

Meine Damen und Herren! Entweder ein klares und eindeutiges Abschaffen dieses Ausschusses, klar und eindeutig sagen, Anliegen der Bürgerin-

**Christine Heindl**

nen und Bürger haben hier in diesem Haus keinen Platz — aber nicht die Freizeit und das Engagement der BürgerInnen in die falsche Richtung lenken, etwas vortäuschen, was es gar nicht gibt!

Oder aber, meine Damen und Herren, Sie ändern noch etwas. Wir eröffnen tatsächlich den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten, sodaß hier in diesem Haus deren Anliegen wirklich ernsthaft diskutiert werden, sodaß darüber beraten wird. Das würde bedeuten, daß Bürgerinitiativen in Hinkunft Anträge direkt in die Fachausschüsse einbringen können, daß ihnen das Recht eingeräumt wird, bei Behandlung ihrer eigenen Anträge als Experten angehört zu werden. Es wäre auch ein selbstverständliches Recht, daß über derartige Ausschußsitzungen ein ordentliches Protokoll geführt wird, damit man in Ruhe nachlesen kann, was von verantwortlichen Politikern gesagt wurde, aber ebenso von den Vertretern der Bürgerinitiativen, sowie von Expertinnen und Experten, die einzuladen wären.

Meine Damen und Herren! Dann, wenn es eine ernsthafte Auseinandersetzung in den jeweiligen Fachausschüssen gäbe, könnten wir davon reden, daß es einen Sinn hat, Bürgerinitiativen im österreichischen Parlament einzubringen. Aber wie gesagt: All das war kein Thema in den bisherigen Gesprächen, sondern man hat das einfach ignoriert. Man läßt diesen Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen weiterhin im Winkel stehen — und wenn er etwas aufmuckt, wird ihm gleich auf die Finger geklopft: Paß auf, daß wir dir nicht noch etwas wegnehmen! — Und dieser Ausschuß hat sich das bis dato gefallen lassen. Er läßt es sich gefallen, daß seine Berichte in den meisten Fällen vor leerer Regierungsbank abgehandelt werden. Er läßt es sich gefallen, daß seine Beschlüsse von den Klubobmännern sozusagen umgedreht werden. Er läßt es sich gefallen, daß Vertreter von Bürgerinitiativen persönlich anreisen müssen, um ihre Anliegen einbringen zu können, und er ist nicht einmal imstande, Widerstand zu leisten und dafür zu sorgen, daß Formalvorschriften auf ein Minimum reduziert werden — geschweige denn, daß die Abgeordneten den Mut haben, klar und eindeutig die Forderung aufzustellen, die vom Grünen Klub unterstützt wird, daß die Fachausschüsse für Bürgerinitiativen geöffnet werden sollten. Es soll wirklich fundiert mit Expertinnen und Experten, zu denen die Betroffenen zählen, diskutiert werden, damit man so zu wirklich sachkundigen Entscheidungen kommt. Wenn nicht, wagen Sie doch klar und eindeutig zu sagen, daß der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen abgeschafft werden soll. — Danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt

zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

20.24

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, ein reichlich trauriges Kapitel. Merkwürdig ist auch der Verlauf der Diskussion. Wenn Herr Klubobmann Frischenschlager vorhin gemeint hat, die Grünen gebärden sich hier wie eine „Horde“, und heftige Kritik an uns geübt hat, so scheint es mir doch wert zu sein, zu rekapitulieren, was eigentlich passiert ist.

Da gibt es die beiden Klubobmänner der Regierungsparteien, die in ihren eigenen Klubs — in unterschiedlicher Stärke — eine getroffene Abmachung nicht durchbringen. Klubobmann Neisser war heute den ganzen Abend lang nicht da, ich weiß, daß ihm das Abspringen von diesem Konsens schwergefallen ist; seine Absenz spricht Bände. Ich respektiere, daß er wenigstens irgendwie das Gefühl hatte, daß das so nicht ganz in Ordnung war.

Was passiert dann? — Dann gibt es noch zwei Oppositionsparteien — neben den Grünen —, die heute auch Vertreter hier ans Rednerpult schickten, die ein bißchen herumlavieren haben. Eine sehr beeindruckende Rede war jene des Herrn Dr. Ofner, der eigentlich den Hauptteil der Verhandlungen geführt hat, der gekämpft hat, so wie Andreas Wabl gekämpft hat, der aber feststellen mußte, daß die Klubobleute der Regierungsparteien das nicht durchgestanden haben in ihren eigenen Fraktionen: Dieses bißchen Mehr an Kontrollrechten schien zuviel zu sein, und jetzt aus irgendwelchen Gründen, obwohl man den Konsens aufgelockert hat, bleibt man dabei.

Ich möchte hier schon festhalten, was alles weggefallen ist. Es ist die geplante Zwischenrede weggefallen; man hat den Freiheitlichen nicht einmal mehr gesagt, daß es zu dieser Änderung kommt. *(Abg. Anna Elisabeth Aumayr: O ja!)* Weg fällt weiters die große Anfragebesprechung; ein ganz zentraler Punkt. Weg fällt auch die Öffentlichkeit, zumindest beim Rechnungshofausschuß, ebenso fallen Kontrollausschüsse mit etwas mehr „Biß“ weg.

Herr Dr. Khol hat es ja gesagt: Er wollte nicht, daß etwas aus dem Rechnungshofausschuß an die Medien dringt. Da wäre doch wirklich etwas geschehen, beispielsweise bei diesem Ausschuß nach § 39a. So leicht hätte man nicht das Blaue vom Himmel herunter erzählen können, wenn dort informierte Medienvertreter gesessen wären. Dann hätte dieser Ausschuß Konsequenzen gehabt — und das wissen Sie, deswegen war das eine Lex gegen Andreas Wabl.

**Dr. Madeleine Petrovic**

Dann gibt es eine weitere Lex, die sich dezidiert gegen Johannes Voggenhuber richtet, denn diese Bestimmung hätte ihm sehr gedient, und das hat man herausgenommen. Kollege Voggenhuber hat Fragen gestellt, etwa zur EG. Diese Fragen sind sehr schludrig beantwortet worden seitens des Herrn Bundeskanzlers, eine „Beantwortung“, die wirklich jeder Beschreibung spottet. Johannes Voggenhuber hätte sicher Gebrauch gemacht von dieser großen Anfragebesprechung – also wurde das wieder gestrichen.

Eine Bestimmung ist weggefallen, was offenbar auf meine Person gemünzt ist: Wie könnte es denn dieses Parlament aushalten, wenn es vielleicht noch einmal irgendeine längere Rede von mir gäbe?! Das ist ja so unglaublich oft vorgefallen in der Geschichte dieses Parlaments!

Das, was in Großbritannien von konservativen Abgeordneten gegen ihren eigenen Regierungschef eingesetzt wird, betrachtet man in diesem Haus als Sakrileg; was in den USA gang und gäbe ist, was dort . . . (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das scheint Sie so zu beschäftigen, das ist offensichtlich zuviel für Ihre „Dimensionen“, das muß dann sofort gestrichen werden: jedes Lücklein, das es darin vielleicht gibt. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Herr Abgeordneter Probst! Seien Sie lieber ruhig, denn so über den Tisch gezogen zu werden, wie sich das Ihr Klubobmann hat gefallen lassen, das ist schon ein starkes Stück! (*Beifall bei den Grünen.*)

Herrn Dr. Haider, der sonst immer das große Wort führt, hat man alles heruntergeräumt, was nur herunterzuräumen war, aber momentan scheint es bei ihm halt opportun zu sein, sich ein bißchen staatsmännischer zu geben: Er ist in letzter Zeit etwas stark angeeckt, und da ist es ihm halt lieber, mit gekrümmtem Rückgrat herumzugehen. Sie hätten ja immer noch mehr über die Runden gerettet als die Grünen, also hätten Sie weniger verloren, also war es Ihrer Ansicht nach nicht so schlecht. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Aber bevor Sie da so laut schreien, bevor Sie da die Propheten spielen – wir werden ja sehen, was alles noch eintreten wird –, sage ich noch folgendes: Es ist Klubobmann Frischenschlager vorhin hier herausgekommen und hat gesagt, zwei Punkte bedaure er ganz besonders (*demonstrativer Beifall bei den Grünen*), daß es nämlich nicht gelungen ist, die Kontrolle, die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen als Minderheitenrecht zu verankern, ebenso was den Punkt Öffentlichkeit betrifft, wie immer man das gestaltet, aber eben etwas mehr Einblick der Öffentlichkeit in das, was sich in diesen von den Regierungsparteien immer so beschworenen angeblich „lebendigen Ausschüssen“ abspielt. Diese sind ja in Wahrheit

ganz anders. Man weiß ja, was etwa in sozialpartnerschaftlich vorbestimmten Ausschüssen geschieht.

Herr Klubobmann Frischenschlager! Diese beiden Punkte haben Sie erwähnt. Ich lade Sie und auch die Freiheitlichen ein: Nehmen wir uns nur einen dieser beiden Punkte gemeinsam vor, und machen wir ihn zur Bedingung unserer Zustimmung. Heute ist das eine erste Lesung. Die Regierungsparteien – und das haben alle hier gesagt – haben einen bereits erreichten Konsens in ihren eigenen Reihen nicht durchgebracht. Sie haben den Konsens gebrochen.

Das heißt: Was liegt denn jetzt näher, als daß wir uns als Opposition gemeinsam auf einen dieser beiden Punkte, Herr Klubobmann Frischenschlager – Öffentlichkeit, Untersuchungsausschüsse als Minderheitenrecht –, einigen und ihn zur Bedingung unserer Zustimmung machen? Ich halte auch das noch für möglich.

Dann, glaube ich, hätten wir gezeigt, daß es tatsächlich einen sichtbaren Schritt in Richtung mehr Demokratie gibt. Ich glaube nicht, daß es 1993 möglich ist, eine Geschäftsordnungsreform gegen drei Oppositionsparteien zu beschließen. Ich glaube nicht, daß das möglich ist, daß jene Parteien, die in ihren eigenen Reihen einen Konsens nicht durchgestanden haben, das jetzt noch so durchziehen können.

Das heißt, wir stehen ja vor einem gar nicht so entmutigenden Befund. Wenn sich die drei Oppositionsparteien jetzt vornehmen, auch nur einen dieser beiden Punkte, von dem wir alle wissen, er wäre wichtig in Richtung mehr Demokratie – und da sind wir disponibel, welchen wir uns gemeinsam vornehmen –, zum gemeinsamen Verhandlungsziel zu erheben und zu sagen: Wir wollen das vor der Beschlußfassung realisiert haben!, dann werden wir das auch erreichen.

Und wenn Sie von den beiden anderen Oppositionsparteien diese Bereitschaft nicht mitbringen, einen dieser beiden Schritte jetzt wirklich zu machen – wenn sie vorhanden ist, dann muß er nämlich realisiert werden –, dann müssen Sie es sich auch von der Opposition gefallen lassen, daß wir Ihnen dann, wenn dieses Gesetz letztendlich beschlossen wird, sagen: Sie haben der Regierung nicht das Maximum dessen abverlangt, was heute hier in dieser Situation möglich gewesen wäre! – Ich fordere Sie auf: Tun Sie das! (*Beifall bei den Grünen.*) 20.33

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich weise die Anträge 556/A und 543/A dem Geschäftsausschuß z u.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

**3. Punkt: Erste Lesung des Antrages 508/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 475/1990, geändert wird**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 508/A der Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird.

Ich darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde, wobei der Erstrednerin 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Frau Abgeordnete Stoisits hat das Wort.

20.34

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vielleicht ein schlechtes Timing, wenn ich jetzt über einen Antrag rede, den ich damals in der Absicht eingebracht habe, eine Diskussionsmöglichkeit auf parlamentarischer Ebene zu eröffnen, um das passive Wahlrecht für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erreichen. Jetzt ist es – zugegeben – ein bißchen zu spät, denn einer der nächsten Tagesordnungspunkte betrifft die Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes, womit unter anderem auch das passive Wahlrecht für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geändert wird – aber nicht in dem Sinn, wie es meinem Antrag entsprochen hätte. Der von uns formulierte Antrag hat nämlich etwas vorgesehen, von dem mir viele von Ihnen in persönlichen Gesprächen versichert haben, daß das richtig ist, daß wir uns mit dieser von mir vorgeschlagenen Regelung endlich dem europäischen Niveau anpassen würden.

In Österreich gab es in den Jahren 1991 und 1992 rund 260 000 unselbständig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer. Und zwei Drittel dieser unselbständig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer besaßen auch einen sogenannten Befreiungsschein. Das heißt, daß diese ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon längere Zeit in den österreichischen Arbeitsmarkt und in die österreichische Arbeitsmarktpolitik integriert sein mußten, denn sonst hätten sie ihn ja nicht.

Der überwiegende Teil der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich stammt aus dem ehemaligen Jugoslawien beziehungsweise aus jenen Staaten, die jetzt aus dem ehemaligen Jugoslawien entstanden sind, nämlich rund 130 000. An zweiter Stelle folgen dann die türkischen Staatsange-

hörigen, und an dritter Stelle – das wird vielleicht manche von Ihnen überraschen – kommen die Bürger aus der Bundesrepublik Deutschland. – Und das ist auch schon der Punkt, um den es jetzt geht.

Bis jetzt beziehungsweise bis diese Neubestimmung in Kraft tritt, gibt es in der Ungleichheit durch die Nichtexistenz des passiven Wahlrechts für ausländische Arbeitskräfte zwischen deutschen und türkischen und exjugoslawischen Arbeitskräften keinen Unterschied. Von der Ungleichbehandlung waren sie gleichermaßen betroffen. Ab jetzt wird das alles anders werden, denn die von Ihnen heute noch zu beschließende Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes wird es den Angehörigen von EWR-Staaten ermöglichen, das passive Wahlrecht für Betriebsratswahlen zu erhalten, nicht aber den Angehörigen von Staaten, die nicht dem EWR angehören.

Ich bin der festen Auffassung, daß es unter anderem auch den österreichischen Gewerkschaften – jedenfalls lange Zeit – gelungen ist, die Entwicklung eines geteilten Arbeitsmarktes, nämlich eines für In- und eines für Ausländer, in Österreich zu verhindern, und zwar dadurch, daß für ausländische Beschäftigte die gleichen arbeitsrechtlichen, im Sinne von Entlohnung, kollektivrechtlichen Bestimmungen zur Anwendung gelangt sind, wie sie auch für inländische Arbeitskräfte gegolten haben oder immer noch gelten. Aber wir wissen alle, daß in letzter Zeit eine Fortsetzung dieser Entwicklung vor allem durch eine rasante Zunahme von illegal beschäftigten ausländischen Arbeitskräften gefährdet ist und daß wir heute schon von einem geteilten Arbeitsmarkt sprechen können.

Während die legal beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte den inländischen Arbeitskräften, auch dank der – und das muß man ja zugestehen – von den Gewerkschaften ausgehandelten Kollektivverträge, in puncto Entlohnung gleichgestellt waren und, auch das muß gesagt werden, innerhalb der Gewerkschaft, einer auf Vereinsbasis konstituierten Gemeinschaft, die gleichen Rechte hatten, weil sie gleichberechtigt sind – soweit ich weiß, unterscheidet der ÖGB in seiner Mitgliederevidenz weder nach Nationalität noch nach muttersprachlicher Zugehörigkeit –, sieht es halt, was die betrieblichen Interessenvertretung angeht, ganz, ganz anders aus.

Man kann ganz sicher nicht behaupten, daß die österreichischen Betriebe ein Hort von Freiheit, Demokratie und Gleichberechtigung sind. Das ganz sicher nicht. Aber die Arbeitnehmer sind zumindest durch die Möglichkeit, Betriebsräte als Interessenvertretung zu wählen, in gewisser Hinsicht vor allzu großer Willkür der Betriebsleitung oder des Unternehmers geschützt.

## Mag. Terezija Stoisits

Dieser Schutz durch Betriebsräte oder durch diese Körperschaft erstreckt sich natürlich auch auf ausländische Arbeitskräfte, die ja bei den Betriebsratswahlen auch aktiv wahlberechtigt sind, sie genießen jedoch nicht das passive Wahlrecht. Und deshalb kann man das nicht anders vergleichen als mit der Situation, wie sie ja bis vor kurzem noch für Schwarze in Südafrika gegolten hat. Das ist, wenn Sie so wollen, ganz idealtypische – jetzt im negativen Sinn gesprochen – Apartheid.

Dieses demokratiepolitische Defizit gibt es, obwohl sich die Mitglieder des ÖGB noch bis vor kurzem, nämlich – wie die höchsten Spitzen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die ja auch Mitglieder des österreichischen Nationalrats sind, wissen werden – noch beim 12. Bundeskongreß im Jahr 1991 – soweit ich informiert bin, ich war ja selber nicht dabei, aber soweit man das nachlesen kann –, einstimmig für das passive Wahlrecht für alle ausgesprochen haben. Aber bis zu den Verhandlungen im Sozialausschuß oder bis heute ist das alles wieder vergessen worden.

Diese Einstimmigkeit gibt es jetzt nicht mehr, denn hier wird heute eine Novelle beschlossen werden, wonach es nicht mehr die Ungleichheit im mangelnden Recht gibt, sondern wo differenziert wird zwischen EWR-Bürgern, die in Österreich Arbeitskräfte sind, und Arbeitskräften – und das ist der größte Teil der österreichischen ausländischen Arbeitskräfte –, die aus den klassischen sogenannten Gastarbeiterländern kommen, nämlich, wie ich vorhin schon erwähnt habe, aus Exjugoslawien und aus der Türkei.

Es gibt Gelehrte, Juristen und Wissenschaftler, die in dieser Verweigerung des passiven Wahlrechts eine Verletzung der EMRK, nämlich des Artikels 11, sehen. Ich neige auch dazu, dieser Rechtsauffassung positiv gegenüberzustehen, denn, meine Damen und Herren, es gibt in meinen Augen überhaupt keine Erklärung und keine Begründung dafür. Und deshalb bin ich ja ganz besonders enttäuscht, daß man, wenn man schon einmal ein Gesetz novelliert, für das es die Basis eines einstimmigen Beschlusses eines Kongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gibt, das heute hier nicht berücksichtigt.

Ich habe – und das hat mir meine Kollegin Heindl aus dem Ausschuß berichtet – halt schon sehr den Verdacht, daß Sie das wollen, daß wir in die paradoxe Situation kommen können, daß wir, wenn wir in ein – unter Anführungszeichen – „ausländisches“ Lokal kommen, vielleicht von einem Kellner aus Italien oder aus Griechenland bedient werden, der Betriebsrat sein kann, während der Koch, der das zubereitet, was uns der Kellner serviert, und der vielleicht aus Kroatien, aus Bosnien oder aus der Türkei kommt, nicht Betriebsrat sein darf.

Das ist ganz besonders gefährlich für Branchen, in denen, wie wir wissen, der Anteil von Arbeitskräften aus jenen Ländern, die dieses Recht nicht zugestanden bekommen, eklatant hoch ist, denn es sind genau diese Branchen, die ja auch die niedrigste Entlohnung, die niedrigsten Kollektivverträge und die widrigsten Arbeitsbedingungen insgesamt aufweisen.

Und darum, meine Damen und Herren, erwarte ich mir – wenn nicht unter diesem Tagesordnungspunkt, dann vielleicht drei Tagesordnungspunkte später – vor allem von jenen, die hier wissentlich Recht verweigern, eine Erklärung. Und von all jenen, die sich wissentlich dagegestellt haben, obwohl sie es vielleicht wollten – auf dem Gewerkschaftskongreß, wo man unter sich ist, traut man sich vielleicht noch, aber hier im Parlament, wo man einen Koalitionspartner im sprichwörtlichen „G'nack“ hat, traut man sich halt nicht –, erwarte ich mir den Mut und die Haltung, das hier einzubekennen. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich weise den Antrag 508/A dem Verfassungsausschuß z u.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 530/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (1101 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen jetzt zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antrag 530/A der Abgeordneten Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (1101 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dietachmayr. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Dietachmayr**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Gottfried Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden.

**Berichterstatter Dietachmayr**

Die genannten Abgeordneten haben diesen Initiativantrag am 6. Mai 1993 im Nationalrat eingebracht.

Im Rahmen einer wirtschaftspolitischen Offensive zur Konjunkturbelebung haben sich die Bundesregierung und die Sozialpartner auf ein „Sonderprogramm zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung“ geeinigt. Dieses Programm sieht vor, daß der Arbeitsmarktverwaltung zusätzliche Förderungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 27. Mai 1993 in Verhandlung genommen.

Hinsichtlich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde in einem Abänderungsantrag die Anfügung einer lit. m im § 16 Abs. 1 beantragt.

Weiters wurde in diesem Abänderungsantrag auch eine Änderung im Artikel III des Initiativantrages vorgeschlagen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 530/A unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Von der Abgeordneten Madeleine Petrovic wurde eine abweichende Stellungnahme gemäß § 42 Abs. 5 GOG eingebracht.

Ich darf hier noch eine Druckfehlerberichtigung vorbringen, und zwar zum Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales in 1101 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden:

1. Auf Seite 4 des Ausschußberichtes ist in der linken Spalte nach der Überschrift „Sonderbestimmungen für das Jahr 1993“ die Ziffer „1.“ vor der Paragraphenbezeichnung „§ 51a“ zu streichen.

2. Die auf Seite 4 in der rechten Spalte im Artikel I enthaltenen Ziffern mit der Bezeichnung „2.“ und „3.“ beinhalten die im Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen im Sonderprogramm und sind daher an dieser Stelle zu streichen und im Sonderprogramm einzufügen. Dabei ist auf Seite 6 in der rechten Spalte vor dem mit dem Wort „Insgesamt“ beginnenden Absatz folgender Satz einzufügen:

„Die obgenannten Beträge stellen Richtwerte dar, die im einzelnen je nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen über- und unterschritten werden können, solange die Gesamtsumme der Dotierung nicht überschritten wird.“

Weiters ist hierbei auf Seite 6 in der rechten Spalte vor der Überschrift „Gemeinsames Pro-

gramm des BMAS und des BMWA“ die Überschrift „1.5. BETRIEBSFÖRDERUNG“ einzufügen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich darf daran erinnern, daß für die Debatte eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde, den jeweiligen Erstrednern aber 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

20.50

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal sei gesagt, daß es etwas merkwürdig ist, wenn der Berichterstatter hier unter dem Titel „Druckfehlerberichtigung“ ganze Passagen des Gesetzes verschiebt. Ich weiß, was da passiert ist, und stelle in aller Form in Abrede, daß man das in Form einer Druckfehlerberichtigung durchführen kann.

Ganz offensichtlich ist hier mit einer Passage aus dem Gesetzestext, die zwar höchstwahrscheinlich zu Unrecht in diesen hineingeraten ist, die aber immerhin so an die Abgeordneten gegangen ist, unter dem Titel „Druckfehlerberichtigung“ jongliert worden. Sie strapazieren damit dieses Instrumentarium wirklich schon über Gebühr. Aber es wundert einem in diesem Zusammenhang überhaupt nichts mehr: Das ist vielleicht das Tüpfelchen auf dem i bei diesem Gesetz, denn schon die Art, wie dieses Gesetz entstanden ist, ist merkwürdig. Wie gesagt, der Umstand, daß jetzt hier auch noch unter dem Titel „Druckfehlerberichtigung“ mit Teilen des Gesetzes jongliert wurde, reiht sich in der Kette der Ereignisse wie eine nicht sehr hübsche Perle an die andere.

Herr Bundesminister! Sie werden es vielleicht nicht glauben, aber das Präsidium kann es Ihnen bestätigen, daß ich darüber sehr wohl Bescheid wußte und daß ich selbst auch beim Präsidium wegen entsprechender Anträge bezüglich der Passage, die der Herr Berichterstatter zu Unrecht unter dem Titel „Druckfehlerberichtigung“ hier vorhin verschoben hat oder zumindest dies zu tun versucht hat — ob dies rechtens ist, stelle ich in aller Form dahin —, vorstellig wurde.

**Dr. Madeleine Petrovic**

Herr Bundesminister! Ich habe darauf reagiert, es ist mir durchaus nicht entgangen. Das vorliegende Gesetz ist vom Inhalt her genau eines jener Gesetze, bei denen die Befassung des Parlaments evidentenmaßen von den Regierungsparteien als eine ganz, ganz lästige Pflichtübung betrachtet wird. Es sind auch im Ausschuß die Redebeiträge der Opposition auf blankes Unverständnis gestoßen, ja man hat sogar zunächst versucht, in diesem Ausschuß, in dem es um die „Kleinigkeit“ einer Strukturmilliarde und um zwei weitere Vorlagen ging, das Ganze eine halbe Stunde vor der Plenarsitzung abzutun. Wir haben uns dann etwas mehr als eine Stunde Zeit genommen, aber die Ungeduld war deutlich spürbar und der Druck, das endlich einmal zu erledigen, wo sich doch die Sozialpartner ohnehin schon geeinigt hätten.

Es war mehr als peinlich, als zu Beginn des Ausschusses die Danksagungen der Abgeordneten der Regierungsparteien an die Sozialpartner erfolgten. Man hat sich für diese Milliarde, die hier dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wird, bedankt, so, als wären es die Sozialpartner, die über das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu disponieren hätten, und nicht die gewählten Abgeordneten. Aber das fällt ja niemandem mehr wirklich auf. Deswegen gab es am Anfang dieses Ausschusses große Danksagungen an die Sozialpartnerschaft.

Was passierte dann? — Es stellte sich im Ausschuß heraus, daß zwei Drittel des Geldes, daß zwei Drittel von dieser 1 Milliarde, über 650 Millionen, ja schon ausgegeben worden sind, schon verbindlich zugesagt sind. Da gibt es ja gar nichts mehr zu disponieren. Das haben sich ja die Sozialpartner ohnehin schon untereinander ausgemacht und sich wahrscheinlich gedacht: Wozu das Parlament? Wozu diese lästige Pflichtübung? 650 Millionen sind bereits fix gebunden zu dem Zeitpunkt, zu dem das Parlament damit befaßt wird.

Was ist mit der Finanzhoheit des Parlaments? (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Hesoun.*) Herr Bundesminister! Sie haben diese Zahl — 654 Millionen waren es doch! — im Ausschuß genannt. (*Bundesminister Hesoun: Genannt, aber nicht vergeben!*) Sie haben Zusagen abgegeben, und Sie wissen, daß das ein rechtlich relevanter Akt ist. Und der Vorwurf, der dann kam ... (*Neuerliche Zwischenbemerkung des Bundesministers Hesoun.*) Wer hat denn dann gewußt von einem Förderungsprogramm, das noch nicht beschlossen ist und das nur unter den Sozialpartnern vereinbart war? Offenbar jene Förderungsprofis, die den Sozialpartnern ein wenig näherstehen als die ganz kleinen Gewerbebetriebe oder gar die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie haben sie in einer Presseunterlage lange, lange vor der Befassung des Aus-

schusses genannt: die Firma Siemens etwa, die offenbar zu den Besserinformatierten gehört hat. So ist es halt! (*Abg. Verzetnitsch: Jene, die zugehört haben, als wir die Novelle beschlossen haben!*) Wer ist denn „wir“, Herr Abgeordneter Verzetnitsch (*Abg. Verzetnitsch: Das Parlament!*), wer ist es, der diese Milliarde ohne Gesetzestitel freigegeben hätte? Ohne Gesetzestitel — und der Gesetzestitel ist hier (*die Rednerin zeigt eine Unterlage vor*) — dürften Sie gar nichts ausgeben, das ist nicht rechtens. (*Abg. Verzetnitsch: Es ist noch nichts ausgegeben!*)

Der Herr Bundesminister hat es im Ausschuß sehr klar gesagt und hat die Beträge aufgeschlüsselt. 654 Millionen sind es — heute werden es schon ein bißchen mehr sein —, die damals schon durch Zusagen gebunden wurden. Das ist ja im Ausschuß sehr klar abgehandelt worden, und ich teile es hier auch dem Plenum mit.

Dann kommt der nächste Schritt; nachdem wir ohnehin schon den hineingepreßten Ausschuß hatten, die Danksagungen an die Sozialpartner, das Einbekenntnis der bereits getätigten Zusagen: Wir kommen im Ausschuß darauf, daß es noch einer Abänderung bedarf, denn die ursprünglich vor allem unter dem Aspekt der Individualförderung vorgestellte Maßnahme hat offenbar den Charakter ziemlich stark in Richtung Betriebsförderung geändert. Da heißt es jetzt auf einmal, und zwar in jener Passage, mit der der Herr Berichterstatter in seiner Druckfehlerberichtigung, oder was immer das war, jongliert hat, die einzelnen Betragsteile seien disponibel innerhalb der Milliarde. Das war keinesfalls das, worüber im November oder zwischenzeitlich, bevor es einen Gesetzestitel gab, geredet wurde. Die Dinge haben sich eben verselbständigt, wie das in dieser Republik gelegentlich üblich ist. Bei diesem Ausschuß war es so, und es werden uns vermutlich noch mehrere solcher Sozialausschüsse ins Haus stehen.

Ich glaube, es wäre fast revolutionär in Österreich, eine Öffnung der Ausschüsse durchzuführen. Dann würden der Öffentlichkeit wohl wirklich die Augen aufgehen und die Ohren ein wenig sausen, denn dann würde man die Unterschiede heraushören, welche die Abgeordneten der kleineren Fraktionen ja live mitbekommen, weil sie aufgrund der Kleinheit ihrer Fraktion in mehreren, in vielen Ausschüssen sind. In diesen ist die Arbeit ja sehr unterschiedlich. Und da muß ich wirklich sagen: Es kommt dem Sozialausschuß kein Ruhmesblatt zu. Es gibt welche — Johannes Voggenhuber hat sie erwähnt —, die gelegentlich doch einmal ernsthafte Diskussionen führen, ob das der Justizausschuß ist oder der Verfassungsausschuß. Ich könnte in vielen Belangen auch den Gesundheitsausschuß hinzufügen, der sich oftmals in einem harten Ringen Wort für Wort in

**Dr. Madeleine Petrovic**

einem Kompromißverfahren vorarbeitet. Manchmal, auch nicht immer.

In jenen Ausschüssen, bei denen Sie Ihre sehr labilen sozialpartnerschaftlichen Konsense im Vorfeld akkordiert haben, ist das alles nicht mehr notwendig. Deswegen meine Wortmeldung, und deswegen auch meine Kontrameldung, obwohl ich, wie Sie wissen, Ausgaben für den Arbeitsmarkt für notwendig und richtig halte. Mit Ausnahme der Passage, in der Sie mit den Beträgen jonglierten, mehr oder minder nach Gutdünken, nach Ihrem oder nach dem der Sozialpartner, werde ich dieser Vorlage zustimmen.

Doch, wie gesagt, was die Vorgangsweise und letztlich auch die Art und Weise, wie das geschehen ist, betrifft, kann ich all das nicht mehr für richtig halten. Diese Vorgangsweise findet schon mein Mißtrauen, und das ist bei einer Maßnahme, die ich mir eigentlich gewünscht hätte — vielleicht in anderer Form, viel stärker in Richtung Individualförderung, viel weniger im Bereich dieses Ausgepackelten —, ein trauriger Befund. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 21.01*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hostasch. Ich erteile es ihr.

21.01

Abgeordnete Eleonora **Hostasch** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Dr. Petrovic! Ich möchte doch mit gebotener Deutlichkeit festhalten, daß jene Ausschußsitzung, auf die Sie sich beziehen, einvernehmlich zustande gekommen ist und um 8 Uhr angesetzt wurde, im gemeinsamen Wissen, daß um 9 Uhr die Plenumsitzung beginnt, denn es war bekannt, daß ein Plenumstag ist. Und ich möchte auch daran erinnern, daß Ihre Wortmeldungen entscheidend dazu beigetragen haben, daß diese Sitzung nicht, wie von allen angenommen und erwartet wurde, um 9 Uhr beendet werden konnte. Denn Sie haben den Herrn Minister mit einer Fülle von Fragen bombardiert, die den Rahmen einer seriösen und ernsthaften Diskussion, wie Sie sie in diesem Ausschuß fordern, weit gesprengt haben.

Ich würde mich nicht scheuen, eine Sitzung des Sozialausschusses auch öffentlich abzuhalten. Dann würde auch die Öffentlichkeit einmal hören, was Sie unter ernsthafter Diskussion verstehen *(Beifall bei der SPÖ)*, und wie Sie oft den Anschein erwecken, daß es Ihnen nicht darum geht, zu einem Ergebnis, zu einer gemeinsamen Beschlußfassung zu kommen, sondern daß Sie alles in Frage stellen und eigentlich an nichts ein gutes Haar lassen wollen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn ich mir Ihre Ausführungen anhöre, Frau Kollegin Dr. Petrovic, dann habe ich direkt den Eindruck, daß es Ihnen leid tut, daß es dem ÖGB gelungen ist, aus Bundesmitteln — nicht aus Mitteln der Arbeitnehmer und Arbeitgeber! — noch eine zusätzliche Milliarde für Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen durchzusetzen. Denn Sie beteuern. . . *(Abg. Fischl: Das sind auch wieder Arbeitnehmermittel!)*

Herr Kollege! Ganz Österreich profitiert davon, wenn Mittel zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes eingesetzt werden. Wir haben ein Interesse daran, daß geordnete Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt herrschen. Wir haben ein Interesse daran, daß Arbeitnehmer nicht arbeitslos werden beziehungsweise dann, wenn sie arbeitslos werden, wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Und diese Strukturmilliarde dient dazu, so wie auch andere Mittel, die zur Verfügung stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es jene, die betroffen sein werden von diesen Maßnahmen, die im Rahmen dieser Strukturmilliarde schon vorbereitet sind, zu schätzen wissen werden, daß diese Mittel zusätzlich aufgebracht werden können und zur Verfügung stehen. Und ich bin stolz darauf, daß der ÖGB dies durchgesetzt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin auch sehr stolz darauf, daß der Herr Minister, und zwar im Vertrauen darauf, daß er die Unterstützung der Parlamentarier hat, zumindest jene der beiden Regierungsparteien, vorbereitende Arbeiten geleistet hat, sodaß unmittelbar nach Beschlußfassung dieses Gesetzentwurfs sofort mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden und das Sonderprogramm in Kraft treten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Punkte, die dieses Sonderprogramm umfaßt, sind folgende, und sie entsprechen auch den Zielsetzungen, unter denen der ÖGB seine Forderungen an die Bundesregierung gerichtet hat: Eine Ausbildungs-offensive, die besonders schlecht Qualifizierten dienen soll und bei der es auch darum geht, nicht nur bereits von der Arbeitslosigkeit betroffene Kolleginnen und Kollegen wieder in den Arbeitsprozeß zu integrieren, sondern auch vorbeugend Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit im Qualifikationsbereich zu setzen. Dafür stehen 500 Millionen Schilling zur Verfügung. Von manchen wird das als ein Tropfen auf dem heißen Stein betrachtet, aber es sind immerhin zusätzliche 500 Millionen Schilling, die hier zur Verfügung stehen. Und es werden zusätzlich 100 Millionen Schilling zur Modernisierung der berufsbezogenen Erwachsenenbildung sowie 200 Millionen Schilling zur Gründung von Arbeitsstiftungen aufgewendet werden können. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

**Eleonora Hostasch**

Vor wenigen Tagen hat in Wien eine Veranstaltung des Instituts für Arbeitsmarktbetreuung stattgefunden, bei der ein Informationsaustausch zwischen Berlin und Wien über kommunale Beschäftigungsprojekte erfolgte. Und dabei war erkennbar, daß wir auf dem richtigen Weg sind, weil auch diese Mittel in diese Richtung in Projekte einfließen können. Aber es ist auch richtig und wurde erarbeitet, daß nicht nur das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sondern auch die Kommunen gefordert sind, zusätzliche Mittel aufzubringen. Und dementsprechend ist auch in dieser Gesetzesvorlage verankert, daß sich Gebietskörperschaften an den geförderten Maßnahmen ebenfalls zu einem Drittel beteiligen sollen.

Ich betrachte dies ganz besonders im Hinblick darauf, daß diese Mittel auch genutzt werden sollen, um die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen möglich zu machen, als erfreulich, denn gerade Frauen mit Betreuungspflichten haben es oft besonders schwer, eine Beschäftigung zu finden, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Und diese zusätzlichen 100 Millionen Schilling aus Steuermitteln werden sicher für viele Frauen eine Integration in die Arbeitswelt bedeuten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können als Österreichischer Gewerkschaftsbund, als Vertreterinnen und Vertreter dieser Interessenvertretung für uns in Anspruch nehmen, daß wir gemeinsam mit unserem Sozialminister zusätzliche Mittel für jene mobil machen konnten, die unserer besonderen Fürsorge, unserer besonderen Umsicht und unserer besonderen Unterstützung bedürfen. Und darauf bin ich stolz. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.07

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Er hat das Wort.

21.07

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir versuchen wollen, dieses Gesetzesvorhaben, das wir heute beschließen, aus dem tagespolitischen Hickhack herauszuhalten, dann gestatten Sie mir zunächst einmal zwei grundsätzliche Feststellungen, damit die Dimension der Aufgabenstellung ein bißchen ersichtlich wird.

Erste Feststellung: Ich glaube, es läßt sich sehr leicht begründen, daß unsere Betriebe und deren Mitarbeiter in den Jahren, die wir derzeit erleben, vor der größten Herausforderung seit der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg stehen.

Wir erleben derzeit den faszinierenden Prozeß einer Neugestaltung Europas. Wir erleben den

Prozeß der Europäischen Integration im Westen, wir erleben die atemberaubende Entwicklung in Osteuropa. Europa gestaltet sich neu. Wirtschaftspolitisch kann man ganz global sagen: Das, was sich jetzt abspielt, bedeutet, daß die Arbeitsteilung zwischen Osteuropa und Westeuropa neu geregelt wird.

Die meisten von Ihnen kennen jene Wifo-Studie, die wir in Auftrag gegeben haben, wie sich allein die Ostöffnung in Österreich auswirken wird. Das Ergebnis war: Es werden aufgrund der Ostöffnung in den nächsten drei Jahren 50 000 Arbeitsplätze verlorengehen, aber gleichzeitig besteht die Chance, 65 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Problemstellung ist, daß diese 50 000 Arbeitsplätze, die verlorengehen, eine andere Qualifikation erfordern als jene 65 000, die neu zu schaffen wir die Chance haben.

Zweite Feststellung: Ich habe immer wieder – und auch wiederholt in diesem Hohen Haus – gesagt, und ich sage es auch im Hinblick auf die sehr erfreulichen Ergebnisse der Steuerreform mit ihren eigenkapitalstärkenden Maßnahmen: Das wichtigste Kapital in der Wirtschaft ist nicht das Eigenkapital, ist nicht das Fremdkapital, sondern das Humankapital. Das wichtigste Kapital unserer Wirtschaft sind die menschlichen Ressourcen. Und wenn wir in diese menschlichen Ressourcen investieren, so ist das wahrscheinlich die beste Investition, die wir tätigen können. Und ich freue mich, daß von dieser Strukturmilliarde in hohem Ausmaß in Qualifikation und Ausbildung investiert wird.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen aus meinem eigenen Wahlkreis, dem Waldviertel, berichten, der besonders von der Ostöffnung bedroht ist. Ich erlebe dort fast jede Woche, wie Billiglohnarbeitsplätze nach Osteuropa ausgelagert werden. Jetzt kann man sagen: Wir wollen ja gar kein Billiglohnland sein! – Gar keine Frage, hier sind wir einer Meinung.

Auf der anderen Seite müssen wir aber schauen, was wir mit jenen Mitarbeitern tun, deren Arbeitsplätze verlorengehen. Auch wenn in solchen Regionen – und gerade in Ostösterreich war das der Fall – jahrelang das Argument für Betriebsansiedlungen gelautet hat: Wir gehen dorthin, weil wir dort billige Arbeitsplätze haben!, so gilt dieses Argument für die Zukunft nicht mehr. Das einzige Argument kann lauten: Wir gehen dorthin und gründen Betriebe, weil wir dort hochqualifizierte Arbeitskräfte haben!

Genau in diesen Bereich müssen wir investieren, wenn wir eine vorbeugende Arbeitsmarktpolitik betreiben wollen. Ich glaube, es wäre unverantwortlich, zuzusehen, wie Arbeitsplätze verlorengehen, ohne gleichzeitig die Qualifikation für neue Arbeitsplätze zu schaffen.

## Dr. Stummvoll

Wir haben in diesem Bereich, den ich genannt habe, von der Wirtschaftskammerorganisation aus eine Befragung aller Betriebe im Rahmen einer Art Qualifikationsoffensive 2000 durchgeführt, wie sie den künftigen Bedarf an Qualifikationen einschätzen. Ich gebe schon zu, daß man das heute nur sehr, sehr schwer erheben kann. Jeder Betrieb tut sich sehr schwer, heute zu sagen, wie der künftige Bedarf an welchen Qualifikationen sein wird. Aber wir haben bewußt gesagt: Wir können nicht zuschauen, wir wollen versuchen, diesen Bedarf zu erheben. Wir haben alle Betriebe in dieser Region angeschrieben und haben eigentlich ein sehr brauchbares Feedback bekommen.

Jetzt versuchen wir, aufgrund dieser Angaben der Betriebe eine bedarfsorientierte, zukunfts-trächtige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in dieser Region zu veranlassen. Und wenn wir heute diese Strukturmilliarde beschließen, so werden damit auch gewisse finanzielle Voraussetzungen geschaffen, daß wir diese Qualifikationsoffensive tatsächlich durchführen können.

Ich sage noch einmal: Ich glaube, man kann Geld nicht besser investieren als in die Qualifikation, in die Aus- und Weiterbildung. Das sind Investitionen in die Zukunft, und das ist daher der Grund meiner Zustimmung, die ich mit großer Freude und mit großem Engagement hier geben kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.13

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm.

21.13

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag 530/A, der eine Sonderbestimmung für das Jahr 1993 zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist, hat zum Ziel, eine Verbesserung der regionalen Arbeitsmarktsituation durch die Unterstützung von Innovation und Strukturverbesserungen der lokalen Beschäftigungsträger zu fördern, um die Wirtschaftskrise, die steigende Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen und um dem arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer durch Umschulung und Weiterbildung zu einer Beschäftigung zu verhelfen.

Wir haben heute die höchste Arbeitslosenrate seit der Nachkriegszeit. Seit Anfang des Jahres sind durch Firmenpleiten in vielen Betrieben sämtliche Arbeitsplätze verlorengegangen. Die Pleiten- und die Kündigungswellen sind aber noch nicht zu Ende. Täglich erreichen uns neue Meldungen über insolvenzgefährdete Betriebe. Es ist zurzeit nicht mehr fünf Minuten vor zwölf, sondern bereits fünf Minuten nach zwölf.

Ich frage mich, wie angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit und einer grassierenden Pleitenwelle die Vertreter der Bundesregierung — wie es anlässlich der Sondersitzung am 2. April geschehen ist — sagen können: Jammert unsere Wirtschaft nicht krank, es sind bloß 1,5 Prozent der Unternehmer betroffen!, anstatt sofort — nicht verspätet! — die fehlenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine Wirtschaftsflaute durchgestanden werden kann.

Die Steuerreform hätte man dazu benützen können, aber sie wurde um ein Jahr verschoben. Dafür wurde aber die Kapitalertragsteuer um 120 Prozent, nämlich von 10 auf 22 Prozent, erhöht, was die Betroffenen allerdings erst mit dem kommenden Jahreswechsel zu spüren bekommen werden.

Für die Industriesanierung wurden bisher hauptsächlich ausländische Partner gesucht, die sich bloß den Markt gesichert haben, die zusätzlich Arbeitsplätze nur für ein paar Jahre geschaffen haben und die sich bei der nächsten Flaute zurückziehen, wie es jetzt oft geschieht, oder in Billiglohnländer abwandern.

Förderungen müßten neu überdacht werden. Wir brauchen Förderungen für Branchen, die zusätzliche Marktchancen haben. Und Innovationen müßten gefördert werden, wie es auch in diesem Antrag vorgesehen ist. Wir brauchen aber keine Arbeitsmarktpolitik der verlängerten Werkbänke wie in der Vergangenheit, denn diese falsche Arbeitsmarktpolitik hat dazu geführt, daß zu viele ausländische Arbeitnehmer ins Land gelassen worden sind. *(Abg. Verzetnitsch: Wie ist das mit dem Antrag, den die FPÖ im Kärntner Landtag gestellt hat?)* Welcher Antrag? *(Abg. Verzetnitsch: Auf Zulassung von mehr ausländischen Arbeitnehmern!)* Dieser Antrag ist mir eigentlich nicht bekannt. Wahrscheinlich sprechen Sie das Saisoniermodell an, wo dieser Antrag im Jahr 1991 eingebracht worden ist. *(Abg. Verzetnitsch: Nein, heuer!)* Das gibt es nicht, Herr Präsident. Das ist mir nicht bekannt. Ich werde mich aber darum kümmern. *(Abg. Verzetnitsch: Das war Ihre eigene Partei!)* Das glaube ich nicht. Das ist sicherlich eine Unterstellung Ihrerseits, Herr Präsident, das nehme ich Ihnen nicht ab.

Aber eine Tatsache, Herr Präsident, ist, daß die Arbeitslosenrate im ersten Quartal 1993 bei den Ausländern 12,3 Prozent betragen hat. Das ist eine Tatsache! Und jetzt, wo es zu spät ist, fordert auch der Österreichische Gewerkschaftsbund, daß die diesbezügliche Bundeshöchstzahl von 10 auf 8 Prozent gesenkt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Früher haben wir es gefordert. Spät, aber doch kommt Ihnen nun auch diese Erkenntnis. Jeder ist lernfähig. Ich weiß, auch Sie werden lernen.

**Dolinschek**

Der ÖGB, die Bundeswirtschaftskammer und auch die Koalition wären gut beraten, wenn sie auf freiheitliche Vorschläge eingingen und diese umsetzten, und zwar nicht erst dann, wenn es zu spät ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Krise, Herr Präsident, hat sich schon länger abgezeichnet. Sie wissen selber ganz genau, daß sich die Krise schon lange abgezeichnet hat. *(Abg. Resch: Jetzt sind Sie wieder im Konzept!)* Aber immer, wenn wir darauf hingewiesen haben, Herr Kollege, wurde von der Koalitionsregierung beschwichtigend gesagt: Es gibt keine Krise! Die „böse“ FPÖ redet nur eine Krise herbei!

Die Sozialpartner, die österreichische Schattenregierung, wurden in der Vergangenheit des öfteren auch von Regierungsmitgliedern kritisiert, und umgekehrt kritisieren wieder die Sozialpartner einzelne Regierungsmitglieder. Der eine schiebt also dem anderen den Schwarzen Peter zu, um ja nicht selbst verantwortlich zu sein.

Jetzt soll die Strukturmilliarde zur Unterstützung von Wirtschafts- und Beschäftigungsbelebungen beschlossen werden. Die Idee ist grundsätzlich positiv zu bewerten, nur sollten diese Förderungen transparent und effizient vergeben werden, und sie sollten auch nachvollziehbar sein. Denn diesbezügliche negative Erfahrungen sind uns ja von der Beihilfenförderung nach § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz zur Genüge bekannt.

Außerdem bin ich der Meinung, daß die bereitgestellten Mittel für die aufgezählten Maßnahmen, wie sie im Antrag 530/A vorgesehen sind, zugunsten der inner- und überbetrieblichen Ausbildungsoffensive umgeschichtet werden sollen. Es sollten jedoch die Mittel, die von den Betrieben nach den bis 31. Oktober 1993 vorliegenden Anträgen nicht beansprucht worden sind, zu dem für die Ausbildungsoffensive und Ausbildungsmodernisierung vorgesehenen Betrag hinzurechnet werden.

Ich bringe jetzt diesbezüglich einen Abänderungsantrag ein:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dolinschek, Mag. Schreiner, Meisinger, Böhacker, Rieß zum Antrag der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Gottfried Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (530/A) in der Fassung des Ausschußberichtes (1101 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der im Titel genannte Antrag der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:*

*1. In Artikel I wird in 1. § 51a Abs. 2 der Betrag von „hundert Millionen Schilling“ durch „zweihundert Millionen Schilling“ ersetzt.*

*2. In Artikel I werden nach 1. § 54a Abs. 3 folgende Abs. 4 und 5 angefügt:*

*„(4) Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat dem Nationalrat bis spätestens 31. März 1994 einen detaillierten Bericht über die einzelnen Empfänger, die Höhe und die Begründung der Gewährung der Beihilfen vorzulegen.*

*(5) Anträge auf Gewährung von Beihilfen nach dieser Bestimmung können ab 1. August 1993 gestellt werden; es ist nach der Reihenfolge ihres Einlanges über die Beihilfengewährung zu entscheiden.“*

*3. In Artikel I wird der durch § 51a Z 2 in der Anlage „Sonderprogramm“ eingefügte Satz durch folgenden Text ersetzt:*

*„Die eben genannten Beträge können jeweils um 5 v. H. über- und unterschritten werden, solange die Gesamtsumme der Dotierung nicht überschritten wird. Soweit der für die betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsoffensive vorgesehene Betrag nach den bis 31. Oktober 1993 vorliegenden Anträgen nicht ausgeschöpft ist, ist er dem für die Ausbildungsoffensive und -modernisierung vorgesehenen Betrag hinzuzurechnen.“*

*4. In der Anlage „Sonderprogramm der Bundesregierung zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung“ werden folgende Änderungen vorgenommen:*

*a. Die Überschrift von Z 1.1. wird durch die Worte „Und Modernisierung der berufsbezogenen Erwachsenenbildung“ ergänzt.*

*b. Dem bisherigen Text von Z 1.1. wird die Bezeichnung „a)“ vorangestellt.*

*c. Am Ende des vorletzten Absatzes in Z 1.1. wird der Beistrich durch einen Punkt ersetzt; der letzte Absatz entfällt.*

*d. Am Ende der bisherigen Z 1.1. wird der Text der bisherigen Z 2 unter Voranstellung der Bezeichnung „b)“ angefügt.*

*e. Z 1.2. (neu) lautet:*

*„1.2. Betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsoffensive*

*Die Förderung von Bildungsmaßnahmen direkt in den Betrieben gewährleistet einen unmittelbaren Vorteil für die begünstigten Betriebe und die Sicherheit für die ausgebildeten Arbeitnehmer, für die Wirtschaft wesentliche Kenntnisse zu erwerben, die zudem sofort zum Nutzen des Beschäftigten*

**Dolinschek**

und auch des krisengefährdeten Betriebes verwendet werden können.

Im Rahmen dieses Sonderprogrammes können daher Beihilfen für Ausbildungskosten an krisengefährdete Betriebe gewährt werden, wenn die Ausbildung von Beschäftigten im Betrieb selbst oder durch Kooperation mit anderen Betrieben an einem Betriebsstandort erfolgt und im Betrieb oder allen an der Ausbildung beteiligten Betrieben zusammen maximal 500 Arbeitnehmer beschäftigt sind.“

f. In Z 2. lautet die Auflistung:

„Ausbildungsoffensive und -modernisierung  
200 Millionen Schilling

betriebliche und überbetriebliche Ausbildungs-  
offensive 300 Millionen Schilling

Arbeitsstiftungen 200 Millionen Schilling

Kinderbetreuung 100 Millionen Schilling

Betriebsförderung 200 Millionen Schilling

g. Der zweite Absatz nach der Überschrift „Gemeinsames Programm des BMAS und des BMWA“ lautet:

„Dotierung:

200 Millionen Schilling.“

Stimmen Sie diesem Abänderungsantrag zu! Eine innerbetriebliche Umschulung und Einschulung von Arbeitslosen in Klein- und Mittelbetrieben wird dadurch ermöglicht. Auch die Kontrolle ist durch diesen Abänderungsantrag gegeben, wenn heute auch in den Raum gestellt wurde, daß 650 Millionen Schilling schon vergeben sind. Wenn diese richtig und ordentlich vergeben worden sind und wir diese Auflistung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekommen, ist eigentlich dagegen nichts zu sagen. (Beifall bei der FPÖ.) 21.21

**Präsident:** Der Abänderungsantrag, den Abgeordneter Dolinschek dem Haus vorgetragen hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Die nächste Wortmeldung erfolgte von Frau Kollegin Motter. Ich erteile ihr das Wort.

21.21

Abgeordnete Klara **Motter** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden. Die sogenannte Strukturmilliarde – da gehe ich konform mit meinen Vorrednern –, die von den Regierungsparteien in Form eines Antrages eingebracht wor-

den ist, ist der wesentliche Schwerpunkt dieser Änderung. Auch für uns vom Liberalen Forum ist dies der wesentliche Punkt, den ich ganz kurz behandeln möchte.

Die Förderungsmilliarde soll dafür verwendet werden, daß die Berufschancen österreichischer Arbeitnehmer durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen verbessert werden. Die berufsbezogene Erwachsenenbildung als solche soll modernisiert, die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt soll durch die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen erleichtert und Betriebe sollen im Zuge der Anpassung an geänderte Marktverhältnisse im Hinblick auf die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen besonders in strukturschwachen Regionen gefördert werden. Und hier gehe ich mit Kollegen Stummvoll – er ist leider nicht da – völlig konform, der ein Beispiel aus seinem Bezirk gebracht hat, wo es sehr wichtig ist, daß diese Förderungen Platz greifen können. (Abg. Scheibner: Mit wem gehen Sie konform?)

Wer könnte sich – ich bin anderer Meinung als Sie, Herr Kollege Scheibner – diesen lobenswerten Zielvorgaben und der Bereitstellung dieser Milliarde durch den Bund verschließen und eventuell durch ein ablehnendes Verhalten die Schaffung von Arbeitsplätzen, Berufschancen sowie Kinderbetreuungseinrichtungen und die Möglichkeit der Weiterbildung verhindern? Das Liberale Forum wird diesem Gesetz zustimmen. Wir werden aber sehr genau beobachten, wie diese Milliarde verwendet wird und wohin sie fließt.

Denn, meine Damen und Herren, es werden Vermutungen laut, daß Förderungsprofis, die die nötigen Informationen besitzen, bevorzugt werden oder bereits ihre Zusagen in der Tasche haben, bevor zum Beispiel ein kleiner Gewerbetreibender überhaupt erst ein Förderungsansuchen stellen kann. Es wird daher nötig sein, daß Förderungsrichtlinien Platz greifen, die genau eingehalten werden müssen, um so einen Mißbrauch zu verhindern. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Es wäre auch interessant, zu erfahren, wer die geförderten Betriebe sind und welche Förderung sie in Anspruch genommen haben. Herr Minister Hesoun! Meine Frage an Sie: Werden Sie einer Forderung nach Bekanntgabe solcher geförderten Betriebe Folge leisten, wenn wir sie an Sie stellen?

Meine Damen und Herren! Im Gesetz ist auch festgeschrieben, daß 500 Millionen für die Ausbildungsoffensive und 100 Millionen für die Ausbildungsmodernisierung verwendet werden sollen. Das ist ein relativ hoher Betrag im Rahmen der gesamten Förderung. Wir stehen diesen 600 Millionen grundsätzlich positiv gegenüber, doch auch hier wird ein genaues Beobachten un-

**Klara Motter**

erläßlich sein. (*Zwischenruf des Abg. Fischl.*) Bitte? Ich verstehe Sie nicht. Wenn Sie lauter sprechen würden, könnte ich Ihnen antworten. (*Abg. Fischl: Wer beobachtet das bei euch?*) Sie brauchen wir allerdings nicht dazu; das sei festgestellt. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.*)

Ich möchte wieder zu meinem Thema zurückkehren, Herr Minister. Zu düster und teilweise auch als wenig sinnvoll zeichnen sich die Aus- und Umschulungsmaßnahmen ab, die bis jetzt von den Arbeitsämtern über die Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt wurden. Im Gesetz ist die Rede vom positiven arbeitsmarktpolitischen Effekt, der mit der Ausbildung verbunden sein muß, sowie auch davon, daß bestehende Einrichtungen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung gefördert werden sollen. Hier möchte ich anmerken und auch nachfragen: Wie positiv ist der Effekt, wenn Schulungen, wie zum Beispiel im EDV-Bereich, von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, weil die auszubildenden keinerlei Voraussetzungen für eine solche Umschulung mitbringen, und wenn der Schulungsleiter bereits in der ersten Stunde weiß, daß maximal ein Teilnehmer des gesamten Kurses die nötigen Voraussetzungen dafür mitbringt, um tatsächlich in diesem Berufsfeld arbeiten zu können?

Ich glaube, daß in Zukunft mehr darauf Bedacht genommen werden muß, ob die Umschulungen den finanziellen Mitteln, die dafür zur Verfügung gestellt werden, auch gerecht werden, ganz zu schweigen davon, ob sie überhaupt dazu dienen, daß der umgeschulte Arbeitslose auch Arbeit findet. In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage an die bestehenden Einrichtungen, inwieweit sie bereit sind, Kapazitäten für Ausbildungen in zukunftssträchtigen Berufsfeldern auszuweiten. Hier könnte ich mir vorstellen, daß solche Umschulungen in Zukunft zum Beispiel auch im privaten Bereich vorgenommen werden, denn ich bin überzeugt, daß unabhängige Auszubildner außerhalb der bereits bestehenden Einrichtungen ohne weiteres einen gesunden Wettbewerb entwickeln könnten und daß dadurch mehr Effizienz gewährleistet wäre. Hier sollten allerdings, Herr Minister, Voraussetzungen geschaffen werden, daß auch private Unternehmen, die den Umschulungspart übernehmen, eine Förderung durch den Staat in Zukunft erhalten könnten.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch festhalten, daß es ganz wichtig wäre, eine arbeitsmäßig breite Investition in Bedarfsanalysen vorzunehmen und fundierte Konzepte für zukunftsorientierte Berufsfelder zu erstellen. Individuelle und zielgruppenorientierte Beratung, die im Zuge der Arbeitsmarktverwaltungsreform kommen muß, könnte ebenfalls un-

nötige Aus- und Weiterbildungskosten reduzieren.

Die Tatsache aber, daß wir derartige Summen für Umschulungen brauchen, beweist neben der Arbeitsmarktsituation, in der wir uns heute befinden, die zudem befürchten läßt, daß die Arbeitslosenrate noch steigen wird, eine fehlgeschlagene Bildungspolitik der vergangenen Jahrzehnte.

Herr Minister! Es geht dies sicher nicht an Ihre Adresse, aber ich möchte trotzdem sagen, daß hier an etwas angesetzt werden muß, nämlich an einer wirtschafts- und arbeitsmarktorientierten Bildungspolitik. Ich bin überzeugt davon, daß, wenn sich die Bildungspolitik endlich diesen berechtigten Forderungen annehmen würde, Milliardenausgaben für Umschulungen von vornherein vermieden werden könnten. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 21.30

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Verzetnitsch. Er hat das Wort.

21.30

**Abgeordneter Verzetnitsch (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind europaweit damit konfrontiert, daß die Zahlen der Arbeitslosen steigen. In den OECD-Staaten sind 36 Millionen Menschen arbeitslos. Diese Zahlen werden europaweit mit Kommentaren versehen, Krisen werden heraufbeschworen, über Krisen und krisengefährdete Betriebe wird geschrieben. Es wird nichts als kommentiert.

Ich glaube, es ist falsch, wenn man das tut, um Angst zu erzeugen. Ich frage: Hat uns die Angst den Aufbau dieses Landes ermöglicht, als wir 1945 bei Null begonnen haben, oder war es die Hoffnung auf die Zukunft, daß wir mit gezielten Maßnahmen entsprechende Verbesserungen erzielen konnten?

Ich persönlich bin überzeugt davon, daß der österreichische Weg richtig war und auch jetzt richtig ist: Wir erstellen Konjunkturprogramme, gewähren Strukturmilliarde und Familienbeihilfen und leiten die Steuerreform ein. Es soll nicht das Heraufbeschwören von Krisen oder das Angsterzeugen im Vordergrund stehen, sondern der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Heute ist am Beginn der Debatte zu diesem Kapitel gemeint worden, man wisse oder wußte gar nicht, worum es eigentlich gehe. Ich möchte alle sehr bewußt noch einmal daran erinnern, daß wir bei den Verhandlungen über die Strukturmilliarde im November nach sehr klaren Grundsätzen vorgegangen sind. Unsere Ziele waren:

## Verzetrnitsch

die Berufschancen der österreichischen Arbeitnehmer durch gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme zu fördern;

Einrichtungen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung über die gesamte Bandbreite, sowohl private als auch öffentliche Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung, zu nutzen;

Arbeits- und Ausbildungsteilnahme von Frauen mittels Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen zu unterstützen;

Betriebe und Belegschaften bei der Gründung und Einrichtung zur aktiven Bewältigung des Strukturwandels mittels Arbeitsstiftungen zu unterstützen und Anpassungen von Betrieben an geänderte Marktverhältnisse entsprechend zu unterstützen.

All das steht unter dem großen Kapitel, daß es uns vor allem darum geht, jene, die unter Schwierigkeiten leiden, besonders zu fördern.

Es ist eine Schande, daß in Österreich in einem Arbeitsmarktanzeiger zum Beispiel ein Arbeitsplatz für eine „Ladnerin mit Berufserfahrung“ um 49,80 S pro Stunde angeboten wird.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, wie viel der Monatslohn dieser Kollegin ausmacht! Und wir reden ständig von neuen Arbeitsmarktchancen. Dem gehört meiner Meinung nach entsprechend entgegengewirkt.

Die Pläne, die erst vor kurzem vom FPÖ-Parteiohmann geäußert worden sind, werden sicher nicht die Zustimmung des ÖGB und — ich bin sicher — auch nicht der Sozialdemokratie finden. Urlaubsabbau, Reduzierung des Karenzurlaubes als Mittel zur Arbeitsplatzschaffung hat noch nirgends funktioniert. Das ist eigentlich nur ein Gag, um bestimmte Angst zu erzeugen. In Wirklichkeit (*Abg. Fischl: Mehr Wohlstand, mehr Arbeit!*) haben Sie meiner Meinung nach die Kindermärchen vergessen, denn Ihr Parteiohmann meinte: Wir sind in keinem Schlaraffenland. (*Abg. Fischl: Mehr Leistung, mehr Wohlstand!*) Ein Schlaraffenland ist ein Land, in dem Milch und Honig fließen, in dem die Tauben herumfliegen und keiner etwas arbeitet. Österreich war nie in dieser Position, wir mußten hart für unsere Zukunft arbeiten, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Edith Haller: Haben Sie schon Schwielen an den Händen?*)

Wenn wir heute hier über die Frage der Strukturmilliarde reden, dann ist das meiner Meinung nach nichts anderes als die Verfolgung eines Ziels, das unser gemeinsames Anliegen sein muß: die Vollbeschäftigung in diesem Land wiederherzustellen. Können wir in diesem Land keine Vollbeschäftigung herstellen, so hat, das wissen wir ganz genau, dieses Land keine Zukunft. Dieses

Thema ist sehr ernst zu nehmen, und es eignet sich meiner Meinung nach nicht dazu, ein parteipolitisches Hickhack darüber abzuführen. Kritik an der Umsetzung können Sie auch von mir hören.

Ich finde es bedauerlich, daß wir uns erst heute um die konkrete Umsetzung bemühen und daß es so lange gedauert hat, bis zwischen den verschiedenen Behörden die Themen (*Abg. Edith Haller: Das liegt an uns!*) — ich sage das auch ganz offen — abgeklärt waren, sodaß wir im Hohen Haus darüber diskutieren konnten.

Ich persönlich bin überzeugt davon, daß eine schöpferische Ungeduld mehr denn je überzeugend greifen wird, und es hätte nicht sehr viel Sinn, wenn wir uns jetzt noch wochen- und monatelang über die Strukturmilliarde unterhalten würden. Was wir jetzt tun müssen, ist, für eine rasche Umsetzung zu sorgen, zu überprüfen, ob auch tatsächlich dem Zweck entsprochen wird, und Qualifikationsoffensiven zu ergreifen (*Abg. Dolinschek: Stimmen Sie unserem Abänderungsantrag zu?*), Bildungsmaßnahmen und Umschulungsmaßnahmen zu setzen. All das gehört in den Vordergrund gestellt, meine Damen und Herren, anstatt einer billigen Debatte. (*Beifall bei der SPÖ.*) 21.35

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Walter Riedl. Ich erteile es ihm.

21.35

**Abgeordneter Riedl (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wird unsere Wirtschaft, welche sich derzeit in einer sehr schwierigen Situation befindet, ganz klar unterstützt. Die geplanten Förderungsmaßnahmen betreffen, wie schon erwähnt, die Bereiche Ausbildungsoffensive, Ausbildungsmodernisierung, Arbeitsstiftung, Kinderbetreuung und Betriebsförderung.

Im Hinblick auf Förderung von Betrieben — darauf möchte ich hier ganz speziell eingehen — wird in diesem Antrag eindeutig und klar angeführt, daß diese speziell für Klein- und Mittelbetriebe vorgesehen ist. Dafür wird ein Betrag von 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich — das sei bitte gesagt — bin ich der Meinung, daß gerade die Förderung und Ausbildung unserer Mitarbeiter, also auch die anderen Teilbereiche dieser Strukturmilliarde, den Betrieben zugute kommen, denn nur dadurch wird eine bessere Konkurrenzfähigkeit auf dem internationalen Markt ermöglicht.

Ich will mich aber mit diesem Antrag nur im Hinblick auf die Klein- und Mittelbetriebe befassen und möchte auf die Bedeutung von Klein- und Mittelbetrieben hinweisen. Gerade im Be-

**Riedl**

reich der gewerblichen Wirtschaft hat sich deren Bedeutung wesentlich erhöht. Im Jahr 1988 waren 42,1 Prozent der Beschäftigten im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Kleinbetrieben beschäftigt; das sind Betriebe mit einem bis 49 Beschäftigte. Im Jahr 1993 waren es bereits 42,5 Prozent. Der Beschäftigtenanteil in den Mittelbetrieben, also in Betrieben mit 50 bis 499 Beschäftigten, ist um 1,5 Prozent auf 32 Prozent gestiegen.

Die Tendenz des Anstiegs der Beschäftigtenzahl beziehungsweise der Zahl der Beschäftigtenverhältnisse in den Klein- und Mittelbetrieben verstärkt sich weiterhin. Daß das gerade in einer Zeit geringen Wachstums oder in Zeiten von Wirtschaftsrezessionen von größter Bedeutung ist, braucht hier wohl nicht gesondert angeführt zu werden. Gerade die Klein- und Mittelbetriebe – das mag Beweis dafür sein – sind es, die den Sockel unserer Wirtschaft darstellen und die auch in Zukunft neue und vor allem sichere Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können.

Strukturumschichtungen in den Betrieben müssen erfolgen; das haben wir schon hinlänglich in den verschiedenen Wortmeldungen gehört. Unsere Großbetriebe – das ist leider zu befürchten – können nicht so rasch auf die Marktänderungen reagieren, wie dies bei Klein- und Mittelbetrieben der Fall ist.

Ein kurzer Hinweis darauf, vor allem in Beobachtung der Pleitewelle, daß es leider Gottes auch heuer wieder einige Insolvenzen bereits gegeben hat, was auch durch die Medien gegangen ist. Es hat keinen Sinn, marode Firmen auf Staatskosten weiterzuführen, letztendlich würden es nämlich wieder die Klein- und Mittelbetriebe sein, die die Kosten dafür zu tragen hätten, die zur Kasse gebeten werden würden.

Die Insolvenzpassiva stiegen von 13,5 Milliarden Schilling im Jahr 1991 auf 23,6 Milliarden Schilling im Jahr 1992 an. Der Anteil der Kleinbetriebe, meine Damen und Herren, machte 1991 16 Prozent von dieser Schadenssumme aus. Und trotz eines enormen Anstiegs der Gesamtschadenssumme ist der Anteil der Kleinbetriebe auf 15 Prozent zurückgegangen.

So sagt zum Beispiel auch der Forscher John Naisbitt, der sicherlich jedem Wirtschaftskundigen bekannt ist: Nur Klein- und Mittelbetriebe, die unbürokratisch, schnell und flexibel auf neue Anforderungen reagieren können, werden in Zukunft überleben.

Als weiterer Punkt wirkt sich auch der Fachkräftemangel in gewissen Branchen sehr negativ aus. Daher ist die Unterstützung gerade bei der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte, wie es in

diesem Antrag vorgesehen ist, von eminenter Bedeutung.

Um für unsere Wirtschaft die nötige Hilfe zu gewährleisten und ihr diese zu gewähren, genügt es aber sicherlich nicht, nur mit der einen oder anderen Förderungsmaßnahme die Betriebe abzuspeisen, denn das ist nur ein Teil. Es sind auch rechtliche und steuerliche Voraussetzungen zu schaffen, wie sie – das wurde heute schon erwähnt – auch im Zuge der Steuerreform diskutiert werden. Die drei Schwerpunkte Eigenkapitalstärkung, Lohnnebenkostenentlastung und Bürokratieabbau sind sicherlich positive Punkte, die im Zuge der Steuerreform anzugehen sind und die unseren Klein- und Mittelbetrieben helfen können.

Erlauben sie mir noch ein kurzes Statement im Zusammenhang mit der Ostöffnung. Es wurde schon von Dr. Stummvoll auf die Wifo-Studie hingewiesen, in der klargestellt wird, daß 50 000 Arbeitsplätze kurzfristig verlorengehen, während es eine längerfristige Aufgabe ist, zusätzlich Arbeitsplätze im Ausmaß von 65 000 zu schaffen. Das Besondere – das ist aus dieser Wifo-Studie herauszulesen – daran ist, daß der Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze im wesentlichen nur bei den wirtschaftsnahen Dienstleistungen wird Platz greifen können, und diese wirtschaftsnahen Dienstleistungen sind sicherlich nur – oder in verstärktem Maße – von den Klein- und Mittelbetrieben zu erbringen.

Daß diese Schätzungen richtig sind, kann man auch schon mit einzelnen Zahlen untermauern und beobachten. Aber es ist sicherlich nicht nur die Ostöffnung, sondern auch bei einem EG-Beitritt kommt es zu strukturellen Veränderungen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen und darauf hinweisen, wie wichtig die hervorragenden Leistungen unserer Klein- und Mittelbetriebe und ihrer Mitarbeiter sind.

Der vorliegende Antrag ist sicherlich zukunftsweisend und verdient daher unsere Unterstützung. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.41

**Präsident:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Haller. Ich erteile es ihr.

21.41

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hinter der eher nichtssagenden Formulierung dieses Tagesordnungspunktes versteckt sich eine Maßnahme für die tatsächlich krisengeschüttelte österreichische Wirtschaft, die auf diese Maßnahme schon monatelang wartet, weil sie ja auch schon monatelang im Gespräch ist und durch die Zeilen der Presse geistert: die sogenannte Strukturmilliarde.

## Edith Haller

Nun ist die Katze aus dem Sack. Die Vorgangsweise, wie es zur Beschlußfassung dieses Initiativantrages gekommen ist, finde ich in meiner Position als Oppositionspolitikerin doch etwas brüskierend. Von einem Tag auf den anderen wurde auf die Tagesordnung des Sozialausschusses dieser wichtige Tagesordnungspunkt gesetzt. Es hat auch noch im Sozialausschuß einen Abänderungsantrag gegeben, der es der Regierung in Zukunft ermöglichen wird, zwischen den festgelegten Summen des Sonderprogrammes jonglieren zu können, also einen sogenannten Freibrief.

Herr Bundesminister! Sie verlangen, glaube ich, unter diesen Voraussetzungen von den Oppositionsparteien für die Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag ein großes Vertrauen. (*Abg. Verzetnitsch: Frau Kollegin! Das war auch hier im Parlament!*) Die Opposition, Herr Kollege Verzetnitsch, war in die Vorverhandlungen nicht miteinbezogen, und deshalb muß es schon gestattet sein, zu fragen.

Ich möchte aber festhalten, daß wir Freiheitlichen gerade in diesem Bereich guten Willens sind, uns aber eine Verteilung doch etwas anders vorgestellt haben. Wir können nicht ohne Wenn und Aber, so wie es das Forum macht, zustimmen.

Die grüne Kollegin Petrovic hat den Herrn Bundesminister im Ausschuß, aber auch heute stark attackiert und kritisiert. Sie hat ihm auf den Kopf zugesagt, er hätte bereits Zusagen an verschiedene Firmen gegeben und hat diesbezüglich Namen genannt. Der Herr Bundesminister hat darauf geantwortet, daß es doch im Sinne dieses Antrages wäre, die Maßnahme in Absprache mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu setzen, und daß er auch mit der Wirtschaft Gespräche geführt hätte.

In diesem Zusammenhang finde ich die Argumentation des Herrn Bundesministers sehr zielführend, und ich gestehe das auch ein. Aber eines macht auch mich stutzig: Herr Bundesminister, Sie haben im Ausschuß bereits die Summe genannt, die Sie vergeben haben. Es ist auch durch die Presse gegangen, daß Sie in einer sogenannten ersten Tranche 653 Millionen — so steht es in der Presse — in Absprache mit den Finanzreferenten der Länder vergeben haben.

Sie haben uns im Ausschuß bereits eine detaillierte Aufstellung nach den in den Bundesländern zu fördernden Projekten gegeben, die eigentlich nach meinem Dafürhalten alle im Sinne einer Ausbildungsoffensive sind und daher auch in diesem Bereich anzusiedeln wären. Aber hier hat mich wiederum die Summe stutzig gemacht. In der Dotierung dieses Sonderprogramms belaufen sich die veranschlagten Mittel für die Ausbildungsoffensive, für die Modernisierung und für

die Arbeitsstiftungen auf insgesamt 800 Millionen Schilling, für Kinderbetreuung und Betriebsförderung sind jeweils 100 Millionen Schilling vorgesehen.

Das heißt, daß von den 800 vorgesehenen Millionen bereits 653 oder 654 vergeben sind. Soll das tatsächlich heißen, daß dann für eine zweite Tranche nur mehr 150 Millionen übrigbleiben, oder setzen sich diese 653 oder 654 Millionen doch aus verschiedenen Positionen zusammen, die auch in anderen Dotationen versteckt sind? Haben Sie vielleicht auch schon die für Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehenen Gelder den Ländern zugesagt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Ich habe versucht, nachzufragen. Ich habe im Amt der Tiroler Landesregierung den dafür zuständigen Beamten, den ehemaligen Nationalrat Pischl angerufen. Für ihn war es etwas ganz Neues, daß Länder in Zukunft aus dem Topf der Strukturmilliarde etwas für eine bessere Kinderbetreuung zu erwarten hätten. Er hat sich zumindest mir gegenüber so geäußert und gemeint, daß er bisher davon nichts gehört hätte. Vielleicht könnten Sie uns darüber Auskunft geben. (*Bundesminister Hesoun: Was haben Sie jetzt gemeint?*) Ich bin beim Bereich der Kinderbetreuung. Ich habe im Amt der Tiroler Landesregierung nachgefragt, und für den zuständigen Beamten war es etwas Neues, daß die Länder Geld für Kinderbetreuungseinrichtungen bekommen würden. (*Bundesminister Hesoun: Das glaube ich schon!*)

Die Freiheitliche Partei bekennt sich natürlich prinzipiell zu Strukturverbesserungsmaßnahmen, sie ist sowohl für eine Ausbildungsoffensive als auch für eine bessere Kinderbetreuung. Nur kommt in diesem Programm nach unserem Dafürhalten die Betriebsförderung zu kurz.

Herr Bundesminister! Wir wollen gesichert haben, daß Umschulungsmaßnahmen im Bereich der Grundstoffindustrie greifen können. Wir wollen gesichert haben, daß auf zukunftsorientierte Berufe umgeschult werden kann, für die dann auch Arbeitsplätze vorhanden sind, daß also praxisorientiert umgeschult wird.

Herr Bundesminister! Sie haben mir im Ausschuß zugesichert, daß die Ausbildungsoffensive sicher nicht mehr in Richtung von Vereinen gehen wird. Bei der „Aktion 8000“ war die Kosten-Nutzen-Analyse eindeutig negativ, obwohl es auch bei der „Aktion 8000“ natürlich sinnvolle Projekte, wie etwa Tagesmütter und so weiter, gegeben hat.

Wir Freiheitlichen bekennen uns aber auch zu den geplanten Pflegehelferkursen. Wir sehen hier einerseits eine Chance, Defizite beim Pflegepersonal ausgleichen zu können, andererseits die

**Edith Haller**

Chance, verstärkt arbeitslosen Personen und Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern notwendige Arbeitsplätze zu geben.

Wir wollen aber auch die Zusicherung, Herr Bundesminister, daß die vorgesehenen Beträge im Bereich der Arbeitsstiftungen nicht nur in verstaatlichte Betriebe fließen, sondern auch den klein- und mittelständischen Betrieben zugute kommen werden – zumindest im gleichen Verhältnis. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe schon angeführt, daß wir diese Fragen stellen müssen, weil wir nicht Bescheid wissen. Wir wollen wirklich, so gut es geht, diese Intentionen mittragen. Wir haben im Ausschuß von Ihnen, Herr Bundesminister, einige Informationen bekommen, es sind aber noch einige ausständig. Zum Beispiel wissen wir nicht, welche Kriterien für betriebliche Förderungsmaßnahmen zu gelten haben. Ist es wirklich so – die grüne Klubobfrau Petrovic hat bereits im Ausschuß dieses Wort geprägt –, daß das nur für Förderungsprofis gedacht ist?

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie darum ersuchen, uns heute die Zusicherung zu geben, daß die Umschulungsmaßnahmen tatsächlich betriebsspezifisch eingesetzt werden. Klären Sie uns bitte auf, wofür genau die Beträge im Bereich der Kinderbetreuung eingesetzt werden und was Sie oder ob Sie überhaupt mit den Landesfinanzreferenten darüber verhandelt haben. Wir würden Sie auch bitten, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen, denn dann werden Sie unser Ja für Ihre Vorschläge bekommen, auch wenn es ein kritisches ist. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.51*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

21.51

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Hesoun:** Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich werde Ihre Zeit nicht sehr lange in Anspruch nehmen, möchte aber doch der Frau Abgeordneten Haller Ihre an mich gerichteten Fragen kurz beantworten.

Zum ersten, Frau Abgeordnete: Es gibt mit den Landesfinanzreferenten keine Gespräche darüber, daher können sie auch nichts wissen. Unsere Gespräche wurden mit den Arbeitsämtern, mit den Sozialpartnern, mit den Betrieben und mit den Belegschaftsvertretungen geführt, weil wir an Ort und Stelle – Herr Präsident Verzetnitsch hat es schon deutlich gesagt –, zielgenau, zielorientiert, diese Arbeit verrichten wollen.

Ich möchte, wie gesagt, Ihre Zeit nicht sehr lange in Anspruch nehmen und verweise daher auf die Seiten 5, 6 und 7 der Beilagen, auf denen Sie eine ausführliche Liste finden werden, aus der hervorgeht, wie, in welcher Form, wo wann etwas

vergeben werden wird. Ich bitte, das nachzulesen. Man muß nur noch die Beträge einfügen, dann ist diese Liste komplett.

Ich möchte entschieden in Abrede stellen – diese falsche Behauptung ist immer wieder gekommen –, daß wir bereits verbindliche Zusagen gemacht haben. Das ist unrichtig! Frau Dr. Petrovic stellt sowohl hier beim Rednerpult, und zwar mit weinerlicher Stimme, als auch im Ausschuß immer wieder dieselbe falsche Behauptung auf.

Geschätzte Damen und Herren! Ich sage das deshalb, weil auch im Ausschuß eine Vorgangsweise der Grünen Fraktion praktiziert wurde, die unüblich ist. Demokratie bedeutet nicht, daß immer nur der einzelne, obwohl er mit einigen Mitgliedern in einem Ausschuß ist, glaubt, daß er recht haben muß. Frau Dr. Petrovic hat eine abweichende persönliche Stellungnahme hier abgegeben. Das steht ihr aufgrund des § 42 der Geschäftsordnung zu.

Eines möchte ich ihr jetzt gern widerlegen, leider ist sie nicht hier, ich hoffe, daß ich ihren Schlaf nicht stören werde, aber sie kann ja im Protokoll nachlesen, was ich hier ausführe. *(Abg. Dr. Graf: Da ist sie!)* Richtig ist, daß sie ihre 16 Fragen, die sie an mich gestellt hat – Sie waren Zeugin, Frau Abgeordnete Haller –, in wenigen Sekunden wie ein Maschinengewehr heruntergerattert hat, und ich sollte ihr darauf eine Antwort geben. Dies war bereits die zweite Wortmeldung der Frau Kollegin Petrovic.

Ihre Vorgangsweise im Ausschuß war folgende: Sie hat fast eine halbe Stunde gesprochen, wie es ja in dieser Fraktion üblich ist, und hat sich beim Präsidenten des Nationalrates dann beschwert, daß wir über die geplante Zeit hinaus die Verhandlungen führen würden, daß wir nicht um 9 Uhr unterbrochen haben, dies, obwohl sie bis fünf Minuten vor 9 Uhr gesprochen hat.

Als mir dann die Vorsitzende, Frau Kollegin Hostasch, nahelegte, ich sollte die Zeit nicht in Anspruch nehmen, um die Fragen zur Gänze zu beantworten, weil sich Frau Dr. Petrovic beim Präsidenten beschwert hat, daß ich über die ausgemachte Zeit kommen würde, war sie etwas böse. Sie hat auch heute hier erklärt, ich hätte ihre 16 Fragen nicht beantwortet.

Ich habe sie eingeladen, diese 16 Fragen schriftlich an mich zu stellen, denn nachdem ich die ersten fünf Fragen nur kurz, um Zeit zu sparen, mit ja und nein beantwortet hatte, hat sie ihre restlichen 11 Fragen selbst nicht mehr gewußt. Ich muß korrekterweise ausführen, daß ich eine solche Gesprächsebene nicht gewohnt bin. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

## Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun

Ich habe sie eingeladen, sie soll mir die restlichen 11 Fragen in Form einer schriftlichen Anfrage nachsenden. Ich habe bis heute diese Anfrage nicht bekommen. Statt dessen wird vom Rednerpult aus von ihr die Behauptung aufgestellt, ich sei diesbezüglich unwillig.

Zum zweiten, Kollegin Petrovic, Sie sind ja jetzt anwesend: Wir haben heute den 17. Juni. Sie schreiben auf Ihre abweichende persönliche Stellungnahme: 16. Juni 1993, also nicht einmal das Datum stimmt. Es ist bereits der 17. Sie haben Ihre Wortmeldungen in den vergangenen Tagen zum Leidwesen der anderen Abgeordneten hier gemacht.

Es stimmt auch nicht, Frau Kollegin Petrovic — ich bin froh, daß Sie da sind —, daß meinerseits eine Verwendungszusage bereits erfolgt ist. Ich stelle diese Ihre falsche Behauptung vehement in Abrede. Es stimmt auch nicht, daß das Wirtschaftsministerium die Flexibilisierung behindern wird. Das Gegenteil ist der Fall: Ich bin der Meinung, daß die Ausbildungs offensive gemeinsam mit der Wirtschaft vor sich zu gehen hat. Ich kann mir nicht vorstellen, wo wir sonst diese Initiativen durchführen könnten, wenn nicht in den betroffenen Betrieben.

Sie haben hier die Firma Siemens angesprochen. Wenn Sie hier geblieben wären, dann hätten Sie die gute und treffende Antwort des Präsidenten Verzetnitsch gehört. Ich möchte diese nicht wiederholen, Sie haben Gelegenheit, sie im Protokoll nachzulesen, ich möchte Zeit sparen.

Sie haben behauptet, daß im vergangenen Jahr 500 Millionen Schilling aus der Arbeitsmarktförderung nicht in Anwendung gebracht wurden. Dazu möchte ich Ihnen eines sagen: Einerseits haben Sie mir jetzt vorgeworfen, daß ich die 500 Millionen Schilling nicht verbraucht habe, andererseits werfen Sie mir meine jetzige Vorgangsweise vor, nämlich, daß das Geld rechtzeitig ausgegeben werden kann.

Ich kenne mich bei Ihrer Vorgangsweise nicht mehr aus, aber ich hoffe, daß Sie in Zukunft doch einen geradlinigen Weg zu mir suchen und mich fragen und nicht eine Frage von der einen Seite, die zweite Frage von der anderen Seite an mich richten.

Falsch ist auch, Frau Kollegin Petrovic — ich muß das sagen —, daß ich Ihre Fragen nicht beantworten wollte; auch das haben Sie in Ihren Ausführungen hier behauptet. Ich war jederzeit bereit, Ihre Fragen zu beantworten. Ich möchte noch einmal sagen: Diese Ihre Behauptungen, die Sie in dieser Niederschrift aufgestellt haben, sind unrichtig! Wenn Sie fair sind, würden Sie diese Ihre eigenen Angaben hier berichtigen. — Danke

für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.57

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Koppler. Ich erteile es ihm.

21.57

**Abgeordneter Koppler (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dolinschek hat bei seiner Rede zu diesem, wie ich glaube, für uns sehr wichtigen Gesetz in einer Zwischenbemerkung zum Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gemeint, es wäre vielleicht für den Österreichischen Gewerkschaftsbund sehr gut, auf die Forderungen der Freiheitlichen Partei, was die Arbeitnehmerpolitik oder die Sozialleistungen anlangt, einzugehen. Ich glaube, Kollege Dolinschek, daß gerade diese Woche nicht der richtige Anlaß dazu ist, Anleihen bei der Freiheitlichen Partei zu nehmen, denn man konnte lesen, daß Ihr Parteiführer die Kürzung des Mindesturlaubes (*Zwischenrufe des Abg. Dolinschek*), die Kürzung des Karenzurlaubes und der Krankenstandsdauer verlangt hat. Meiner Meinung nach wäre es um die Arbeitnehmer in diesem Lande sehr schlecht bestellt, wenn wir gerade von der Freiheitlichen Partei Anleihen für die Sozialpolitik nehmen würden. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Da hat er Recht!)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Haller hat hier in ihren Ausführungen (*Abg. Edith Haller: So weit sind wir!*) auch auf diese Diskussion im Ausschuß Bezug genommen. Sie hat die Wortmeldung der Kollegin Petrovic im Ausschuß, die besagten 20 Fragen, zum Anlaß ihrer Kritik genommen. Liebe Kollegin Haller! Ich glaube, wer schnell hilft, hilft doppelt.

Würde man von der Ideologie der Frau Abgeordneten Petrovic ausgehen, dann würde überhaupt nie geholfen werden. Es würden Experten eingeladen, Arbeitskreise installiert werden, es würde stundenlang, wochenlang, monatelang, vielleicht sogar jahrelang diskutiert werden, bis endlich ein Ergebnis herauskommen würde. Davon haben aber wir Arbeitnehmer überhaupt nichts. In den Betrieben bezeichnen wir solche Kolleginnen und Kollegen — ich hoffe, das ist nicht beleidigend — als Schreibtischtäter. Es würde in diesem Bereich überhaupt nichts weitergehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten begrüßen das Sonderprogramm der Bundesregierung zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur Beschäftigungsentwicklung, weil es einer Initiative des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer entspricht. Es ist eine sozialpolitische Initiative mit industriepolitischen Charakter, und ich glaube, daß das Programm Hilfestellungen für Krisen-

**Koppler**

regionen und benachteiligte Arbeitnehmergruppen gibt. Es hilft Branchen, die von den derzeitigen Krisenerscheinungen besonders betroffen sind, sich durch Bildungsmaßnahmen leichter anpassen zu können.

Wenn ich das Gesetz von seiten der vorgesehenen Maßnahmen betrachte, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Ausbildungsoffensive, Modernisierung der berufsbezogenen Erwachsenenbildung, Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen bis hin zur Förderung von Betrieben, glaube ich feststellen zu können, daß dieses für uns sehr wichtig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die positive Entwicklung dieses Gesetzes, was die Arbeitsstiftungen anlangt, hier besonders erwähnen. Wir haben sehr positive Erfahrungen mit den Arbeitsstiftungen, besonders mit der Stahlstiftung, die aufgrund der Initiative der Betriebsräte und mit Unterstützung der Betriebsräte 1987 eingerichtet wurde. Diese hat inzwischen Vorbildfunktion im In- und Ausland erreicht. Diese Arbeitsstiftung hat zahlreiche Nachahmer gefunden, und wir sind stolz darauf. Derzeit gibt es bereits ein dichtes Netz an Stiftungen in Oberösterreich in der Steiermark, ja in ganz Österreich. Rund 2 100 Personen stehen derzeit in der Stiftung in Ausbildung, und zahlreiche weitere Stiftungen in ganz Österreich sind noch für 1993 vorbereitet. Für diese ist dieses Gesetz eine wichtige Grundlage, und darum sind wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr froh darüber und geben diesem Gesetz natürlich unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 22.03*

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Meisinger. Er hat das Wort.

22.03

**Abgeordneter Meisinger (FPÖ):** Geschätzte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz sollen geändert werden, um das beschäftigungspolitisch so wichtige Sondernotstandsprogramm für 1993 zu ermöglichen. Diese Hilfe wird eine Milliarde Schilling ausmachen und rückwirkend ab Anfang 1993 gelten.

Herr Bundesminister! Sie haben schon – und wenn Sie jetzt noch so oft widersprechen – zugesagt beziehungsweise im Ausschuß dezidiert Summen genannt. Sie haben über 600 Millionen dieser Förderung einzelnen Werbern in den Bundesländern vorab versprochen, auch wenn Sie das heute noch so oft leugnen. Sie können es nicht ungesagt machen. Obwohl diese Gesetzesänderung im Parlament noch gar nicht beschlossen ist, haben Sie hier vorgegriffen. Ich finde, eine solche

Vorgangsweise ist nicht korrekt und daher aufklärungsbedürftig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Sie haben die versprochenen und vorgesehenen Summen für die Bundesländer wiederholt und dezidiert im Ausschuß genannt. *(Bundesminister Hesoun: Wenn man schwimmen gehen will, muß man Wasser haben!)* Das ist nicht mehr aufklärungsbedürftig, weil schon aus der Vergangenheit der fehlende Weitblick dieser sozialistisch dominierten Regierung hinlänglich bekannt ist.

Geschätzte Damen und Herren! Da hat doch der international ausgezeichnete Finanzminister Lacina ein schönes weiteres Beispiel zuwege gebracht. Er hat in seinem Voranschlag für das Jahr 1993 die Wirtschaftsförderung gegenüber dem Vorjahr vorerst um 300 Millionen gekürzt. Das ist auszeichnungswürdiger Dilettantismus!

Herr Bundesminister Lacina! *(Abg. Koppler: Das ist Hesoun und nicht Lacina!)* Das ist eine eindeutig falsch gesetzte Priorität. Und wenn Herr Abgeordneter Koppler hier von „Schreibtsichtätern“ spricht: Nicht wir sind die Schreibtsichtäter, sondern eben dieser Finanzminister. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Koppler: Ich habe Petrovic gemeint!)*

Natürlich ist auch mir bekannt, daß das Budget aus Ihrer Sicht geschönt werden müßte, um das von der Regierung so gepriesene Neuverschuldungsspektakel von 60 Milliarden nicht zu überschreiten, zumindest nicht auf dem Papier. Aber dies auf dem Rücken der Wirtschaft und somit auch zu Lasten der Arbeitnehmer auszutragen, zeugt von Verantwortungslosigkeit und unterstreicht das Motto dieser Regierung: Hauptsache, die Privilegien werden aufrechterhalten, oder: Nach uns die Sintflut.

Mittlerweile lesen wir in der Presse, daß die Neuverschuldung 80, 100 oder noch mehr Milliarden Schilling ausmacht. Das Budgetdefizit wird explodieren, wenn jetzt keine Maßnahmen getroffen werden. Die Arbeitslosigkeit steigt laut Wifo-Prognose. *(Abg. Leikam: Meisinger schwankt!)* Wir haben 230 000 Arbeitslose im heurigen Jahr. Bis 1994 werden voraussichtlich 7 Milliarden bei der Arbeitslosenversicherung, 5 Milliarden beim Familienlastenausgleichsfonds, 3 Milliarden beim Insolvenzausgleichsfonds, 1 Milliarde bei der Beamtenfinanzierung und zwischen 6 und 8 Milliarden für die landwirtschaftliche Umrüstung fehlen. Und diese Bundesregierung wird wieder einmal zu spät reagieren – wie so oft in der Vergangenheit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aufgrund dieser höheren Arbeitslosen- und Sozialbeiträgen und der Insolvenzen wird es eine neue Belastungswelle geben. *(Abg. Koppler:*

## Meisinger

*Die Bundesregierung reagiert schnell durch diesen Gesetzesbeschluß!*) Wer wird diese Milliarden zurückzahlen, Genosse Koppler? — Unsere Kinder werden es sein, die nächste Generation. Diese belastet die Bundesregierung stark. Sie wird für das Versagen dieser sozialistischen Koalition einstehen müssen. Sie wird die Fehler ausmerzen müssen. Für die bei uns in Österreich in der Verwaltung und aufgrund von überzogenen Parteeinflüssen verlorengegangenen Milliarden werden unsere Nachkommen aufkommen müssen.

Geschätzte Damen und Herren! Die jetzt knapp vor der Sommerpause doch noch ermöglichte Hilfe für die stockende Wirtschaft beträgt daher nicht eine Milliarde, sondern eben nur 700 Millionen, wenn man die vorangegangene Kürzung vom Voranschlag 1993 um 300 Millionen Schilling berücksichtigt. Diese — leider auf 700 Millionen Schilling geschrumpfte — Sondernotstandsmilliarde ist natürlich prinzipiell zu begrüßen. Sie kann die negative Entwicklung im Wirtschafts- und Beschäftigungsbereich doch etwas stoppen und die geplanten Maßnahmen für Aus- und Weiterbildungen sowie Einrichtungen zur berufsbezogenen Erwachsenenbildung sicherstellen und die Bewältigung des Strukturwandels ermöglichen.

Auch die Förderung von Kinderbetreuungsplätzen ist wichtig, um den vielen Müttern verstärkt die Möglichkeit zur Ausbildung und zum Wiedereintritt ins Berufsleben zu geben. Genauso erfolgreich können die gegründeten Arbeitsstiftungen eingesetzt werden. Wohl gemerkt, ich habe gesagt: kann. Vorausgesetzt, meine Damen und Herren, daß eine begleitende Kontrolle Mißbräuche von Anfang an unmöglich macht. Es darf nicht so vorgegangen werden wie seinerzeit beim § 39a im Arbeitsmarktförderungsgesetz, wo Freunderlwirtschaft und ständige Nichterfüllung der Förderungsrichtlinien eine Selbstverständlichkeit waren, was ja auch der Rechnungshof mehrfach und vehement beanstandet hat.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn hier wieder die alten Förderungsspezialisten den Rahm abschöpfen, aber die redlichen Zielgruppen, für die diese Milliarde vorgesehen ist, auf der Strecke bleiben, erweist man den gefährdeten Arbeitnehmern und auch Arbeitgebern einen schlechten Dienst.

Aber auch die Arbeitsmarktverwaltung muß in ihrer Arbeitsweise effizienter werden. Die Vermittlung von Arbeitslosen muß zielführender in den Vordergrund gestellt werden. Die Arbeitssuchenden und vor allem die Unternehmer müssen wieder Vertrauen in diese Arbeitsmarktverwaltung bekommen. Sie müssen ein redliches Bemühen erkennen und Erfolg auf dem Arbeitsmarkt durch das Arbeitsamt erwarten können.

Arbeitsunwilligen ist die Arbeitslose vorerst zu kürzen und im Wiederholungsfalle die Unterstützung zu streichen. Dann werden auch die Kostenträger, sprich Steuerzahler, wieder positiv zu dieser Arbeitsmarktverwaltung stehen.

Als „gelernter“ Österreicher fürchte ich aber, daß dieses für den Arbeitsmarkt so wichtige Geld wieder im sogenannten Hesoun-Blähkörper — im Sozialministerium und Arbeitsmarktverwaltungszentrum mit der alten, versteinerten sozialistischen Prägung — verkommen wird. (*Abg. Marizzi: Was haben Sie jetzt gesagt?*)

Herr Bundesminister! Lassen Sie sich daher etwas einfallen und gestatten Sie eine wirksame Kontrolle für die Verwendung dieser einen Milliarde Schilling. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.13

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet schweren Herzens auf das Schlußwort. (*Heiterkeit.*)

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1101 der Beilagen a b s t i m m e n.

Hiezu haben die Abgeordneten Dolinschek und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Weiters hat Frau Abgeordnete Dr. Petrovic ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Z. 2 in Art. I gestellt, und ich nehme an, daß das aufrecht bleibt.

Ich werde daher über die vom erwähnten Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrag sowie die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile der Vorlage samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dolinschek und Genossen haben, wie erwähnt, einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Anfügung zweier Absätze an § 51 a Abs. 3 in Art. I bezieht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für den Zusatzantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Kollege Dolinschek hat aber auch einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich auf Art. I Z. 2 in 1101 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes samt Druckfehlerberichtigung bezieht. Hiezu liegt auch das Verlangen auf getrennte Abstimmung der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic vor.

**Präsident**

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher nicht so beschlossen.

Ich lasse nunmehr über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des berichtigten Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Mitglieder des Hauses, die dafür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ferner haben die Abgeordneten Dolinschek und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich Art. I § 51 a Abs. 2 sowie die Anlage gemäß § 51 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Art. I § 51 a Abs. 2 sowie die Anlage gemäß § 51 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in 1101 der Beilagen in der Fassung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist jetzt einstimmig beschlossen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1101 der Beilagen in der Fassung der vom Berichterstatter referierten Druckfehlerberichtigung, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Auch das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Die Vorlage ist in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 536/A der Abgeordneten Hums, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird (1102 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 536/A der Abgeordneten Hums, Dr. Feurstein und Genossen be-

treffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird (1102 der Beilagen).

Herr Abgeordneter Koppler leitet die Debatte sogleich ein.

**Berichterstatter Koppler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über die Änderung des Bundespflegegeldgesetzes. Dadurch soll gewährleistet werden, daß dieser Personenkreis (derzeit gibt es etwa 11 000 Hilflosenzulagenbezieher) ab 1. Juli 1993 keine Schlechterstellung im Vergleich mit anderen pflegebedürftigen Menschen erfährt.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht ange-schlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Ich weise auf die am Beginn der Sitzung beschlossene Redezeitbeschränkung hin; der Inhalt ist bekannt.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hums. — Bitte, Kollege Hums.

22.18

**Abgeordneter Hums (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Beschlußfassung über das Bundespflegegesetz konnten die Eisenbahner nicht einbezogen werden, weil es damals im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen noch eine Reihe von verrechnungstechnischen Details zu klären gab.

Ich habe aber damals in der Debatte bereits darauf hingewiesen und gebeten, alle Vorkehrungen zu treffen, daß auch für diesen Bereich das Bundespflegegeldgesetz, das ja für alle Österreicher einen wesentlichen Fortschritt gebracht hat, mit gleichem Termin wirksam wird. Und es ist inzwischen in Gesprächen mit dem Sozial-, Verkehrs-, Finanz- und Justizministerium gelungen, diese Probleme, die verrechnungstechnischer Natur waren, zu klären und zu lösen, sodaß wir jetzt in dem Initiativantrag sicherstellen können, daß auch für den Bereich der Bundesbahnpensionsordnung und der davon erfaßten Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger die gleichen Regelungen wie im übrigen Bereich des Bundespflegegeldgesetzes mit 1. Juli heurigen Jahres wirksam werden.

**Hums**

Ich danke bei dieser Gelegenheit allen Beteiligten für die Bemühungen, daß diese termingerechte Beschlußfassung hier möglich wird, wobei ich gleichzeitig auch anfügen möchte, daß der Teil, nach dem die Eisenbahner auch ihre höheren Beiträge in der Krankenversicherung ab 1. Juli leisten werden, bereits seinerzeit mit der Beschlußfassung über das Bundespflegegeldgesetz geklärt wurde.

Ich ersuche daher alle hier im Haus um Zustimmung zu diesem Antrag, damit, wie gesagt, mit 1. Juli für den Bereich der Eisenbahnerpensionisten die gleiche vorbildliche Regelung wirksam wird, wie sie im Bundespflegegeldgesetz für die anderen Österreicher vorgesehen ist. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.20

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Bergmann. Er hat das Wort.

22.20

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Koalitionskollege Franz Hums hat, wie ich meine, die Entstehung und Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung in aller Kürze genügend erläutert. Ich verzichte daher aufgrund der vorgerückten Stunde darauf, von meiner Warte aus dies noch einmal zu tun.

Gestatten Sie mir aber, einen einzigen Gedanken anzuführen, den ich bei dieser Gelegenheit zu bringen vorhatte. Wenn von den Eisenbahnerpensionisten die Rede ist, erklingt landauf, landab immer wieder der Vorwurf: Bei den Eisenbahnern gibt es ja mehr Pensionisten als Aktive. Ich möchte einen Satz dazu sagen; ich habe mir die neuesten Unterlagen mitgenommen.

Es gibt bei der Eisenbahn im Mai dieses Jahres 66 602 Aktive und tatsächlich 72 762 Pensionsparteien. Diese Pensionsparteien in ihren drei Hauptgruppen: 1 537 Waisen, 27 329 Witwen und 43 000 tatsächlich pensionierte Eisenbahner. Das sind also weniger Pensionisten als Aktive. *(Beifall des Abg. Wolf.)*

Ansonsten schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Hums an und sage nur: Ich freue mich auch, daß diese Gesetzesänderung rechtzeitig vorgenommen wurde, danke allen Mitarbeitern und meine, daß eine Gesellschaft danach beurteilt werden kann, wie sie zu ihren Hilflosen steht. Und in diesem Fall kann ich nur sagen: Ich bedanke mich sehr, sehr herzlich dafür. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.21

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

22.21

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen

und Herren! Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Änderung des Bundespflegegeldgesetzes beziehungsweise um eine Erweiterung im Sinne des Antrages 536/A vom 6. Mai dieses Jahres, damit man auch pflegebedürftige Angehörige im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen berücksichtigen kann.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wie wir wissen, tritt mit 1. Juli dieses Jahres das Bundespflegegeldgesetz in Kraft. Vorausschicken darf ich, daß schon allein aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ein weitreichendes Pflegegeldgesetz eine absolute Notwendigkeit ist. Man hat allerdings den dafür notwendigen finanziellen Aufwand bei weitem unterschätzt; das erlaube ich mir festzustellen.

Das ist aber heute nicht Ursache der Debatte. Wir haben derzeit in Österreich rund 350 000 Mitbürger, die hilfsbedürftig und pflegebedürftig sind oder fremde Hilfe brauchen. Es ist, sozial betrachtet, völlig richtig, daß man versucht, pflegebedürftigen Menschen, die ohnehin wegen ihres körperlichen oder seelischen Gebrechens viel zu leiden haben, wenigstens die finanziellen Sorgen weitgehend abzunehmen.

Ich finde es auch richtig, daß die Anspruchsberechtigten letztlich über die Verwendung des Pflegegeldes selbst entscheiden können. Als absolutem Freund der österreichischen Bundesbahnen in ihrer Eigenschaft als Beförderer von Personen und Gütern, aber noch viel mehr als eifrigem Benützer des Verkehrsmittels Bundesbahn ist es für mich eine Ehrensache, einen Antrag, der auch hilfsbedürftigen Angehörigen der Österreichischen Bundesbahnen das Teilhaben an den Bestimmungen und Bedingungen des Bundespflegegeldgesetzes ermöglicht, zu unterstützen. Ich werde dieser Gesetzesvorlage mit Freude zustimmen, und dasselbe wird auch die freiheitliche Fraktion tun. *(Beifall und Bravorufe bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)* 22.24

**Präsident:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

22.24

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Selbstverständlich wird auch die grüne Fraktion dieser Novellierung zustimmen. Das ist gar keine Frage.

Fragwürdig ist für mich allerdings die Vorgangsweise, die zu dieser Novellierung geführt hat. *(Bundesminister H e s o u n: Ergänzung!)* Ich finde, es ist wirklich bemerkenswert, daß es, noch ehe das Bundespflegegeldgesetz in Kraft getreten ist, bereits eine Novellierung gibt. Einer meiner Vorredner hat zwar gesagt, das habe diese oder jene verwaltungstechnischen Gründe. *(Bundesminister H e s o u n: Es ist eine Ergänzung!)* Natur-

Srb

lich ist es eine Ergänzung, aber es ist gleichzeitig auch eine Novellierung, und für mich ist das ein Beispiel dafür, wie wenig Sorgfalt diese Koalition bei der Formulierung und Gestaltung von neuen Gesetzen obwalten läßt.

In diesem Zusammenhang gibt es auch noch ein weiteres Beispiel, welches wir in den nächsten Wochen dann ausführlicher diskutieren wollen. Ich möchte es jetzt aber nur kurz anführen. Es handelt sich um die heute eingetrafene 15a-Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen. Diese Vereinbarung, die ja schon seit vielen, vielen Monaten existent ist, wurde bereits Anfang Mai von den Vertretern der Bundesländer und des Bundes unterschrieben. Diese Vereinbarung kommt aber erst jetzt zu den Abgeordneten, und diese Vereinbarung kann nicht vor dem Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes von uns beschlossen werden, also frühestens erst am 7. Juli. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, mit wie wenig Sorgfalt mit dieser Materie umgegangen wird. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*  
22.25

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1102 der Beilagen. Abänderungsanträge liegen nicht vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Vorlage ihre Zustimmung erteilen wollen, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1077 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem arbeitsvertragsrechtliche Bestimmungen an das EG-Recht angepaßt (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz — AVRAG) und das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden (1117 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1078 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeits-**

**verfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden (1118 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 61/A der Abgeordneten Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG — geändert wird (1119 der Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 152/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. 12. 1968 betreffend die Arbeitsmarktförderung, BGBl. Nr. 31/1969, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 572/1990, geändert wird (1124 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 352/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Spaltung von Kapitalgesellschaften und Änderungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes 1965, des Umwandlungsgesetzes, des Firmenbuchgesetzes, des Genossenschaftverschmelzungsgesetzes, des Sparkassengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Gewerbeordnung (Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1992 — GesRÄG 1992) und über den Antrag 477/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird (1016 der Beilagen)**

**Präsident:** Damit gelangen wir nunmehr zu den Punkten 6 bis 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlagen

Bundesgesetz, mit dem arbeitsvertragsrechtliche Bestimmungen an das EG-Recht angepaßt und weitere Gesetze geändert werden (1077 und 1117 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden (1078 und 1118 der Beilagen),

und über die Anträge

61/A der Abgeordneten Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1119 der Beilagen),

152/A der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Arbeitsmarktförderung geändert wird (1124 der Beilagen), sowie

## Präsident

über den Bericht des Justizausschusses betreffend die Anträge

352/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Hlavac und Genossen betreffend Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz und

477/A der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird (1016 der Beilagen).

Zu den Punkten 6 bis 8 berichtet Frau Abgeordnete Bauer. Ich ersuche Sie um ihren Bericht.

Berichterstatlerin **Sophie Bauer**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1077 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem arbeitsvertragsrechtliche Bestimmungen an das EG-Recht angepaßt (Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetz - AVRAG) und das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll das österreichische Arbeitsrecht an das Recht der Europäischen Gemeinschaften angepaßt werden, soweit dies in das EWR-Abkommen aufgenommen wurde.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Gottfried Feurstein wurde ein Abänderungsantrag betreffend folgende Bestimmungen im Art. I eingebracht: § 3 Abs. 3 und § 11 Abs. 1. Weiters wurde in diesem Abänderungsantrag eine Änderung hinsichtlich Art. II Z 3, Art. III Z 2 sowie Art. IV Z 2 vorgeschlagen. Weiters wurde dem Ausschuß zur Kenntnis gebracht, daß in der Regierungsvorlage 1077 der Beilagen im ersten Satz der Erläuterungen zu § 3 Abs. 6 statt des Textes „. . . Individualklage des einzelnen Arbeitgebers . . .“ diese Worte richtig „. . . Individualklage des einzelnen Arbeitnehmers . . .“ lauten müssen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Gottfried Feurstein einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1078 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden.

Die gegenständliche Regierungsvorlage dient der Absicherung und Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten während einer Umstrukturierung sowie dem weiteren Ausbau der Mitbestimmung auf Konzernebene. Weiters soll das Arbeitsverfassungsgesetz an EWR-Richtlinien angepaßt werden.

Von der Abgeordneten Christine Heindl wurde gemäß § 42 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz eine abweichende Stellungnahme zum Ausschußbericht angekündigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz - ArbVG geändert wird (61/A).

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag (61/A) in seiner Sitzung am 8. Mai 1992 erstmals in Verhandlung genommen und vertagt. Es wurde am 8. Juni eine neuerliche Debatte aufgenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Berichterstatlerin.

Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Gradwohl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Gradwohl**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (152/A).

Die Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben diesen Initiativantrag am 15. Mai 1991 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Initiativantrag (152/A) in seiner

## Berichterstatter Gradwohl

Sitzung am 8. Juni 1993 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte eine Abstimmung durchgeführt, bei welcher der gegenständliche Initiativantrag keine Mehrheit fand.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke schön.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kirchknopf**: Frau Präsidentin! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen über das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1992 (352/A) und über den Antrag der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird (477/A).

Die Abgeordneten Dr. Michael Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen haben am 3. Juni 1992 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Justizausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Regierungsvorlage des neuen Umgründungssteuergesetzes macht es notwendig und zweckmäßig, Anpassungen im Handels- und Gesellschaftsrecht vorzunehmen.“

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen.

Sodann wurde einstimmig beschlossen, zu den weiteren Beratungen dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in zwei Arbeitssitzungen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Unterausschuß berichtete sodann dem Justizausschuß über das Ergebnis seiner Beratungen durch den Obmann Abgeordneten Dr. Michael Graff in seiner Sitzung am 31. März 1993.

Weiters haben die Abgeordneten Mag. Erich Schreiner, Dr. Heide Schmidt und Genossen am 28. Jänner 1993 den Initiativantrag (477/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird, eingebracht.

Auch dieser Initiativantrag wurde in der Sitzung des Justizausschusses am 31. März 1993 der

Vorberatung unterzogen und mit dem Bericht des Unterausschusses betreffend das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1992 gemeinsam behandelt. Den weiteren Verhandlungen wurde einvernehmlich der Antrag (352/A) zugrunde gelegt.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag (352/A) enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines umfassenden Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Dr. Elisabeth Hlavac in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Mehrheit angenommen. Weiters wurde ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Dr. Elisabeth Hlavac einstimmig beschlossen. Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Erich Schreiner fand hingegen keine Zustimmung.

Der Initiativantrag (477/A) der Abgeordneten Mag. Schreiner und Dr. Heide Schmidt gilt als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke allen Berichterstattern.

Ich darf daran erinnern, daß eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde; 20 Minuten für den jeweiligen Erstredner.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm.

22.35

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 1077 der Beilagen bildet eine arbeitsvertragsrechtliche Bestimmung, die an das EG-Recht angepaßt werden soll. Diese Bestimmungen beinhalten einen besseren Schutz für Arbeitnehmer bei Betriebsübergaben und Inhaberwechsel.

Da diese Regierungsvorlage für Arbeitnehmer grundsätzlich positiv ist, für Arbeitgeber keine Nachteile bringt, sich die Bürokratie in Grenzen hält und eine Mehrbelastung des Bundes nicht zu erwarten ist, wird die Freiheitliche Partei dieser Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen.

**Dolinschek**

Die Regierungsvorlage 1078 der Beilagen, mit der das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz an die Rechte des EWR, also des Europäischen Wirtschaftsraumes, angepaßt werden sollten, sieht vor, daß auch EWR-Bürger bei Betriebsratswahlen nicht nur das aktive Wahlrecht, wie es bisher für In- und Ausländer gilt, sondern auch das passive Wahlrecht haben sollen.

Sie von der Koalition werden jetzt sagen, es geht nicht anders, das sei ja im EG-Recht so vorgesehen. Ich aber sage Ihnen: Die EG behandelt uns bei Vorschriften so, als wären wir Vollmitglieder, bei Zollbeschränkungen und dergleichen aber so, als wären wir Nichtmitglieder.

Für uns ist diese Vorlage ganz einfach unakzeptabel. Die Bundesregierung sollte zuerst einmal ordentlich verhandeln und akzeptable Voraussetzungen für einen Vollbeitritt zur EG schaffen. Wenn es dann soweit ist und Österreich Vollmitglied der EG ist, dann haben wir auch nichts gegen das passive Wahlrecht der Arbeitnehmer aus dem EG-Raum. Solange das nicht der Fall ist, darf es auch keine Ausweitung des passiven Wahlrechts bei Betriebsratswahlen für Ausländer, egal, ob EWR oder nicht, geben.

Die Ausweitung ist nicht genügend durchdacht, denn was ist, wenn Österreich nicht Mitglied der EG wird, wenn sich das österreichische Volk bei der Volksabstimmung anders entscheidet? — Dann haben wir trotzdem das passive Wahlrecht bei Betriebsratswahlen für Ausländer aus EG-Staaten. Das würde natürlich wiederum Proteste der ausländischen Arbeitnehmer aus den übrigen Staaten nach sich ziehen (*Abg. Dr. Graff: Bei der Volksabstimmung zustimmen!*), und deshalb könnte es zu Unruhen kommen, Herr Kollege Graff! Natürlich könnte es zu Unruhen kommen. Dann hätten Sie wieder Arbeit als Rechtsanwalt. Ihre Kanzlei wäre wieder beschäftigt — keine Frage, Sie sorgen schon dafür. (*Abg. Schwarzenberger: Ihr braucht nur zuzustimmen, dann sind wir bei der EG!*) — Ordentlich verhandeln, Herr Kollege! Ich habe vorher gesagt, die Koalition soll ordentlich verhandeln, die Regierungsmitglieder sollen ordentlich verhandeln. Wenn richtig verhandelt wird, wenn die Voraussetzungen für einen EG-Beitritt Österreichs geschaffen sind, dann werden wir dem auch zustimmen können. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Das ist eine Hausaufgabe!*) — Eine Hausaufgabe, richtig, Herr Graff, eine Hausaufgabe.

Die grüne Fraktion hat einen Antrag auf Erweiterung des passiven Wahlrechts bei Betriebsratswahlen eingebracht, der generell allen ausländischen Arbeitnehmern in Österreich das passive Wahlrecht zusichert. Das ist ebenso absurd wie die Regierungsvorlage. Wie soll jemand, der eine Arbeiterlaubnis beziehungsweise Beschäfti-

gungsbewilligung auf zwei Jahre in Österreich hat, ein Betriebsratsmandat auf die Dauer der Betriebsratsperiode, nämlich vier Jahre, ausüben? Außerdem warne ich davor, daß es in Betrieben, in denen Ausländer beschäftigt sind, zur Formierung nationaler Splittergruppen kommen könnte, was wir in Österreich am allerwenigsten brauchen könnten. (*Abg. Christine Heindl: Geh bitte!*) Am allerwenigsten könnten wir so etwas brauchen, Frau Kollegin Heindl.

Außerdem verstehe ich die Haltung der grünen Fraktion überhaupt nicht. Wenn Sie gegen den EWR sind und den Beitritt Österreichs zur EG auch sehr kritisch gegenüberstehen, dann frage ich Sie: Wozu wollen Sie überhaupt das passive Wahlrecht für Ausländer haben?

Wir von der freiheitlichen Fraktion werden jedenfalls dieser Regierungsvorlage keine Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Koppler: Das ist so ein Schmus!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Koppler! Den Antrag 61/A muß du dir genau anschauen, der wäre für dich tragend. (*Abg. Koppler: Was soll ich mir anschauen?*) Der Antrag 61/A der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger und Huber, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, beinhaltet, Kollege Koppler, daß die Wahlvorschläge bei Betriebsratswahlen nur noch von den Kandidaten selbst zu unterfertigen sind.

Zurzeit sieht das Arbeitsverfassungsgesetz vor, daß die Wahlvorschläge nach § 55 von mindestens doppelt so vielen wahlberechtigten Arbeitnehmern zu unterzeichnen sind, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. Personen, die auf Wahlvorschlägen ihre Unterstützungsunterschriften leisten, haben keinen besonderen Kündigungsschutz, sofern sie nicht als Kandidaten für die Betriebsratswahl kandidieren oder nicht dem Wahlvorstand angehören.

Des öfteren ist es schon zu Repressalien von Arbeitnehmern gekommen, die, weil sie keinen besonderen Kündigungsschutz haben, diesen schutzlos ausgeliefert sind. Es kommt zu Kündigungen, Versetzungen und dergleichen. Es ist egal, ob das ein Kleinbetrieb oder ein Großbetrieb ist, eine Versetzung gibt es natürlich nur in Großbetrieben, wie etwa bei der Verstaatlichten, bei der die Freiheitlichen kandidiert haben. Kollege Koppler weiß, wie schwierig es ist für solche Leute, dort zu kandidieren.

Wenn jemand, aus welchen Gründen auch immer, verhindern will, daß eine betreffende Person zum Betriebsrat gewählt wird, egal, ob das in einem Groß- oder Kleinbetrieb ist, Kollege Koppler ... (*Abg. Koppler: Was können wir dafür, daß*

**Dolinschek**

*sie den Meisinger nicht gewählt haben?)* Wahrscheinlich hast du es zu verhindern versucht.

Um dem entgegenzuwirken, sollte in Zukunft die Zahl der Unterschriften auf Wahlvorschlägen auf die Kandidaten beschränkt bleiben, die den besonderen Kündigungsschutz genießen und somit Repressalien nicht schutzlos ausgeliefert sind. Des Weiteren sollte eine Verlängerung der Frist für die Durchführung der Wahl von vier auf acht Wochen durchgeführt werden, damit die Auflage eines einheitlichen Stimmzettels ermöglicht wird, um Mißbräuchen durch die Verwendung verschiedener Stimmzettel entgegenzuwirken.

Außerdem vertreten wir die Meinung, daß das Sperrrecht des Betriebsrates dahin gehend aufgehoben werden soll, daß jeder Arbeitnehmer, auch dann, wenn der Betriebsrat seiner Kündigung ausdrücklich zustimmt, diese Entscheidung des Arbeitgebers bei Gericht selbst anfechten kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Betriebsräte sind auch nur Menschen (*Beifall des Abg. Koppler*), und es kann schon vorkommen, daß ein Betriebsrat, der noch nicht über sehr viel Erfahrung verfügt, einmal einer Kündigung oder Entlassung, die nicht gerechtfertigt ist, zustimmt oder einer Kündigung nur zum Selbstzweck — wie es oft in der Verstaatlichten vorkommt (*Beifall bei der FPÖ*) — nicht zustimmt. Das soll alles schon vorgekommen sein, Kollege Koppler. (*Abg. Koppler: Weißt, daß du auch die freiheitlichen Betriebsräte in der Verstaatlichten hier beleidigst? Du beleidigst 1 600 Betriebsräte!*) — Nein, ich beleidige grundsätzlich niemanden, Herr Kollege Koppler. (*Abg. Koppler: 1 600 Betriebsräte beleidigst du!*) Das ist eine Unterstellung, daß ich jemanden beleidige. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der FPÖ.*) Das ist eine Aufzählung von Fakten und sonst überhaupt nichts.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Dolinschek ist am Wort!

Abgeordneter Dolinschek (*fortsetzend*): Die Möglichkeit, daß gekündigte Arbeitnehmer diese Kündigung selbst bei Gericht anfechten können, entspricht jedenfalls unserem Demokratieverständnis. Die Argumente, daß die demokratiepolitischen Verbesserungen, die dieser Antrag beinhaltet, weiterverfolgt, geprüft und beobachtet werden, wie Kollegin Hostasch und Kollege Feurstein im Ausschuß erklärt haben, und daß man deshalb diesen zum heutigen Zeitpunkt, wie sie angekündigt haben, noch nicht zustimmen könnte, kann ich nicht ganz verstehen. Wann dann, Kollege Feurstein? — Kollegin Hostasch ist nicht hier. — Am Sankt-Nimmerleins-Tag, oder wann?

Es ist auf jeden Fall eine unverständliche Verzögerung, wenn man bedenkt, daß dieser Antrag bereits am 16. Jänner 1991 eingebracht wurde,

also vor genau zweieinhalb Jahren. Es wurde schon einmal im Sozialausschuß dieser Antrag vertagt. Wir haben dieser Vertagung seinerzeit zugestimmt, weil mit derselben Begründung wie dieses Mal grundsätzlich Bereitschaft bekundet wurde, aber so wie es aussieht, will die Koalition diesem Antrag keine Zustimmung geben, weil er eben von der freiheitlichen Fraktion ist.

Uns geht es um die Interessen der Arbeitnehmer. Wenn es Ihnen von der SPÖ und der ÖVP auch um die Interessen der Arbeitnehmer geht, dann stimmen Sie diesem Antrag zu oder schreiben Sie ihn wenigstens ab und bringen ihn selbst ein. Dann werden wir gerne zustimmen, denn uns geht es um die Arbeitnehmer. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.45

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Hostasch zu Wort. — Bitte sehr.

22.45

Abgeordnete Eleonora Hostasch (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir dieses sehr umfangreiche Gesetzespaket heute beschließen, dann nehmen wir nicht nur Anpassungen an EWR- und EG-Bestimmungen vor, sondern wir passen auch Arbeitnehmerrechte an das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz an und verknüpfen somit zwei wichtige Angelegenheiten miteinander. Es wäre nämlich undenkbar, im Gesellschaftsrecht Veränderungen vorzunehmen, ohne nicht gleichzeitig auch die Arbeitnehmerinteressen zu berücksichtigen.

Wenn wir hier Anpassungen an EWR-Bestimmungen vornehmen, dann beweisen wir erneut, daß diese Maßnahmen Verbesserungen für die Arbeitnehmerrechte mit sich bringen. Es ist ein Beweis dafür, daß wir bei der Anpassung an EWR- und EG-Normen die Sozialstandards nicht nach unten nivellieren, sondern eine Verbesserung in Richtung höherer Qualität bewältigen und zustande bringen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte zwei Punkte aus dem Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz besonders herausheben. Der erste Punkt ist, daß in Zukunft nur mehr schriftliche Arbeitsverträge möglich sein werden. Es gibt bereits jetzt einige rechtliche Grundlagen für bestimmte Arbeitnehmergruppen, die schriftliche Arbeitsverträge und auch den Inhalt dieser vorsehen. Trotzdem finden noch immer sogenannte Arbeitsverträge per Handschlag statt, und wir, die wir mit dem Rechtsschutz in den Gewerkschaften und in der Arbeiterkammer befaßt sind, wissen um die rechtliche Problematik, wenn es zu Zwistigkeiten und unterschiedlichen Interpretationen kommt. Daher betrachte

## Eleonora Hostasch

ich diese Forderung als wesentliche Weiterentwicklung.

Der zweite große Komplex betrifft die arbeitsrechtlichen Konsequenzen beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen auf einen anderen Inhaber. Auch hier war es ganz wichtig, die Arbeitnehmerrechte anzupassen und entsprechende Rahmenbedingungen im legislativen Bereich zu schaffen, da Ausgliederungen und Betriebsübernahmen verschiedener Formen zunehmen und bisher keine befriedigenden Rechtsgrundlagen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen.

Aufgrund der Anpassung an diese EG-Bestimmungen übernehmen wir beim Betriebsübergang den Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, daß der Übernehmer alle Arbeitskräfte mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen hat. Werden die Arbeitsbedingungen wesentlich verschlechtert, dann hat der Arbeitnehmer ein Austrittsrecht bei Aufrechterhaltung all jener Ansprüche, als würde der Dienstgeber eine Kündigung vornehmen.

Darüber hinaus sind aber auch Schutzbestimmungen hinsichtlich der Weitergeltung des Kollektivvertrages und der Übernahme der Pensionsansprüche vorgesehen. Das ist ein ganz wesentlicher Faktor, weil wir erleben es — ich möchte fast sagen — wöchentlich, daß Versuche unternommen werden, durch den Wechsel in schlechtere Kollektivverträge bisher gute Kollektivvertragsnormen zu unterlaufen und Arbeitnehmerrechte auszuhöhlen.

Aber auch um ein Sozialdumping durch ausländische Unternehmen, die keinen Sitz in Österreich haben, aber in Österreich Arbeitnehmer beschäftigen, zu verhindern, wurde die Einhaltung der kollektivvertraglichen oder gesetzlichen Mindestnormen zwingend vorgeschrieben.

In diesem Gesetzespaket wird auch das Arbeitsverfassungsgesetz novelliert. Damit wird nicht nur EWR-Bestimmungen, sondern auch wichtigen und schon langjährigen Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Rechnung getragen.

Ausgangslage der Änderungen im Arbeitsverfassungsgesetz war, daß durch Umstrukturierungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausgliederungen oder Fusionen, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer in rechtlicher und faktischer Hinsicht eingeschränkt wurden. Es war daher dringend notwendig, entsprechende gesetzliche Bestimmungen im Arbeitsverfassungsgesetz zu erreichen, und ich möchte nur einige davon punktuell erwähnen: die Weitergeltung der Betriebsvereinbarungen; die Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches des Betriebsrates; die Ein-

richtung einer Konzernvertretung — ein Lücke in unserem bisherigen Mitbestimmungsrecht —; die Präzisierung und Determinierung von Informations- und Beratungsrechten und eine Modifikation bei der Verwaltung des Betriebsratsfonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Außerdem wird mit dem Arbeitsverfassungsgesetz das passive Wahlrecht zum Betriebsrat für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sofern diese Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedsstaates sind, ermöglicht.

Ich möchte nicht verhehlen, daß ich es sehr bedaure, daß wir das Gesetz in dieser Form zur Beschlußfassung vorliegen haben und auch beschließen werden, weil es nämlich zu einer Differenzierung der ausländischen Arbeitnehmer, und zwar zwischen EWR-Ausländern und Nicht-EWR-Ausländern, beim passiven Wahlrecht zum Betriebsrat kommt.

Ich bedaure, daß kein politischer Konsens mit dem Koalitionspartner gefunden wurde. Ich sage offen, daß es meine Zielsetzung war, für ausländische Kolleginnen und Kollegen, die den Befreiungsschein haben, gleichermaßen das passive Wahlrecht für den Betriebsrat durchzusetzen und im Gesetz zu verankern. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich kann mich aber nicht der Forderung der grünen Fraktion anschließen, de facto alle ausländischen Kolleginnen und Kollegen, also auch jene, die erst sechs Monate in unserem Land tätig sind, in das passive Wahlrecht miteinzubeziehen, weil eine Ausübung eines Betriebsratsmandates doch einige Zeit der Erfahrung, der gemeinsamen Arbeit, aber auch eine gewisse Unabhängigkeit von der Arbeitgeberseite mit sich bringen muß. Man muß davon ausgehen, daß ein Betriebsrat für die gesamte Funktionsperiode zur Verfügung zu stehen hat, was aber bei kurzen Aufenthalten in Österreich in keiner Weise gegeben ist.

Ich möchte aber noch einmal sagen, daß ich es wirklich bedaure, daß wir mit unserem Koalitionspartner, der ÖVP, zu keinem politischen Konsens gekommen sind, weil damit Österreich das einzige Land in Europa ist, das eine Differenzierung bei den Ausländern im Rahmen des passiven Wahlrechtes auf betrieblicher Mitbestimmungsebene, auf Betriebsratsebene vornimmt.

Ich gebe aber zu und glaube auch, daß es in einer solch sensiblen Frage wie dem Wahlrecht entscheidend ist, ob ein breiter Konsens gegeben ist und ob eine politische Entscheidung von möglichst allen in diesem Haus getragen wird.

Ich betrachte es aber auch als traurige Erkenntnis, daß offenbar die Zeit noch nicht reif ist für einen derartigen Konsens, für eine derartige Be-

## Eleonora Hostasch

schlußfassung im Hohen Haus. Ich fordere Sie alle auf, gemeinsam gegen jene Vorbehalte, Ängste und Besorgnisse anzukämpfen, die bestehen, die uns hindern, diesen politischen Konsens zu finden. Ich nehme jene Ängste ernst, die hier artikuliert werden, und ich möchte Sie bitten mitzuhelfen, diese Besorgnisse und Ängste aufzuarbeiten, um diese Widerstände, die aus meiner Sicht emotional, irrational und nicht von sachlichen Argumenten getragen sein können, zu überwinden.

Ich denke auch, daß wir mittels Integration der ausländischen Kolleginnen und Kollegen - ich zähle das passive Wahlrecht zum Betriebsrat auch als eine Integrationsmaßnahme - jene Entwicklungen verhindern und ihnen entgegenwirken können, die wir in unserem Nachbarland leider verfolgen müssen.

Ich hoffe, daß wir bald jene Voraussetzungen vorfinden werden, daß auch in dieser sensiblen, aber für mich demokratiepolitisch sehr wichtigen Frage ein breiter politischer Konsens in diesem Haus gefunden werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend darauf verweisen, daß im Zuge einer Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes beabsichtigt ist, auch eine Vertretung der Behinderten im Konzernbetriebsrat sicherzustellen, und damit wird einem berechtigten Anliegen der Interessenvertretung der Behinderten Rechnung getragen. Wir erwarten die diesbezüglichen Vorbereitungen durch das Ministerium für die Herbstsession, und ich hoffe, daß Sie dann alle diesem Anliegen Ihre Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.54

**Präsident:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. Sie hat das Wort.

22.54

**Abgeordnete Christine Heindl (Grüne):** Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Frau Kollegin Hostasch! Ich glaube nicht, daß es Ihrerseits angebracht ist, so beschönigend zu sagen, daß Sie bedauern, Ihre eigenen Beschlüsse hier nicht einmal mehr in den Mund zu nehmen.

Frau Kollegin Hostasch! Ich möchte Sie daran erinnern, daß der ÖGB beschlossen hat, allen ausländischen Arbeitnehmern ohne irgendeine Unterscheidung das passive Wahlrecht zuzuerkennen. Sie haben als Person zuerkannt und die Resolution der ARGE-ALP im Oktober 1992 unterschrieben, die auch keinerlei Unterscheidung zwischen den ausländischen Arbeitnehmern mit sich bringt.

Meine Damen und Herren! Die heutigen Wortmeldungen hier vom Rednerpult zu diesem Thema widerspiegeln die Diskussion im Sozialaus-

schuß. Dieser Ausschuß - meine Kollegin Petrovic hat es schon gesagt - ist ein Ausschuß, der tatsächlich von nicht vorhandener Politik geprägt ist. Frau Kollegin Hostasch! Es werden angeblich Diskussionen geführt, aber keine Argumente auf den Tisch gelegt. Es gab bis jetzt - Kollege Dolinschek war ein Musterbeispiel dafür - kein inhaltlich haltbares Argument für den Ausschluß der ausländischen Arbeitnehmer vom passiven Wahlrecht. Es gibt kein inhaltlich fundiertes Argument für diese Unterscheidung, indem man sagt, EWR-Staatsbürger haben das Recht, alle anderen nicht. Es gibt kein inhaltlich fundiertes Argument, das dieser Tatsache widersprochen hätte, das wissen heute auch die einfachsten Arbeiter und Arbeiterinnen ganz genau.

Meine Damen und Herren! Sie haben sicher davon gehört, daß gestern und heute ausländische Gewerkschafter in Österreich unterwegs waren beziehungsweise sind, um genau diese Passage zu überprüfen. In einer Art Fact-finding-Mission wird geprüft, wie es mit diesem Recht der ausländischen Arbeitnehmer in Österreich steht. Sie mußten feststellen, daß dieses Recht längst „entsorgt“ wurde, daß die Beschlüsse des ÖGB eigentlich nicht einmal das Papier wert sind, auf dem sie stehen. Aber auch das Papier, auf dem die Resolutionen stehen, die von höchsten Gewerkschaftern unterzeichnet werden, ist nichts wert, weil die Gewerkschafter dann hergehen und trotzdem dem Druck von rechts nachgeben. Sie fallen vor dem Gedanken: Ausländer raus! auf die Knie. Und wenn die Ausländer schon herinnen sind, dann sollen sie kuschen, keine Rechte haben, gefälligst still sein und in Betrieben weiterarbeiten, in denen sie die einzigen Arbeitnehmer sind. In manchen Branchen sind fast nur mehr ausländische Arbeitnehmer beschäftigt. Die wenigen inländischen sind Betriebsräte. Das, meine Damen und Herren, ist Ihre Vorstellung von Arbeitnehmervertretung!

Frau Kollegin Hostasch! Kollege Dolinschek hat heute hier vom Rednerpult, aber auch im Ausschuß eigenartige Ausreden als Begründung für die Ablehnung unseres Änderungsantrages angeführt. Er meinte, man würde nationalistische Streitigkeiten in die Betriebsvertretungen hineintragen. Meine Damen und Herren! Diese Ausrede hält keiner Überprüfung stand, weil würde dies stimmen, dann müßte die Situation der Betriebsräte in Deutschland furchtbar sein, sie ist es aber nicht.

Ein anderes Argument war - Sie haben es sogar in den Ausschußbericht hineingeschrieben - : Man müßte es erst international überprüfen. Was muß man international überprüfen? Österreich ist das einzige westeuropäische Land, das nicht bereit ist, dieses Recht allen ausländischen Arbeitnehmern zuzuerkennen. Zum Beispiel Deutsch-

**Christine Heindl**

land oder andere Länder, in denen Arbeitnehmer ein hohes Maß an Mitsprache haben, haben seit Jahren sehr gute Erfahrungen mit dem passiven Wahlrecht für alle ausländischen ArbeitnehmerInnen gemacht. (Beifall bei den Grünen.)

Also auch dieses Argument, daß man überprüfen müsse, ob man nicht ausländischen Arbeitnehmern etwas zugestehen könnte, was vom sozialen Standard her in Österreich höher ist als in diesen Ländern, ist widerlegbar. Man ist der Meinung, das könne man nicht machen. So weit hat man sich schon in den Argumentationen verstiegen!

Wie gesagt, es gibt keine Argumente, die stichhaltig sind, sondern das sind alles Ausreden, um den Rutsch nach rechts, den Kniefall nach rechts zu kaschieren.

Meine Damen und Herren! Wir können selbstverständlich keinem Gesetz, das derartige Unterscheidungen macht, zustimmen. Deswegen bringe ich auch einen entsprechenden Antrag ein und hoffe, daß sich Kollegin Hostasch ihrer eigenen Beschlüsse besinnt und diesem Abänderungsantrag, der völlig mit den Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes konform geht, zustimmt.

**Antrag**

*der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz vom xxxxxx, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974, geändert werden soll, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 833/1992, wird wie folgt geändert:*

*1. Art. I Z. 8 wird wie folgt geändert und lautet:*

*§ 53 Abs. 1 lautet:*

*„(1) Wählbar sind alle Arbeitnehmer, die*

*1. am Tag der Ausschreibung der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben,*

*2. seit mindestens sechs Monaten im Rahmen des Betriebes oder des Unternehmens, dem der Betrieb angehört, beschäftigt sind und*

*3. abgesehen vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft die Voraussetzungen für das Wahlrecht zum Nationalrat erfüllen.“*

*2. Art. I Z. 30 wird wie folgt abgeändert und lautet:*

*§ 126 Abs. 5 lautet:*

*„(5) Wählbar sind alle Arbeitnehmer des Betriebes, die*

*1. am Tag der Wahlausschreibung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,*

*2. am Tag der Wahl seit mindestens sechs Monaten im Betrieb beschäftigt sind und*

*3. abgesehen vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft und des Alters die Voraussetzungen für das Wahlrecht zum österreichischen Nationalrat erfüllen.“*

*§ 171 Abs. 4 vorletzter Halbsatz wird wie folgt abgeändert und lautet:*

*BGBl. Nr. xxxx tritt mit 1. 9. 1993 in Kraft.*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diesem Punkt zustimmen würden, dann würden Sie Vorwürfen, die da heißen: Die Gewerkschaft hat ja die Hosen voll vom rechten Rand, warum sollten wir genau diese Gewerkschaftsvertreter wählen? endlich einmal den Boden entziehen. Heute sind genau diese Worte eines kroatischen Arbeiters die Wahrheit und die ganz pointierte Feststellung der Situation. Die Arbeitnehmervertreter müssen daher bereit sein, für die Arbeitnehmer in Österreich Verbesserungen in Gesetzesform zu gießen.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Punkt, den ich auch zu vorgeschrittener Stunde selbstverständlich zur Sprache bringen muß, ist die Tatsache, wie in diesem Sozialausschuß mit den Anträgen der Grünen umgegangen wird.

Frau Kollegin Hostasch! Sie wissen ganz genau, daß unser Antrag zum § 39a der Arbeitsmarktförderung bereits seit zwei Jahren im Haus liegt. Es ist dies ein Antrag zur Verbesserung dieses Instrumentariums. Sie haben es abgeschafft, wir wollen es verbessern. Und jetzt ist es so, daß sich sowohl Bundeskanzler Vranitzky als auch Minister Klima als auch Minister Lacina wieder für die Einführung dieses Instrumentariums aussprechen, genau für das, was wir beantragen. Und was passiert im Ausschuß? Es werden nicht Fragen an den Minister beantwortet, sondern Sie als Vorsitzende akzeptieren, daß der Minister einerseits Fragen nicht beantwortet und andererseits erwiebenermaßen lügt.

Und das, meine Damen und Herren, passiert im Sozialausschuß gegenüber Abgeordneten. Ein Minister sitzt im Ausschuß und erklärt: Bevor ich eine Antwort gebe, sollen einmal alle Fakten und Daten vorgelegt werden. Man sagt ihm, es gäbe Anträge, die noch weiter laufen, wie es sogar aus den parlamentarischen Unterlagen zu ersehen ist und wie es aus Medienmeldungen zu ersehen ist. Man fragt den Minister, weil man natürlich um-

**Christine Heindl**

fassende Informationen braucht, welche Förderungsverträge mit welchen Unternehmen, in welcher Höhe, mit welcher Laufzeit derzeit noch im Laufen sind. Als Antwort des Noch-Sozialministers erhält man: Sagen Sie zuerst einmal, was Sie wissen. Man macht den Hinweis, daß eigentlich das Parlament, der Abgeordnete, die Aufgabe hat, den Minister zu kontrollieren, und nicht umgekehrt. Aber das ist etwas, was dem Herrn Noch-Sozialminister anscheinend tatsächlich nicht in den Kopf geht. Als nochmals die Frage gestellt wird, bekommt man die Antwort: keine.

Meine Damen und Herren! Das ist eine klare und eindeutige Lüge gegenüber dem Parlament, akzeptiert von der Vorsitzenden dieses Ausschusses. Es wird akzeptiert, daß in diesem Ausschuß eigentlich nur mehr Launen abgehandelt werden, und man froh sein muß, wenn der Herr Noch-Sozialminister nicht gerade mit dem linken Fuß aufgestanden ist, sondern mit dem rechten Fuß. Denn an Tagen, an denen er mit dem linken Fuß aufgestanden ist, wird nichts anderes gemacht, als gezählt, wie viele Worte die Oppositionspolitiker der grünen Fraktion verwenden. Und mit einem Prozent dieser Worte erhält man dann Antworten, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag, den Sie im Ausschuß abgelehnt haben, beinhaltet genau jene Forderungen, von denen Sie ständig reden, daß wir nämlich ein Instrumentarium brauchen, um Arbeitsplätze stützen und Beschäftigungsprojekte fördern zu können, daß diese Förderungen und Unterstützungen jedoch auf ökologischen Überlegungen und Zielsetzungen aufgebaut sein müssen und eine Überprüfung der sozialen Auswirkungen in Angriff genommen werden muß. Wir brauchen ein Förderungsinstrumentarium, das Kriterien vorgibt und das überprüfbar ist. Das hätten wir notwendig.

Nur deswegen, weil der Herr Noch-Sozialminister nicht bereit ist, über einen grünen Antrag zu sprechen, ist der Großteil der Ausschußmitglieder des Sozialausschusses auch nicht bereit, darüber zu diskutieren, sondern lehnt diesen Antrag einfach ab und vergißt dabei völlig, daß Auseinandersetzungen bereits auf höchster Ebene in den eigenen Reihen beginnen und genau das eingefordert wird, was in dem Antrag steht. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Sie stimmen in beiden Fällen, beim Arbeitsverfassungsgesetz und im Zusammenhang mit unserem Antrag zum Arbeitsmarktförderungsgesetz, inhaltlich gegen jene Punkte, für die Sie angeblich eintreten. Außerhalb dieses Hauses halten Sie irgendwo Reden, fassen Beschlüsse und erklären den Österreicherinnen und Österreichern, daß Sie eigentlich Politiker sind, die vorausschauend Maßnahmen setzen, die das Zusammenleben in Österreich ver-

bessern. Wenn Sie dann aber diese Anträge, so wie sie vorgegeben sind, annehmen und keine Änderung in Angriff nehmen, dann strafen Sie Ihre eigenen Worte außerhalb dieses Hauses klar und eindeutig Lügen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 23.07

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Graff. — Bitte, Sie haben das Wort.

23.07

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden sich vielleicht wundern, warum es unter diesen hochkarätigen Sozialpolitikern ein schlichter Jurist auch wagt, das Wort zu ergreifen. (*Abg. Dr. Cap: Stimmt!*) Ich möchte mich eigentlich nur herzlich bedanken. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ich wundere mich nicht, denn ich weiß, warum!*) Wir haben Ihnen nämlich als Justizausschuß Ende März einen Antrag abgeliefert, und wir freuen uns wirklich aufrichtig darüber, daß wir jetzt doch einmal im Plenum auch darüber reden und abstimmen.

Wenn man Frau Kollegin Hostasch genau zugehört hat, hat man gehört, daß da die Worte „knüpfen“ und „verknüpft“ gefallen sind. Es gibt tatsächlich höhere Hände und Feen, die hier Fäden knüpfen, und da bleiben dann plötzlich irgendwelche Anträge hängen. Um so mehr freue ich mich für die österreichische Wirtschaft, die schon lange auf diesen Antrag und auf dieses Gesetz wartet, daß wir das Gesellschaftsrechtsanpassungsgesetz heute beschließen können. Zum sozialpolitischen Teil wird mein Kollege Feurstein weitere tiefeschürfende Ausführungen liefern. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.09

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Motter. — Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

23.09

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich werde mich bemühen, es ganz schnell zu machen. (*Abg. Steinbauer: Sehr gut!*) Es wird mir nicht so schnell wie dem Kollegen Dr. Graff gelingen, aber ich mache es kurz.

Wir beschließen heute weiters zwei Gesetze, mit denen das österreichische Arbeitsrecht an EWR-Richtlinien angepaßt wird. Im Anpassungsgesetz zum Arbeitsvertragsrecht wird mit einigen Ausnahmen für alle Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft verpflichtend eingeführt, daß dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber innerhalb einer bestimmten Frist ein schriftlicher Vertrag

## Klara Motter

vorzulegen ist. Im Gesetz wird aufgelistet, welche Angaben der Vertrag zu enthalten hat, und es übrigt sich, dies hier zu wiederholen.

Das Arbeitsverfassungs- und Arbeitskräfteüberlassungsgesetz regelt die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer während einer Umstrukturierung eines Betriebes, Informations- und Beratungsrechte bei Massentlassungen sowie die Mitbestimmungsmöglichkeiten auf Konzernebene. Weiters werden die Rechte und Pflichten der Konzernvertretung und der Konzernjugendvertretung aufgelistet.

Trotz Anregung der Betroffenen wurde keine Behindertenvertretung auf Konzernebene im Gesetz aufgenommen. Da ich im Ausschuß nochmals auf dieses Versäumnis aufmerksam machte, konnte ich zumindest erreichen, daß im Ausschußbericht schriftlich festgehalten wurde, daß eine entsprechende Regelung ehebaldigst im Rahmen einer Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes geregelt wird. Ich möchte mich dafür herzlich auch bei Ihnen, Herr Dr. Feurstein, bedanken.

Im großen und ganzen enthalten diese Gesetze eine Reihe von Verbesserungen für die österreichischen Arbeitnehmer, weshalb wir diesen Gesetzen zustimmen werden.

Womit wir allerdings absolut nicht einverstanden sind, ist die Regelung, daß weiterhin Ausländer, sofern sie nicht EWR-Bürger sind, vom passiven Wahlrecht zum Betriebsrat ausgeschlossen sind, weshalb wir für die §§ 53a und 126a eine getrennte Abstimmung verlangen.

Im Ausschuß wurde vereinbart, daß bis zur Haussitzung noch ein Entschließungsantrag eingebracht wird. Dazu kam es aber offensichtlich trotz zäher Verhandlungen nicht. Frau Kollegin Hostasch! Auch ich bedaure, daß das nicht geregelt und kein Konsens gefunden wurde.

Aus diesem Grund bringen wir unseren im Ausschuß zurückgezogenen Abänderungsantrag wieder ein. Wir sind der Meinung, daß ausländische Arbeitnehmer, die die Voraussetzungen für den Erhalt eines Befreiungsscheines erfüllen, nämlich fünfjährige Beschäftigung im Zeitraum von acht Jahren, Heirat mit österreichischem Staatsbürger, Integrationsvoraussetzungen für Ausländer der zweiten Generation, nicht länger von diesem Rechtsanspruch ausgenommen werden können. Wenn wir Ausländer, Frau Kollegin Heindl, mit Beschäftigungsbewilligung und Arbeitserlaubnis ausnehmen, so deshalb, weil der Kündigungsschutz für Betriebsräte länger währt als die Arbeitserlaubnis.

Gestatten Sie mir, daß ich den Abänderungsantrag einbringe:

## Abänderungsantrag

*der Abg. Klara Motter und Kollegen/innen zur Regierungsvorlage (1078 der Beilagen) betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1118 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:*

### Artikel I

*1. § 53 Abs. 1 lautet:*

*„Wählbar sind alle Arbeitnehmer, die*

*1. am Tag der Ausschreibung der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben,*

*2. seit mindestens sechs Monaten im Rahmen des Betriebes oder des Unternehmens, dem der Betrieb angehört, beschäftigt sind und*

*3. die Voraussetzungen für das Wahlrecht zum Nationalrat erfüllen oder — sofern sie das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht erfüllen — einen Befreiungsschein ausweisen können.“*

*§ 126 Abs. 5 wird wie folgt abgeändert und lautet:*

*„Wählbar sind alle Arbeitnehmer des Betriebes, die*

*1. am Tag der Wahlausschreibung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,*

*2. am Tag der Wahl seit mindestens sechs Monaten im Betrieb beschäftigt sind und*

*3. die Voraussetzungen für das Wahlrecht zum Nationalrat erfüllen oder — sofern sie das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht erfüllen — einen Befreiungsschein ausweisen können.“*

### Begründung:

*Es ist nicht einzusehen, warum ausländische Arbeitnehmer/innen, die die Voraussetzungen zum Erhalt des Befreiungsscheines erfüllen, von den Rechten, die ein inländischer Staatsbürger im Arbeitsverfassungsrecht genießt, ausgenommen werden.*

*(Beifall beim Liberalen Forum.) 23.15*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Klara Motter, Kollegen und Kolleginnen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

**Präsident Dr. Lichal**

Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Gradwohl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.15

Abgeordneter **Gradwohl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Das heute zur Beschlußfassung gelangende Paket von Sozialgesetzen ist äußerst umfangreich. Die Zeit ist vorgeschritten, und ich beschränke mich daher auf kurze Aussagen dazu, denn meine Kollegin Abgeordnete Hostasch hat bereits in hervorragender Art und Weise auf die Wichtigkeit, auf den Inhalt und die wichtigsten Punkte hingewiesen.

Allerdings muß ich mich auf die Aussage einer Vorrednerin, nämlich der Frau Abgeordneten Heindl, beziehen, denn als Mitglied des Sozialausschusses und als einer, der miterlebt, wie sie im Ausschuß agiert, kann ich es nicht hinnehmen, daß Sie sich hier im Plenarsaal an das Rednerpult stellt und infame Unterstellungen gegenüber dem Ausschuß, den Ausschußmitgliedern und dem Bundesminister äußert. Ich kann es einfach nicht hinnehmen und muß das zurückweisen. Ich würde meinen, die Art und Weise ihres Vortrages in Verbindung mit ihrem Agieren im Ausschuß und auch der Inhalt ihrer Aussagen qualifizierten sich von selbst. Daher erübrigt es sich, auf den Inhalt einzugehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur einen Punkt anzuführen, der mir besonders wichtig erscheint. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Möglichkeit der Installierung von Konzernbetriebsräten, die im Zusammenhang mit der Wirtschaft, die sich bereits weiterentwickelt hat, zu sehen ist. Und es wird damit auch eine gesetzliche Möglichkeit für die Arbeitnehmer geschaffen, in Konzernen mitzuwirken, mitzusprechen und die Arbeitnehmerrechte zu wahren.

Gestatten Sie mir noch den Hinweis, daß ich auch sehr zufrieden und froh darüber bin, daß abgesprochen wurde, daß die Belange der Behinderten und die Belange der Behindertenvertretungen in den Konzernen im Behinderteneinstellungsgesetz geregelt werden wird und damit auch diese Gruppe eine entsprechende Konzernvertretung hat. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 23.17

Präsident **Dr. Lichal**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich erteile es ihm.

23.17

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte stehen die Tagesordnungspunkte 6 bis 10. Ich erlaube mir doch die Feststellung, daß eigentlich zumindest der letzte Punkt bei diesem Zusammenziehen der Tages-

ordnung nicht allzuviel mit den anderen Punkten zu tun hat.

Ich muß aber auch eine Kritik an der Ausschußführung vom 8. Juni dieses Jahres anbringen. Es hat sich zwar die Obfrau entschuldigt, ich bin aber überzeugt, daß es nicht die Schuld der Obfrau ist, sondern daß sich die Koalitionsparteien einfach nicht einigen haben können. Aber das ist nicht das Problem der Opposition. Es kann einfach nicht widerspruchslös hingenommen werden, daß wir eine Stunde zuwarten mußten, bis sich die Regierungsparteien einigen konnten. Raufen Sie sich in Zukunft vorher aus, damit eine Ausschusssitzung auch zur angegebenen Zeit beginnen kann. Das ist ein Gebot der Fairneß, auch die Opposition hat darauf Anspruch.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Punkt 6 der Tagesordnung, 1077 der Beilagen, befaßt sich mit den an das EG-Recht angepaßten arbeitsrechtlichen Bestimmungen für das Arbeitslosenrechanpassungsgesetz, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz. Da wir von der FPÖ den EWR abgelehnt haben, wäre es eigentlich konsequent, auch diese Gesetzesänderungen abzulehnen. Es sind aber in diesen Gesetzesänderungen für die davon Betroffenen doch viele positive Punkte enthalten, sodaß wir uns zur Zustimmung entschlossen haben. Vor allem beim Übergang von einem Unternehmen auf einen anderen Inhaber sind durch die §§ 3 bis 6 des Gesetzes genaue Regelungen der Rechte und Pflichten sowohl des Betriebsnachfolgers als auch der Arbeitnehmer enthalten.

Wichtig erscheint mir auch der § 5, Punkt 1, wo die betrieblichen Pensionszusagen bei Veränderung des Betriebseigentümers einer Regelung unterzogen werden, wobei auch dem Erwerber Gelegenheit geboten wird, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen stimmen, die Zahlung einer Betriebspension abzulehnen.

Der Punkt 7, 1078 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, 1118 der Beilagen, geändert wird, wird von uns abgelehnt. Die Begründung dazu hat letztlich schon unser Sozialsprecher Dolinschek gegeben.

Punkt 9, Antrag 61/A vom 16. Jänner des Jahres 1991 der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger und Huber, hat eine Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes zum Inhalt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie in dem dazugehörigen Ausschußbericht, 1119 der Beilagen, ersichtlich, wurde durch das Bundesgesetz vom 27. Juni 1990 endlich auch bei den Betriebsratswahlen ein einheitlicher Stimmzettel eingeführt. Das sollte man positiv bewerten. Aber

14512

## Huber

es ist uns zuwenig weitreichend, weil vor allem die Anonymität der Arbeitnehmer nicht entsprechend oder nicht voll gewährleistet ist. Bei den Wortmeldungen der Abgeordneten der Regierungsparteien konnte man auch bei ihnen eine gewisse Unzufriedenheit mit den derzeitigen Regelungen feststellen. Sie sind da offensichtlich nach dem Motto: Wollen haben wir schon, aber dürfen haben wir uns nicht getraut, vorgegangen. Vor allem die Abgeordneten der ÖVP sind dabei ja Weltmeister.

Wen soll es da noch wundern, daß man sowohl den Antrag 61/A als auch unseren Abänderungsantrag nach bekannter, aber nicht bewährter Manier abgelehnt hat. Das ist halt das Los der Opposition. Das müssen wir hier im Hohen Haus zur Kenntnis nehmen. Ob es auch die Arbeitnehmer, die man weiter unter Kontrolle halten will, weiterhin zur Kenntnis nehmen werden, wage ich zu bezweifeln. *(Beifall bei der FPÖ.)* 23.21

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

23.21

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich zweifellos um eine sehr umfassende Gesetzesmaterie, um ein sehr umfassendes Paket von Gesetzen, das wir hier behandeln. Lassen Sie auch mich nur ganz kurz die wichtigen Punkte, die für uns entscheidend sind, herausstreichen, erstens das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz, zweitens dann den Ausbau der Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Konzernebene.

Für uns ist letzteres eine sehr wichtige Sache, und, Herr Abgeordneter Huber, das ist ein Punkt, über den wir sehr lange diskutiert haben und dem wir deshalb unsere Zustimmung geben, weil das eine neue Möglichkeit bietet, daß Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nun auf Konzernebene neue Möglichkeiten der Mitgestaltung haben. Sie wissen, daß dadurch wesentliche Arbeitnehmerrechte verbessert werden. Das allein ist schon Grund genug, daß wir dieses Gesetz beschließen können und beschließen werden.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß gerade durch die EG-Anpassung Arbeitnehmerrechte wesentlich verbessert werden. Wir wissen, daß die entsprechenden Richtlinien des Rates der EG in verschiedenen Bereichen über unsere Bestimmungen des österreichischen Arbeitsverfassungsgesetzes hinausgehen. Nachdem wir diese jetzt übernehmen, bedeutet das eine Verbesserung von Rechten der Arbeitnehmer und damit auch eine Erweiterung der Mitbestimmung und der Möglichkeiten der Mitwirkung von Arbeitnehmern.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es gerade darum geht, daß, wenn auch Betriebe österreichischer Unternehmen von ausländischer Hand übernommen werden, sich nun eben die Möglichkeit bietet, daß die Rechte der Arbeitnehmer in vollem Umfang geschützt und gewährleistet sind.

Es gibt noch andere Punkte, die in diesem Zusammenhang zu erwähnen wären und zu erwähnen sind, aber wichtig ist, daß wir hier zu einer Angleichung des Rechtes der Mitbestimmung auf europäischer Ebene kommen.

Es ist heute auch hier und vor allem im Sozialausschuß sehr eingehend über die Ausweitung des passiven Wahlrechtes diskutiert worden. Ich möchte hier ganz klar sagen, daß ich die Argumentation, die insbesondere von Frau Abgeordneter Hostasch in diesem Zusammenhang geäußert worden ist, nicht verkenne, daß es natürlich Notwendigkeiten gibt, von Zeit zu Zeit zu überlegen, ob der Kreis der wählbaren Personen auszuweiten ist. Und ich meine, daß es ein wichtiger Schritt ist, den wir heute setzen, indem wir mit Inkrafttreten des EWR den EG-Bürgern die Möglichkeit bieten, sich auch einer Wahl im Betrieb als Betriebsrat zu stellen.

Ich möchte aber genauso klar und eindeutig sagen, daß wir den Antrag der Grünen mit aller Entschiedenheit ablehnen müssen, und zwar aus einem ganz wichtigen Grund.

In diesem Antrag der Grünen ist nämlich vorgesehen, daß ein Arbeitnehmer bereits nach sechs Monaten das Recht erhält, gewählt zu werden. Das würde bedeuten, daß ein Ausländer, der nach Österreich kommt, bereits nach sechs Monaten in den Betriebsrat gewählt werden könnte. Ich meine, daß er gar nicht die Möglichkeit hat, in dieser Zeit die Situation in unserem Land als Arbeitnehmervertreter kennenzulernen, daß er gar nicht die Möglichkeit hat, dieses Recht, das er hätte, auszuüben.

Meine Damen und Herren! Aber noch wichtiger ist mir in diesem Zusammenhang, daß ganz bewußt eine bestimmte Politik vertreten wird. Es wird nämlich die Politik vertreten, daß die Meinung besteht, Ausländer können nur durch Ausländer vertreten werden, und Österreicher können nur durch Österreicher vertreten werden. Und einer solchen Vorgangsweise und einer solchen Unterstellung stehe ich ganz entschieden entgegen.

Ich lehne es auch ab, daß in diesem Antrag der Grünen zum Ausdruck gebracht wird, daß die österreichischen Betriebsräte die Interessen der ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht entsprechend vertreten würden. Im Gegenteil, ich stelle hier ganz eindeutig fest — obwohl ich nicht Betriebsrat bin —, daß wir in

**Dr. Feurstein**

den Betrieben, und zwar von den Betriebsräten aus, sehr wohl die Interessen der Ausländerinnen und Ausländer in unseren Betrieben wahrgenommen haben. Und es soll richtigerweise darauf hingewiesen werden, daß es eine Reihe von Rechten gibt, die die Ausländer in gleicher Weise erhalten, wie sie die Österreicher bekommen. Hier eine Kluft und einen Spalt hineinzubringen, meine Damen und Herren, das halte ich für gefährlich für unsere Betriebe, und deshalb müssen wir diesen Weg, den uns die Grünen vorgeschlagen haben, entschiedenst ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Antrag der Frau Abgeordneten Motter möchte ich nur zwei Bedenken anführen. Es ist richtig — ich habe es schon gesagt —: Das, was Frau Abgeordnete Hostasch und was Sie gesagt haben, Frau Abgeordnete Motter, ist sicher ein Weg, der uns in eine richtige Richtung weisen könnte. Aber haben Sie bereits überlegt, daß der Ausländer, auch der Befreiungsscheininhaber, über seine Schutzrechte, die er normalerweise als Betriebsratsfunktionär innehat, noch weitere Rechte dazubekommt? Und haben Sie überlegt, inwieweit sich diese weiteren Rechte eventuell mit dem Aufenthaltsrecht, das wir vor wenigen Monaten beschlossen haben und das in diesen Tagen in Kraft treten wird, vereinen lassen? Hier gibt es einfach Schwierigkeiten und Probleme, denn der Betriebsrat genießt einen zusätzlichen Schutz, der auch im Hinblick auf den Schutz, den die anderen Ausländer in Österreich genießen, zu untersuchen ist.

Ich meine daher wirklich, daß es notwendig ist, diese Frage weiterhin zu überlegen und weiterhin zu prüfen, nicht, weil wir einfach etwas ablehnen wollen, sondern auch im Hinblick auf die Möglichkeit der Zersplitterung von Betriebsratslisten. Meine Damen und Herren! Wir würden hier eine Entwicklung auf tun, die wir in den Konsequenzen noch gar nicht richtig durchdiskutiert haben. Wir haben es auch im Sozialausschuß nicht getan. *(Zwischenruf der Abg. Mag. Terezija Stoisits.)*

Frau Abgeordnete Stoisits! Sie waren ja gar nicht dabei, reden Sie jetzt nicht hinein. Sie waren im Ausschuß nicht dabei und haben sich mit diesem Thema nicht befaßt. Ich lasse mich von Ihnen nicht unterbrechen, wenn Sie an der Debatte nicht teilnehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das möchte ich Ihnen ganz klar sagen: Sie sind immer jemand, der groß daherkommt und redet, ohne sich mit Themen auseinanderzusetzen. Sie sind so oberflächlich in Ihrer ganzen Argumentation, das haben wir heute wieder gesehen. Mit Ihnen setze ich mich in dieser Form nicht auseinander. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Mag. Terezija Stoisits: Reden Sie weiter Ihren Blödsinn!)*

Meine Damen und Herren! Diese Gesetze, so wie sie vorliegen, betrachte ich als ausgezeichnet, und wir geben daher diesen Gesetzen gerne unsere Zustimmung, weil sie uns in der ganzen Frage der Mitbestimmung und auch in der Frage der Angleichung des Arbeitnehmerrechtes im größeren europäischen Raum weiterführen. Und daher stimmen wir diesen Gesetzen gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 23.29*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.29

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Vorfeld der fundierten Ausführungen meines Kollegen Abgeordneten Schreiner zum Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1992 obliegt es mir, einen Abänderungsantrag zur Verlesung zu bringen und um Zustimmung dazu zu bitten.

Er lautet wie folgt:

#### **Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Mag. Schreiner, Dr. Gugerbauer und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen über das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1992 (352/A) in der Fassung des Ausschußberichtes (1016 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der im Titel genannten Antrag in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:*

*1. Artikel I § 6 Abs 1 lautet:*

*„(1) Die Spaltung bedarf eines einstimmigen Beschlusses aller Anteilsinhaber. Hat jedoch eine Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Nennkapitals umfaßt, für die Spaltung gestimmt, so wird die Spaltung wirksam, wenn entweder der übertragenden Gesellschaft von den anderen Anteilsinhabern innerhalb von drei Monaten Zustimmungserklärungen zugehen oder die anderen Anteilsinhaber keine Zuzahlung zu leisten haben und durch das Gutachten eines vom Firmenbuchgericht am Sitz der übertragenden Gesellschaft auf deren Kosten bestellten Sachverständigen festgestellt ist, daß die jeweiligen Anteile durch die Spaltung keine Wertminderung erleiden. Der Spaltungsbeschluß ist notariell zu beurkunden. Die Zustimmungserklärungen müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt unterfertigt sein. Der beschlossene Spaltungsplan ist in die Niederschrift über den Beschluß und in die Zustimmungserklärungen aufzunehmen oder diesen als Anlage beizufügen.“*

**Dr. Ofner**

2. In Artikel IV werden nach Z 2 folgende Z 2a und 2b eingefügt:

„2a. § 2 Abs. 2 lautet:

„Die anderen Gesellschafter haben gegenüber dem Nachfolgeunternehmer einen Anspruch auf angemessene Abfindung; über die Umwandlung darf nur abgestimmt werden, wenn die anderen Gesellschafter die ihnen zustehende nach § 8 bemessene Abfindung noch vorher erhalten haben.“

2b. § 3 Z 1 lautet:

„1. ein nach § 8 ermitteltes ziffernmäßiges Abfindungsangebot (§ 2 Abs. 2) oder eine Bestätigung der Bezahlung der Abfindung durch den Nachfolgeunternehmer,“

3. In Artikel IV wird nach Z 5 folgende Z 5a eingefügt:

„5a. § 8 lautet:

„§ 8. (1) Die Höhe der angemessenen Abfindung ist jeweils vom Abfindungsberechtigten und dem Nachfolgeunternehmer einvernehmlich festzustellen; wenn eine Einigung nicht zustandekommt, hat das Gericht (§ 120 JN) auf Antrag einen Sachverständigen zur Feststellung des Wertes der abzufindenden Anteilsrechte zu bestellen; alle damit verbundenen Kosten sind vom Nachfolgeunternehmer zu tragen.“

Ich nehme an, alle kennen sich dabei aus, wenn nicht, dann verlese ich auch die Begründung. — Es ist nicht notwendig. — Danke. Alles andere bringt Herr Abgeordneter Schreiner. (Beifall bei der FPÖ.) 23.32

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner, Dr. Gugerbauer zum Antrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nun ist Frau Abgeordnete Dr. Hlavac gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

23.32

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herrn Minister! Meine Damen und Herren! Der Großteil der Debatte hat sich auf das Arbeitsrecht bezogen, ich möchte aber wie mein Vorredner einige Bemerkungen zum Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz machen und einen Abänderungsantrag dazu einbringen. Dieser Abänderungsantrag lautet wie folgt:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen zum Bericht des Justizausschus-

ses (1016 der Beilagen) über den Antrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen über das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1992 (352/A)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In Artikel XIII lauten Abs. 1 und 2:

(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1993 in Kraft.

(2) Es ist auf Umgründungen anzuwenden, wenn der Tag der Beschlußfassung der Gesellschafter oder, in Ermangelung eines solchen, der Tag der Vereinbarung nach dem 30. Juni 1993 liegt.

Meine Damen und Herren! Das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz ist einerseits als handelsrechtliches Begleitgesetz zum Umgründungssteuergesetz anzusehen und schafft andererseits eine völlig neue Möglichkeit für Unternehmen, ihre Strukturen durch Spaltung zu ändern.

Die handelsrechtlichen Begleitmaßnahmen zum Umgründungssteuergesetz schaffen die rechtliche Basis für die Inanspruchnahme einiger im Umgründungssteuergesetz vorgesehener Steuererleichterungen für Umstrukturierungsmaßnahmen. Die zentrale Regelung stellt jedoch das Spaltungsgesetz dar.

Die Kapitalgesellschaften werden berechtigt sein, durch Auf- oder Abspaltung ihre Strukturen gravierend zu verändern. Diese Umstrukturierungsmaßnahme wird durch das Spaltungsgesetz im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge ermöglicht. Dies bedeutet, daß sämtliche Vermögensteile eines Unternehmens, also Vermögensgegenstände, Schulden und Rechtsverhältnisse, ex lege auf die durch die Spaltung entstehenden Gesellschafter übergehen, ohne daß es einer Zustimmung der Gläubiger und insbesondere der Arbeitnehmer bedürfte.

Aus diesem Grunde waren sehr umfangreiche Beratungen über die erforderlichen Maßnahmen des Gläubigerschutzes und des Arbeitnehmerschutzes notwendig. Deshalb halte ich es auch für berechtigt, daß wir mit der Beschlußfassung dieses Gesellschaftsrechtsänderungsgesetzes gewartet haben, bis auch die arbeitsrechtlichen Bestimmungen einer einvernehmlichen Regelung zugeführt wurden.

Meine Damen und Herren! Durch die gegenständliche Regelung im § 10 Spaltungsgesetz wird dafür Sorge getragen, daß der Gläubigerschutz weiterhin zumindest in demselben Ausmaß gewährleistet ist, wie dies bisher durch den § 1409 ABGB bei Ausgliederungen im Wege der Einzelrechtsnachfolge der Fall war. Das ist eine sehr wichtige Bestimmung, und es hat hier einige

**Dr. Elisabeth Hlavac**

Sorge bei den Gläubigern und vor allem bei den Pensionisten verschiedener Betriebe gegeben, die ihre Vertragspensionen gefährdet gesehen haben.

Generell möchte ich sagen, daß das Konzept des Spaltungsgesetzes darauf ausgerichtet ist, dieses Instrument der Umstrukturierung von Unternehmen in Österreich einmal einzuführen und Erfahrungen damit zu sammeln. Es wird dann weitere Schritte geben müssen, die dieses Instrument an die Erfordernisse der Praxis anpassen und insbesondere Fragen des Gläubigerschutzes und des Arbeitnehmerschutzes in noch größerem Ausmaße berücksichtigen.

Es ist jedenfalls ein für die Wirtschaft wichtiges Gesetz, und wir werden daher unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.) 23.37*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. — Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Schwimer: Ein Satz, das reicht!)*

23.38

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir beschäftigen uns heute im Hohen Haus mit dem Gesetz betreffend die Spaltung von Kapitalgesellschaften. Herr Kollege Ofner hat dankenswerterweise den sehr umfangreichen Abänderungsantrag unserer Fraktion bereits verlesen, der sich mit der Materie des Gesellschaftsrechtsänderungsgesetzes 1993 beschäftigt.

Warum ist es eigentlich notwendig, ein Spaltungsgesetz zu beraten und zu beschließen? — Das Umgründungssteuerrecht hat es notwendig gemacht, ein Spaltungsgesetz zu beschließen, da es neben der Zusammenführung, der Fusion von Gesellschaften sowohl für die Wirtschaft als auch für die Anwender notwendig ist, eine gesetzliche Regelung über die Aufspaltung von Gesellschaften zu bekommen. Wie gesagt, dies ist für die Wirtschaft dringend notwendig.

Konkret handelt es sich darum, daß der Vorstand einer Gesellschaft einen Spaltungsplan zu erstellen hat, dann ein Spaltungsbericht folgt und danach eine Beschlußfassung zu erfolgen hat, wobei der Spaltungsplan, der Spaltungsbericht und die Bilanzen der letzten drei Jahre einem Gremium übermittelt werden, das einstimmig zu entscheiden hat, ob eine Aufspaltung mit einem Spaltungsbeschluß dieser Gesellschaft erfolgt.

Wir glauben, daß gerade dieses Einstimmigkeitsprinzip in der Praxis ein Problem bedeuten

kann, da es nicht sehr praktikabel ist, wenn zum Beispiel Minderheitengesellschafter, die lediglich über 1 oder 2 Prozent an Kapitalanteilen verfügen, praktisch eine Aufspaltung dieser Gesellschaft unmöglich machen.

Daß dem so ist und daß im Justizausschuß an sich auch diese Meinung vertreten worden ist, kann daraus geschlossen werden, daß heute ein Entschließungsantrag mitbehandelt wird, der unter Bedachtnahme auf ausländische Vorbilder bis 31. Mai 1994 eine Regierungsvorlage einfordert, das Mehrstimmigkeitsprinzip im Spaltungsplan zuzulassen.

Ich glaube, daß wir bei einer positiven Entscheidung über den freiheitlichen Abänderungsantrag bereits heute in das jetzt zu beratende Bundesgesetz aufnehmen könnten, daß mit einer Dreiviertelmehrheit ein Spaltungsbeschluß herbeigeführt werden kann.

Ich glaube, daß dieses Spaltungsgesetz grundsätzlich ein wichtiges Gesetz für die österreichische Wirtschaft und für die österreichische Rechtsordnung ist und daß sehr viele Betriebe darauf warten, daß dieses Spaltungsgesetz in Kraft gesetzt wird.

Die Möglichkeit, dieses Spaltungsgesetz neun Monate rückwirkend anzuwenden, versetzt die Firmen in die Lage, Jahresabschlüsse des Jahres 1992, nämlich die per 31. 12. 1992, für den Spaltungsbeschluß und für den Spaltungsplan heranzuziehen.

Die freiheitliche Fraktion wird diesem Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.) 23.41*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.41

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herrn Minister! Meine Damen und Herren! Ich darf mich ebenfalls sehr kurz fassen und im besonderen auf die Ausführungen meiner Vorredner hinweisen, was die Bedeutung dieses Gesetzes für die österreichische Wirtschaft betrifft.

Wir sind der Auffassung, daß dem Abänderungsantrag der freiheitlichen Fraktion derzeit jedenfalls nicht zuzustimmen ist, denn wie Kollegin Hlavac bereits ausgeführt hat, wird es notwendig sein, erst Erfahrungen mit diesem Gesetz zu sammeln und dann weitere Schritte zu setzen.

Das österreichische Parlament beschreitet in dieser Frage Neuland. Es ist ein Gesetz, auf das die Wirtschaft seit längerem bereits dringend wartet, und es ist ein Gesetz, das nicht ohne Vorbild

**Dr. Gaigg**

ist. In Frankreich ist eine ähnliche gesetzliche Regelung bereits wirksam, in Deutschland in einem eingeschränkten Sinn.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Gesetz auch eine Notwendigkeit in der Richtung darstellt, daß damit der Inhalt einer EG-Richtlinie mitvollzogen wird. Das heißt also, dieses Gesetz ist auch bereits ein vorbereitender Schritt für den von uns gewünschten EG-Beitritt.

Ich möchte noch ganz kurz auf einen Punkt eingehen, der bereits von Frau Kollegin Dr. Hlavac angeschnitten worden ist: die Frage des Gläubigerschutzes. Hier ergeben sich aufgrund des Gesetzes neuartige Probleme. Es ging darum, sicherzustellen, daß die Gläubiger, im besonderen auch die Arbeitnehmer, keine Nachteile erleiden.

Ich bin überzeugt davon, daß mit der Formulierung und inhaltlichen Fassung, die im Sinne des § 1409 ABGB gefunden wurde, ein richtiger, praktikabler und tragbarer Weg beschritten wurde. Die Übernahme eines Teilbetriebes wird als haftungsbegründend angesehen, und die sinnvolle Anwendung des § 1409 ABGB führt dazu, daß alle an der Spaltung beteiligten Gesellschaften gesamtschuldnerisch für alle Schulden der übertragenden Gesellschaft haften, wobei jedoch die einzelnen Gesellschaften insoweit von der Haftung befreit werden, als sie von den Schulden schon so viel berichtet haben, wie der Wert des übernommenen Vermögens beträgt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein wichtiger und ein richtiger Schritt, den wir hier unternehmen, und wir können dem Entwurf mit gutem Gewissen zustimmen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.43

Präsident Dr. Lichal: Nächster und vorläufig letzter Redner ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.43

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bildung neuer und größerer Wirtschaftsräume, das Entstehen neuer und veränderter Märkte und die Ostöffnung stellen eine Herausforderung für die österreichische Wirtschaft, vor allem für unsere Industriebetriebe dar, Herausforderungen, die dazu führen, daß es zu einer verstärkten Internationalisierung und vor allem auch zu Struktur Anpassungen kommt, Struktur Anpassungen einerseits in Form von Ausgliederungen von Betrieben und Unternehmensteilen und andererseits in Form von Zusammenschlüssen, Fusionen, Bildung von Konzernen.

In diesem Zusammenhang gilt es, die Ansprüche der Arbeitnehmer bei solchen Ausgliederungen oder Zusammenschlüssen abzusichern und

vor allem die Mitbestimmungsmöglichkeiten während einer Umstrukturierung zu stärken. Zum zweiten geht es um den Ausbau der Mitbestimmung auf Konzernebene und zum dritten um eine Anpassung der Arbeitsverfassung an die EWR-Richtlinien.

Hinsichtlich der Absicherung von Ansprüchen wurde sichergestellt, daß geltende Betriebsvereinbarungen nach einem Betriebsübergang weiter bestehen und auch die Zuständigkeitsbereiche des Betriebsrates beibehalten werden, wenn es zu Ausgliederungen beziehungsweise Betriebszusammenschlüssen kommt.

Es ist grundsätzlich klar, daß der Arbeitnehmer, wenn es zu wesentlichen Verschlechterungen durch eine solche Zusammenführung oder Ausgliederung kommt, das Recht auf vorzeitigen Austritt hat. Unterschiedliche Auffassungen und keine Einigung gibt es darüber, worin wesentliche Verschlechterungen zu sehen sind.

Wesentlich ist auch, daß in diesem Gesetz eine Modifikation der Bestimmungen über die Verwaltung der Betriebsratsfonds erfolgt, weil es natürlich gerade bei Zusammenschlüssen immer wieder zu Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit den Zusammenführungen der Betriebsratskassen kommen kann.

Zum zweiten: Was die Einrichtung der Konzernvertretung anlangt, die nun anstelle der Arbeitsgemeinschaften tritt, ist es nach sehr langen und schwierigen Verhandlungen doch zu einer Regelung gekommen. Als Organ der Arbeitnehmerschaft wird eine Konzernvertretung eingerichtet, und es werden in dem Gesetz auch die Aufgabenbereiche definiert. Die Konzernvertretung hat auch die Möglichkeit, Betriebsvereinbarungen über Anliegen, die den gesamten Konzern betreffen, abzuschließen, allerdings wegen gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen mit der Einschränkung, daß sie nur für jene Betriebe gelten, in denen auch die jeweiligen Betriebsleitungen zustimmen.

Die Konzernvertretungen können sich eine Geschäftsordnung geben. Ich hoffe sehr — obwohl es nicht direkt im Gesetz steht —, daß analog die Bestimmungen der Betriebsratsgeschäftsordnungen, so wie sie im Arbeitsverfassungsgesetz bereits bestehen, angewendet werden, vor allem im Interesse einer entsprechenden Berücksichtigung von kleineren, also Minderheitsfraktionen.

Zum dritten erfolgt die Präzisierung und Determinierung von Informations- und Beratungsrechten des Betriebsrates im Zusammenhang mit Massenentlassungen und Betriebsübergang.

Schließlich kommt es zu einer Öffnung des passiven Wahlrechtes zum Betriebsrat für auslän-

**Franz Stocker**

dische Arbeitnehmer, sofern sie Angehörige eines EWR-Mitgliedsstaates sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung des vorliegenden Gesetzes betreffend Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes wird sichergestellt, daß die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer aufgrund der notwendigen Strukturanpassungen in unseren Unternehmen nicht geschmälert werden, sondern die Qualität der Mitbestimmung innerhalb der neuen Strukturen erhalten bleibt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 23.50

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem arbeitsvertragsrechtliche Bestimmungen an das EG-Recht angepaßt und weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 1117 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Einstimmigkeit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier liegt wieder **E i n s t i m m i g k e i t** vor.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1118 der Beilagen, abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen einen Abänderungsantrag sowie ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt.

Außerdem liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Motter und Genossen vor.

Ich werde daher über die von den erwähnten Abänderungsanträgen beziehungsweise die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwur-

fes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Wir kommen daher zuerst zur Abstimmung über den Artikel I Z 8 § 53 Abs. 1 sowie den Artikel I Z 30 § 126 Abs. 5 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für diesen Abänderungsantrag aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Motter und Genossen bezieht sich ebenfalls auf diese Teile des Gesetzentwurfes, und ich lasse daher nunmehr über Artikel I Z 8 und 30 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Motter und Genossen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes. Damit ist auch dem Verlangen auf getrennte Abstimmung Rechnung getragen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Bestimmung in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I Z 37 § 171 Abs. 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Daher gelangen wir zur Abstimmung über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches

**Präsident Dr. Lichal**

Zeichen. — Das ist wieder die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 1119 der Beilagen über den Antrag 61/A der Abgeordneten Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, seinen Bericht 1124 der Beilagen über den Antrag 152/A der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Arbeitsmarktförderung geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz samt Titel und Eingang in 1016 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel XIII eingebracht.

Ich werde daher über die vom erwähnten Zusatz- beziehungsweise von den Abänderungsanträgen betreffenden Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen haben einen Zusatzantrag hinsichtlich Artikel IV Z 2a § 2 Abs. 2, Z 2b § 3 Z 1 sowie Z 5a § 8 Abs. 1 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für den erwähnten Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 6 Abs. 1, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für diesen Abände-

rungsantrag aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über Artikel I § 6 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Hier liegt Einstimmigkeit vor. Angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen bezieht sich auf die Artikel XIII Abs. 1 und 2, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier stelle ich wieder die Einstimmigkeit und damit die Annahme fest.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier liegt Einstimmigkeit vor. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 1016 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen. (E 113.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Einlauf und Zuweisungen**

Präsident Dr. Lichal: Die am Schluß der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 571/A (E) der Abgeordneten Dr. Pirker, Leikam und Genossen betreffend Verbesserung des Notrufsystems;

---

**Präsident Dr. Lichal**

dem Familienausschuß:

Antrag 572/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertl, Dr. Hafner, Edith Haller, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 573/A bis 575/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 4991/J bis 5017/J eingelangt.

Schließlich ist die Anfrage II-10212 an den Präsidenten des Nationalrates eingebracht worden.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 7. Juli 1993, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 57 Minuten**